IMT Nuremberg Archives

H – 317

International Court of Justice

H0317 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 2. APRIL 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

Lord Justice Lawrence fuehrt den Vorsitz.

Sir David Maxwell-Fyfe: Meine Herren Richter! Sie werden bemerkt haben, Herr Vorsitzender, dass ich mich mit der Frage der Juden noch nicht beschaeftigt habe. Das wird nun von meinem gelehrten Freund, M. Faure von der franzoesischen Anklagevertretung besorgt werden.

Dr. Kurt Kauffmann: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner) Herr Praesident, gestatten Sie mir einige Worte zu einer wichtigen Frage: Es wurde hier gestern eine Karte besprochen, die Karte, die hier im Gerichtssaal zu sehen ist. Aus dieser Karte folgert die Anklagevertretung, dass ueber Deutschland sehr viele Konzentrationslager verteilt gewesen sind. Von den Angeklagten wird das auf das Energischste bestritten. Bei der Behandlung meines Falles, des Angeklagten Kaltenbrunner, hoffe ich den Beweis zu fuehren, dass nur ganz wenige dieser roten Punkte auf dieser Karte zu treffen. Ich moechte es jetzt schon sagen, damit nicht in der folgenden Verteidigung immer wieder der Eindruck mitgeschleppt wird, die Karte sei richtig.

Vorsitzender: Dr. Kauffmann, das ist aber nur eine Reproduktion der bereits als Beweismaterial vorgelegten Karte.

Dr. Kauffmann: Ja, es wird mir aber wohl freistehen, den Beweis zu fuehren.

Vorsitzender: Natuerlich steht Ihnen das frei, aber es ist nicht notwendig, dass Sie es jetzt sagen. Die Tatsache, dass das Beweismaterial seitens der Anklagevertretung zu einem frueheren Zeitpunkt vorgelegt wurde, gibt Ihnen natuerlich jede Moeglichkeit einer Antwort, aber nicht zum gegenwaertigen Zeitpunkt.

Joachim von Ribbentrop im Zeugenstand.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers durch M. Faure)

F: Angeklagter, als Aussenminister waren Sie der Chef des diplomatischen Personals. Ist das richtig ?

A: Die Frage ist nicht durchgekommen.

F: Als Aussenminister waren Sie der Chef des diplomatischen Personals ?

A: Jawohl.

F: Dieses Personal hat Ihren Anordnungen gefolgt, stimmt das ?

H0317-0003

A: Jawohl.

F: Sie haben gestern erklaert, dass Sie verantwortlich waren fuer das, was Ihre Untergebenen gemacht haben ?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie mir erklaeren, ob Dr. Best, Generalbevollmaechtigter fuer Daenemark, von Ihrem Ministerium abhaengig war ?

A: Jawohl.

F: Sagte Ihnen Dr. Best nicht, dass Hitler den Auftrag gegeben hatte, im Falle von Sabotageakten Daenen zu ermorden ?

A: Bitte nochmals die Frage zu stellen.

F: Laut den Dokumenten, die hier dem Gericht vorgelegt wurden, hat Sie Dr. Best am 30. Dezember 1943 gesehen und Ihnen gesagt, dass Hitler einen Befehl gegeben hatte, Daenen im Falle von Sabotageakten zu ermorden. Ist das richtig ?

A: Jawohl, das sollte gegen Saboteure gemacht werden, Hitler hatte das befohlen.

F: Laut den von Dr. Best in diesem Schriftstueck verwendeten Ausdruecken lautete die Order, Terroristen oder nicht-Terroristen ohne gerichtliches Urteil hinzurichten. Kann das nicht als Mord bezeichnet werden ?

A: Ich habe von Anfang an, und ebenfalls Dr. Best, sehr scharf gegen diese Massnahmen Stellung genommen. Es ging soweit . . .

F: Angeklagter, ich habe nicht zu sagen versucht, dass Sie ueber den Stand der Sachlage erfreut waren. Ich frage Sie nur, ob Sie darueber unterrichtet waren. Stimmt das ?

A: Jawohl, der Fuehrer wollte das. Einzelheiten weiss ich nicht, und was nachher angeordnet worden ist, weiss ich nicht, weil das nicht ueber uns, sondern ueber eine andere Stelle, soviel ich weiss, gelaufen ist.

F: Ich stelle fest, dass Sie ueber den Befehl des Fuehrers, der Genehmigung dieser Ermordung tatsaechlich informiert waren. Sie betrachteten es daher als normal, einer Regierung anzugehoeren, deren Chef ein Moerder war.

A: Nein, das gerade Gegenteil ist hier der Fall, gerade das Gegenteil; sondern ich habe ihm gesagt, ich habe Stellung genommen und war gegenteiliger Ansicht. Der Fuehrer war sehr unzufrieden mit Dr. Best und hat die Angelegenheit durch andere Stellen behandeln lassen, weil Dr. Best dagegen war und ich ebenfalls.

H0317-0004

F: Ich ersuche Sie nur, meine Fragen auf einfache Weise zu beantworten. Sie koennen Einzelheiten durch Ihre Verteidiger spaeter geben. Um von Daenemark zu sprechen, wurden in diesem Lande Aktionen gegen die Juden unternommen, um sie zu deportieren. Hatten Sie damit etwas zu tun ?

A: Ueber die Judensache in Daenemark kann ich nichts sagen, da weiss ich nichts

F: Hoerten Sie niemals etwas darueber ?

A: Die Frage --- ich entsinne mich, dass ich mit Best darueber sprach, dass diese Frage in Daenemark keine Bedeutung hatte, daher wollte er in der Judenfrage nichts Besonderen unternehmen und ich hatte mich damit einverstanden erklaert.

F: Es wird Ihnen nunmehr Dokument 2375-PS vorgelegt werden.

M. Faure: Dieses Dokument ist dem Gericht noch nicht vorgelegt worden. Ich moechte es unter der franzoesischen Nummer 1503 unterbreiten.

(Zum Angeklagten)

F: Ich moechte nun mit Ihnen den 2. Absatz dieses Dokumentes verlesen. Es ist ein Affidavit eines Polizeiobersten in Daenemark.

"Als Kommandant war ich dem Dr. Best untergeordnet. Da ich die Verfolgung der Juden ablehnte, innerlich und aus praktischen Erwaegungen fragte ich Dr. Best nach den Gruenden der befohlenen Massnahmen.

Dr. Best erklaerte mir; Reichsaussenminister von Ribbentrop kannte natuerlich die Absicht Hitlers, die Juden in Europa zu vernichten. Er hatte Hitler ueber das Judenproblem in Daenemark einen Vortrag gehalten und den Antrag gestellt, die Juden aus Daenemark zu entfernen.

Dr. Best sagte mir ferner, dass Ribbentrop Angst hatte, zur Verantwortung gezogen zu werden, falls die Juden in Daenemark verblieben.

Er, Dr. Best waere nun gezwungen, die von Ribbentrop beim Fuehrer beantragten Massnahmen durchzufuehren.

Aus den Gespraech mit Best konnte ich entnehmen, dass er mit Ribbentrop entweder muendlich oder fernmuendlich gesprochen haben musste."

H0317 – 0005

A: Das ist vollkommene Fantasie, was hier steht, das trifft nicht zu.

F: Ich moechte, dass man Ihnen Dokument 3688 PS vorlegt, welches ich unter der franzoesischen Nummer 1502 unterbreiten moechte. Es ist ein Befehl vom 24.Sptember 1942 von Hitler, der an seine Mitarbeiter gerichtet war. Ich moechte mit Ihnen die ersten zwei Paragraphen dieses Dokumentes lesen:

" Der Minister desAuswaertigen Amtes hat mir die telefonische Weisung erteilt, die Evakuierung der Juden aus verschiedenen Laendern Europas moeglichst zu beschleunigen, weil feststeht, dass die Juden ueberall gegen uns hetzen und fuer Sabotageakte verantwortlich gemacht werden muessten.

Nach einem kurzen Vortrag ueber die im Gange befindliche Evakuierung der Juden in der Slowakei, Kroatien, Rumaenien und den besetzten Gebieten, hat R.M. angeordnet, dass wir nunmehr an die bulgarische, ungarische und daenische Regierung mit dem Ziel, die Judenevakuierung aus diesen Laendern im Gang zu setzen, herantreten sollen. "

Ich bin der Ansicht, dass dieses Dokument Ihre Anteilnahme bestaetigt, was die Deportation der Juden aus Daenemark betrifft. Sind Sie damit einverstanden ?

A: Der Fuehrer hat damals den Plan gehabt, die Juden aus Europa entweder nach Nordafrika und war auch von Madagaskar die Rede zu evakuieren. Er hatte mir Befehl gegeben, an verschiedene Regierungen heranzutreten und nach Moeglichkeit die Auswanderung der Juden herbeizufuehren und die Juden aus den massgebenden Regierungsstellen zu entfernen, Eine solche Weisung ist von mir damals an das Auswaertige Amt ergangen und ist in meiner Erinnerung ein paar Mal an verschiedene Regierungen herangetreten worden, es handelte sich um die Auswanderung der Juden nach einem Teil von Nordafrika der vorgesehen war. Das ist richtig. Darf ich noch einmal auf dieses Affidavit zurueckkommen ? Diese eidesstattliche Erklaerung, das ist pure Fantasie

H0317 – 0006

und war absolut nicht zutreffend von dem Oberst Miltner.
Dr. Best hat einmal mit mir ueber die Juden gesprochen, und er sagte, dass die Frage in Daenemark von keiner besonderen Bedeutung sei, weil es nicht mehr viel Juden gaebe und ich habe ihm erklaert, dass er die Dinge dort auf sich beruhen lassen soll. Das ist die Wahrheit.

F: Sie geben zu, dass dieses Dokument von Luther unterschrieben ist und dass Sie Befehl gegeben haben, die Juden aus Daenemark zu evakuieren.

A: Nein, in Daenemark nicht, ich kenne auch dieses Dokument von Luther nicht, ich sehe das zum ersten Mal hier.

F: Bitte beantworten Sie meine Frage; sonst verlieren wir zuviel Zeit. Behaupten Sie, dass beide Dokumente unrichtig sind ?

A: Nein, das habe ich nicht gesagt. Es stimmt nicht. Ich habe gesagt, ich kenne das Dokument Luther's nicht, aber es ist wahr, dass der Fuehrer mir Weisungen gab, dem auswaertigen Amt zu sagen, sie moegen an verschiedene Regierungen herantreten, die Judenfrage in dem Sinne zu loesen, dass die Juden aus den Regierungsstellen herauskommen und dass nach Moeglichkeit eine Auswanderung der Juden beguenstigt werden soll.

F: Die deutsche Botschaft in Paris stand unter Ihrer Leitung ?

A: Die deutsche Botschaft in Paris, der Botschafter bei der Vichy-Regierung hat von mir selbstverstaendlich seine Weisungen bekommen.

F: Das ist alles darueber.
Man hat dem Gericht bereits vorgelesen das Dokument, franzoesische Nummer 1061 und hier machten Sie Angaben, welches die Position des Botschafters Abetz war. In diesem Dokument, das Sie schon zweimal gehoert haben, erinnere ich Sie daran, dass Sie dem Botschafter Abetz die Erlaubnis gaben, alle privaten und oeffentlichen Schaetze in Sicherheit zu bringen, besonders die Juden gehoerten. Abetz hat das vollzogen, diese Befehle auszufuehren, indem er Kunstsammlungen in Frankreich geraubt hat. Nicht wahr ?

H0317 - 0007

F: Ich moechte Ihnen Dokument 3766 PS zeigen, das noch nicht vorgelegt wurde, welchen ich die franzoesische Nummer 1o5 geben moechte. Ich moechte mit Ihnen einige Zeilen des Dokumentes lesen. Es ist ein Bericht der militaerischen Organisation, welches an 7oo Mitglieder verteilt wurde. Es ist ein Bericht ueber die Wegnahme franzoesischer Kunstschaetze fuer die Botschaft durch den Einsatzstab Rosenberg in Frankreich. Wenn Sie auf Seite 3 sehen, dann sehen Sie, dass der Titel sehr bedeutungsvoll ist. "Von der deutschen Botschaft Versuch einer Entnahme von Louvre gemeldet." Seite 4, erster Absatz.

A: Wann darf ich zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Ueberhaupt nicht oder jetzt ?

F: Wenn ich Ihnen eine Frage stelle, dann werden Sie antworten. Ich lese Ihnen jetzt vor: "Botschafter Abetz hat unter Missachtung des von der Militaerverwaltung erlassenen Verbotes unternommen --

A: Ich finde das nicht. Bitte mir zu sagen, auf welcher Seite das ist.

F: Seite 4, oben,

A: Ich habe es jetzt schon.

F: "Botschafter Abetz hat unter Missachtung des von der Militaerverwaltung erlassenen Verbotes unternommen eine Reihe geraeuchteter Kunstwerke des Louvres nach Deutschland zu bringen."

A: Ich sage, dass das abolut nicht wahr sei. Nicht ein einziges Kunstwerk ist von Botschafter Abetz dem Louvre entnommen worden. Das waere gegen den ausdruecklichen Befehl des Fuehrers gewesen, der das streng verboten hatte. Der Bericht ist falsch.

Darf ich erwaehnen, dass mir die franzoesische Regierung einmal ein Kunstwerk schenken wollte, das war ein Gemaelde von Boucher. Ich habe dieses Gemaelde dem Louvre zurueckgeschickt. Ich besitze nichts und das Auswaertige Amt hat nie ein Stueck der Kunstwerke des Louvres gesehen.

H0317 - 0008

VORSITZENDER:+Was ist das fuer ein Bericht den Sie ihm vorlegen?

MR.FAURE: Das ist ein Bericht von der deutschen Militaerregierung, welcher in der amerikanischen Dokumentensammlung enthalten ist. DasGericht hat ein Affidavit, das sich darauf bezieht, erhalten. Es ist ein amerikanisches Dokument. Ich habe dem Gericht bereits mitgeteilt, dass dieser Bericht vieles enthaelt, das sich auf die Handlungen des Botschafters Abetz bezieht. Aber, da der Angeklagte erklaert, dass der Bericht unrichtig ist an einzelnen Stellen, werde ich es nicht weiter verlesen, um Zeit zu sparen

ZEUGE: Das ist doch kein erbeutetes Dokument, kein Bericht.

F: Ich bitte Sie auf meine Frage zu antworten, ich kann mich hier nicht auf eine Kontroverse einlassen. Ihr Anwalt kann Sie nachher fragen.

DR.HOHN: (Verteidiger fuer den Angeklagten Ribbentrop)
Ich bitte die Frage stellen zu duerfen, worum es sich handelt bei den Dokumenten, die dem Angeklagten vorgelegt werden. Wenn behauptet wird, dass es ein erbeuteter Bericht ist, und dann kein erbeuteter Bericht, dann muss das richtiggestellt werden und zwar hier sofort.

MR.FAURE: Ich habe bereits gesagt, dass dieses Dokument der Serie PS angehoert, ein erbeutetes Dokument ist, wie so viele vorhanden sind und ich glaube nicht, dass die authentische Herkunft diskutiert werden wird.

MR.FAURE: Ich moechte hier folgende Fragen stellen:

VORSITZENDER: Werden Sie weitere Fragen ueber dieses Dokument stellen ?

MR.FAURE: Nein, Herr Praesident. Ausser den Kunstwerken hat Abetz sich damit beschaeftigt, was die Judenfrage im allgemeinen betrifft.

A: Abetz hatte keinen Auftrag. Er hatte auch, soviel ich weiss, mit der Judenfrage nichts zu tun, sondern diese Frage wurde von anderen Stellen behandelt.

H0317 - 0009

F: Ist es nicht wahr, dass im Oktober 1940 Abetz sich mit Ihnen in Verbindung setzte, um die Lage der Juden deutscher Herkunft oder oesterreichischer Herkunft zu klaeren, die in Frankreich lebten ?

A: Das weiss ich nicht, das interessierte mich nicht.

F: Ich moechte Ihnen vorlegen das Dokument EG 250, das als franzoesisches Dokument 1704 vorliegt. Es ist ein Telegramm von Abetz vom 1. Oktober 1940. Ich lese Ihnen nur den ersten Absatz und den letzten Satz vor.

H0317 - 0010

"Die Loesung der Judenfrage im besetzten Gebiet Frankreichs erfordert neben sonstigen Massnahmen baldmoeglichste Reglung des Staatsangehoerigkeitsverhaeltnisses der wehrhaften reichsdeutschen Juden zu Kriegsbeginn."

Und der letzte Satz:

"Vorsichtig angeregte Massnahmen sind als erster Schritt zur Loesung des Gesamtproblems anzusehen. Darf ich mir weitere Vorschlaege vorbehalten."

A: Ja, ich bitte erst das Telegramm in Ruhe lesen zu duerfen.

Vorsitzender: Ich glaube, Sie gehen auch ein bisschen zu schnell vor.

Mr. Faure: Ja.

Zeuge A: (fortfahrend) Bei diesem Telegramm handelt es sich anscheinend darum, dass oesterreichische und reichsdeutsche Juden aus Frankreich nach Deutschland und Oesterreich geschafft werden sollen. Ich weiss das nicht. Ich sehe das Telegramm heute zum ersten Mal und kann darueber keine Auskunft geben. Es ist wohl eine der Massnahmen, die im laufenden Geschaeftsgang im Auswaertigen Amt mitbehandelt wurden, die aber mir nicht vorgelegt worden sind und im uebrigen wurden diese Dinge ja im einzelnen behandelt von anderen Stellen und nicht von uns.

F: Wenn Sie sich die linke Seite des Telegramms ansehen, sehen Sie die Liste der Leute, die es bekommen sollten. Es waren 19 und Sie selbst auch, nicht wahr, unter Nr. 2 ?

A: Ich moechte den franzoesischen Anklagevertreter hierbei sagen, dass jeden Tag 4,5,6 oder 800 solche Zuschriften und Telegramme in mein Buero kamen, von denen wir nur 1 - 2 % vorgelegt worden sind. Ich kenne dieses Telegramm jedenfalls nicht .

F: Ausser den Juden deutscher und oesterreichischer Herkunft haben Ihre Mitarbeiter und Untergebenen von der Botschaft sich auch mit den franzoesischen Juden befasst.

Bevor ich an Sie eine Frage stelle, moechte ich Ihnen zwei Saetze verlesen von einem Dokument, das den Gericht vorgelegt wurde als franzoesisches Dokument Nr.1207. Es ist ein Bericht von Dannecker, der mit der Judenfrage in Frankreich beauftragt war. Hier das Folgende, was Dannecker sagt:

"In dieser Angelegenheit kann ich von diesem Thema nicht sprechen, ohne der wirklich umfassenden kameradschaftlichen Unterstuetzung unserer

H0317-0011

Arbeit seitens des Herrn deutschen Botschafters Abetz und seines Vertreters Herrn Gesandten Schleier und des SS-Sturmfuehrers Legationsrat Dr.Zeitschel zu gedenken. Dazu bemerke ich, dass der deutsche Botschafter in Paris aus freien Stuecken dem Judenreferat fuer die Finanzierung des Antijudeninstituts groessere Geldbetraege zur Verfuegung gestellt hat und es auch weiterhin tun wird."

Aus diesem Dokument geht klar hervor, dass Abetz und Schleier.....

Vorsitzender: Mr.Faure, wir wissen nicht, aus welchem Dokument Sie vorlesen.

Mr.Faure: Herr Praesident, dieses Dokument ist Ihnen nicht vorgelegt worden in diesem Dokumentenbuch, weil es schon vorher dem Gericht vorgelegt wurde Ich wollte nur 2 Saetze daraus verlesen.

Vorsitzender: Gut so.

Mr.Faure: Aus diesem Dokument geht klar hervor, dass drei Herren der deutschen Botschaft Abetz, Schleier und Zeitschel mitgearbeitet haben und zwar mit Dannecker in der Judenfrage. Das geht aus dem Dokument hervor, nicht wahr ?

A: Soll ich darauf antworten, ist das eine Frage ?

F: Das ist eine Frage.

A: Auf diese Frage muss ich "natuerlich" antworten. Sicherlich haben sie irgendwie in der Judenfrage in Frankreich mitgearbeitet, das ist ganz klar. Aber ich kann dazu weiter sagen, dass die franzoesische Anklagevertretung sicher darueber informiert ist, dass der Botschafter Abetz sowohl von mir instruiert war, als auch von sich aus in dieser Frage immer in ausgleichendem Sinne gewirkt hat. Selbstverstaendlich war die Botschaft auf diesem Gebiet irgendwie beteiligt. Hierfuer habe ich selbstverstaendlich die Verantwortung zu uebernehmen, was meine Herren gemacht haben und ich moechte nochmals wiederholen, dass meine Weisungen und die Taetigkeit des Botschafters Abetz immer in entgegengesetzten Sinne liefern. Es ist ganzklar, dass bei der grundsaetzlichen antisemitischen Einstellung und Politik der deutschen Regierung diese sich auf alle Abteilungen ausstrahlte und dass natuerlich auf irgend einem Gebiete ich moechte sagen - jede Dienststelle irgendwie mit diesen Dingen in Beruehrung kam. Unsere Aufgabe im Auswaertigen Amt war und das koennte tausendfach bewiesen werden, wenn die Akten vorgelegt werden wuerden, immer ausgleichend auf diesem Gebiet zu wirken.

H0317 - 0012

Wir mussten oft Dinge - ich moechte sagen in der Richtung einer antisemitischen Politik machen aber wir haben immer versucht, diese Dinge wieder einzufangen und auszugleichen. Tatsaechlich verantwortlich fuer irgendwelche Judenmassnahmen in Frankreich war jedenfalls die deutsche Botschaft nicht.

Vorsitzender: Koennen Sie nicht ein bisschen weniger laut sprechen oder sich vielleicht vom Mikrofon wegwenden.

Der Zeuge: Ja, sicherlich.

Mr.Faure: F.L Ich moechte die Aufmerksamkeit auf ein anderes Dokument lenken, Nr.1210, es ist ein franzoesisches Dokument, ein zweiter Bericht von Dannecker, von 22. Februar 1942. Ich lese von Seite 3 dieses Dokuments....

A: Ich moechte gleich sagen, dass ich nicht einmal weiss, wer Dannecker ist, vielleicht koennen Sie mir etwas darueber sagen in dieser Angelegenheit.

F: Ich habe Ihnen gesagt, dass Dannecker der Geschaeftstraeger fuer judische Angelegenheiten in Frankreich war und diese Dokumente waren bereits schon lange vorher dem Gericht unterbreitet.

Auf Seite 3 des Dokumentes - im deutschen Dokument Seite 2 - ist zu lesen der Absatz "Aktion":

"Bisher wurden drei Grossaktionen gegen die Pariser Judenschaft unternommen."

A: Ich darf fragen, auf welcher Seite das ist ?

F: Seite 2 des deutschen Textes mit dem Titel "Aktion".

A: Ja.

F: Ich lese nochmals:

"Bisher wurden drei Gorssaktionen gegen die Pariser Judenschaft gestartet."

Und jetzt, wenn Sie die letzte Seite des Dokuments nehmen wollen, vorletzter Absatz, lesen Sie das Folgende:

"Seit Mitte 1941 findet woechentlich einmal die sogenannte Dienstagbesprechung statt, an der Vertreter folgender Dienststellen teilnehmen: Eins, zwei, drei Militaerbefehlshaber, vier, der deutsche Botschafter in Paris, fuenf Reichsleiter Rosenberg. Die Besprechung hat bewirkt, dass selbstverstaendlich mit ganz geringen Ausnahmen, die durch Aussenseiter hervorgerufen wurde, eine absolute Ausrichtung der Judenpolitik im besetzten Gebiet erfolgt."

H0317 - 0013

Aus diesem Dokument geht wohl hervor, dass Ihre Mitarbeiter einverstanden waren mit der Judenpolitik im besetzten Gebiet, und dass diese Politik die Verhaftung der Juden beinhaltet.

A: Darf ich dazu Stellung nehmen. Nach meiner Kenntnis duerften diese Aussenstellen in diesem Falle, wie so oft in solchen Faellen, der deutsche Botschafter gewesen sein. Sie werden sich eingeschaltet haben, um diese Linie in ruhige Bahnen zu lenken.

F: Ich moechte, dass man Ihnen jetzt das Dokument Nr.1220 des franzoesischen Dokumentenbuches vorlegt. Es ist ein Brief der deutschen Botschaft vom 27.Juni 1942. Er ist an den Chef der Sicherheitspolizei des SD im Bereich des Militaerbefehlshabers in Frankreich gerichtet. Und bevor ich die Frage stelle, moechte ich Ihnen die ersten zwei Absaetze dieses Briefes vorlesen:

"Aufgrund der Besprechung mit Hauptsturmbannfuehrer Dannecker vom 27. Juni, in der mir derselbe erklaerte, dass er moeglichst bald 50 000 Juden aus der unbesetzten Zone Frankreichs zum Abtransport nach dem Osten brauche und ausserdem erklaerte, auf Grund der Aufzeichnungen des Generalkommissars Marti de Pelpoi fuer Judenfragen, dass unbedingt etwas getan werden muesse, habe ich diese Angelegenheit unmittelbar nach der Besprechung Abetz und Gesandten Rahn mitgeteilt. Der Letztere trifft heute noch im Laufe des Nachmittags mit Praesident Laval zusammen und hat mir zugesagt, dass er mit denselben sofort die Angelegenheit hinsichtlich der 50 000 Juden besprechen wird und ausserdem darauf draengen werde, dass Marti de Pelpoi im Rahmen der bereits erlassenen Gesetze vollkommene Handlungsfreiheit erhaelt und den ihm zugesagten Kredit ausgehaendigt bekommt."

Ich moechte nur eine Frage stellen und ich moechte, dass Sie sehr kurz darauf antworten

Waren Sie informiert von diesem Schritt ueber diese 50 000 Juden ?

A: Nein, das war ich nicht. Ich habe das hier zum ersten Mal gehoert, als dieses Dokument schon einmal verlesen worden ist.

F: Wenn Ihre Mitarbeiter Abetz, Rahn und Zeitschel solche Schritte unternehmen, ohne Sie davon in Kenntnis zu setzen, ist das nicht deswegen gewesen, weil Sie dachten, es handelt sich um allgemeine Vorschriften ?

H0317 – 0014

A: Nein, das glaube ich nicht; sie haben in Paris sehr selbstaendig gearbeitet, aber ich moechte nochmals wiederholen, fuer alles, was diese Herren gemacht haben, uebernehme ich die Verantwortung. Das moechte ich an die Spitze stellen.

Ich habe aber von dieser Massnahme gegen 50 000 Juden nichts gewusst. Und ich weiss auch gar nicht, wie es wirklich dazu gekommen ist und ob sich da nicht irgend jemand eingeschaltet hat. Das geht aus dem Brief nicht hervor und ich weiss nur eines, das war die Weisung, langsam zu treten und nach Moeglichkeit die Auffassung zu ueberbruecken um nichts zu tun, um die Dinge etwa zu forcieren, sondern im Gegenteil zu aplanieren. Ich kann nicht mehr darueber sagen.

H0317-0015

F: Waehrend der Vernehmung Ihres Zeugen Steengracht, hat die britische Anklagevertretung ein Dokument vorgelegt 3319 -PS, welches die englische Nummer 287 bekam. Ich moechte mich gern auf dieses Dokument beziehen, in einer Frage. In diesem Dokument ist eine Beschreibung einer Versammlung oder Kongresses der Sie beigewohnt haben und alle Berichte erstatten ueber die juedischen Fragen in Europa. Dieser Kongress wurde am 3. und 4. April 1944 abgehalte Er wurde organisiert von Schleier. Wissen Sie etwas von diesem Kongress?

A: Ich hoere hier zum ersten Mal. Was ist das fuer ein Kongres Ich habe nie gehoert, dass ein Kongress stattgefunden hat.

F: Dieses Dokument war niedergelegt .....

A: Ich weiss nicht von einem Kongress. Was soll das fuer ein Kongress gewesen sein? Es haette ein Kongress stattfinden sollen, ich habe aber den Fuehrer gebeten, ihn nicht abzuhalten. Aber von einem Kongress, der stattgefunden hat, weiss ich gar nichts. Ich bitte mir daruber naehere Informationen zu geben.

F: Dieses Dokument wurde dem Gericht vorgelegt. Ich will nur eine Frage stellen. Sie haben ausgesagt, dass Sie nicht wissen von dieser Zusammenkunft woran 31 Personen teilgenommen haben, die fast alle dem diplomatischen Korps angehoert haben. Ich moechte Sie aufmerksam machen, dass waehrend diser Zusammenkunft der Botschaftsrat eine Erklaerung gegeben hat, die folgendermassen niedergelegt wurde Der Fuehrer sagte: Aus welchem Grund die zionistische Palaestina Loesung oder aehnliche Ersatzloesungen abgelehnt und die Aussiedlung der Juden in den Ostgebieten durchgefuehrt wurden muesse. Ich nehme an, dass diese Erklaerung, die durch einen Botschaftsrat gemacht wurde vor 31 Personen, die in Ihren Diensten standen, wahrscheinlich auch Ihre eigene Ansicht ueber die Sache zum Ausdruck gebracht haben.

A: Ich weiss ueberhaupt nicht, was Sie meinen. Ich bitte mir zunaechst mal die Unterlagen zur Verfuegung zu stellen, um was es sich ueberhaupt handelt. Ich bin ueberhaupt nicht im Bilde. Ich habe schon einmd gesagt, von einem Kongress weiss ich nichts. Ich

H0317-0016

weiss nur von einem den ich abbestellt habe, daswar ein internationaler Kongress, der abgehalten werden sollte. Von einem Kongress von Diplomaten weiss ich nichts, Ich bitte mir daruebor die Unterlagen zur Verfuegung zu stellen, damit ich dazu Stellung nehmen kann

F: Ich habe nicht die Absicht, Ihnen dieses Dokument zu zeigen. Ich habe Ihnen den Satz vorgelesen, der in diesem Dokument vorkommt. Und ich frage Sie nur, ob dieser Satz ja oder nein, Ihre Ansicht wieder gibt. Antworten Sie mit Ja oder Nein.

A: Dann bitte ich den Satz zu wiederholen. Ich bitte aber nochmals festzustellen, es hat kein Kongress stattgefunden, das ist nicht wahr.

DR. HORN: Herr Vorsitzender, ich erhebe Einspruch gegen diese Frage. Wenn dem Angeklagten nicht die Gelegenheit gegeben werden kann, um eine wahrheitsgemaesse Antwort zu geben.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass die Frage angemessen war.

F: Also ich frage Sie. Ich bitte Sie zu beantworten, ob dieser Satz, den ich vorgelesen habe, Ihrer Ansicht entspricht.

A: Ich bitte noch einmal den Satz, ich habe es nicht genau verstanden.

F: Der Redner sagte: Dass, obgleich die Loesung der juedischen Frage in Palaestina und verschiedene andere Loesungen verworfen wurden, doch die Deportation von Juden nach den Ostgebieten durchgefuehrt werden soll. Ist das Ihr Lehrsatz?

A: Nein, das war er nicht.

F: Wurde Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, dass die italienische Autoritaeten in Frankreich die Juden schuetzten gegen die Verfolgungen der Deutschen?

A: Ja, ich entsinne mich, dass da etwas derartiges war, aber genau weiss ich es nicht mehr.

F: Haben Sie einen Schritt in dieser Richtung gemacht bei der italienischen Regierung?

A: Ich entsinne mich, dass ich einmal entweder mit Mussolini oder mit Graf Ciano gesprochen habe, dass in Frankreich bestimmte, es

H0317 - 0017

waren glaube ich Sabotage Akte oder solche Sachen vorgekommen, und dass man dort aufpassen muesste, und in diesem Zusammenhang ist glaube ich, auch ueber die Judenfrage gesprochen worden.

F: Ich moechte, das Dokument D 734 zeigen, das ich als franzoesisches Dokument 1501 vorlege. Diese Note ist ueberschrieben: "Notiz ueber eine Besprechung zwischen dem Reichsaussenminister und dem Duce im Palazzo in Anwesenheit der Botschafters von Mackensen und Alfieri und des Staatssekretaers Bastianini, am 25. Februar 1943." Ich moechte mit Ihnen den 2ten Absatz verlesen:

"Weiterhin behandelte der Reichsaussenminister die Judenfrage. Dem Duce sei bekannt, dass Deutschland hinsichtlich der Behandlung der Juden radikal eingestellt sei. Durch die Entwicklung des Krieges in Russland hat es hier noch groessere Klarheit gewonnen. Es hat aus Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten alle Juden in die Reservate im Osten abtransportiert. Er, der Reichsaussenminister wisse, dass diese Massnahmen besonders auf der Feindseite als grausam bezeichnet wuerden, sie sei aber notwendig, um den Krieg erfolgreich durchfuehren zu koennen."

Ich lese jetzt nicht den folgenden Absatz, aber den vierten. "Auch Frankreich habe gegen die Juden Massnahmen ergriffen, die aeusserst nuetzlich seien. Sie seien nur vorueborgehend, da die endgueltige Loesung auch hier im Abtransport der Juden nach dem Osten bestehen wuerde. Er, der Reichsaussenminister wisse, dass man in militaerischen Kreisen Italiens, wie uebrigens auch gelegentlich unter den deutschen Militaers der Judenfrage oft nicht das notwendige Verstaendnis entgegenbringe. Nur so koenne er sich einen Befehl des Kommando Supremo erklaeren, der Massnahmen, die die franzoesischen Behoerden auf deutsche Einwirkung hin gegen die Juden ergriffen hatten in dem italienischen Besatzungsgebiet Frankreichs wieder rueckgaengig gemacht hat. Der Duce bestreitet die Richtigkeit dieser Mitteilung und fuehrte sie auf die Taktik der Franzosen zurueck, zwischen Deutschland und Italien Uneinigkeit hervorzurufen."

H0317 - 0018

Jetzt moechte ich Sie etwas fragen: Vorher sagten Sie uns, dass Sie alle Juden nach Madagascar lassen wollten, Ist Madagascar in diesem Ost- Reservat, von dem dieses Dokument spricht?

A: Von was, ich habe es nicht verstanden?

F: Sie sprechen, dass Sie alle Juden in die Ost-Reservate bringen wollen und vorher sagten Sie uns, dass die Juden nach Madagascar kommen sollten, Handelt es sich hier um Madagascar?

A: Nein, das war der Plan des Fuehrers. Bei diesem Dokument handel es sich darum, dass damals eine sehr grosse Spionage-Organisation, glaube ich, entdeckt worden war in Frankreich. Der Fuehrer schickte mich, gelegentlich einer Italienreise und sagte mir, ich soll mit Mussolini sprechen um dafuer zu sorgen, bei dieser Spionage- und Sabotagearbeit diese Juden zu fassen, damit die italienische Regierung nicht eingreife oder das italienische Militaer, um diese Massnahme zu hindern. Ich moechte dazu gleich grundsaetzlich sagen, ich wusste, und das war auch der Plan des Fuehrers, dass die Juden Europa in grossem Stile entweder in Madagascar, oder in Afrika, oder im Reservat im Osten angesiedelt werden sollten. Das war allgemein in Deutschland bekannt, Und hierum handelt es sich hier nur und ich weiss, dass damals einige sehr unangenehme Sachen passiert waren und der Fuehrer war der Ueberzeugung, dass dies zurueckzufuehren sei auf juedische Organisationen, die sich, glaube ich, in Suedfrankreich befanden. Ich habe damals, das entsinne ich mich jetzt sehr genau mit Mussolini daruebor gesprochen und ihn gebeten, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, weil diese Juden dem englischen und amerikanischen Nachrichtendienst laufend Nachrichten brachten. Dies waren jedenfalls die Nachrichten, die dem Fuehrer laufend zugingen.

F: Sie sagten, dass alle Juden deportiert werden sollten, und zwar nach den Ostgebieten, Antworten Sie mit Ja oder Nein.

A: Ob ich dafuer war?

F: Deutschland hat aus deutschen Gebieten und von allen von ihm besetzten Gebieten die Juden in die Ostgebiete gebracht. Das ist doch ziemlich deutlich?

H0317-0019

A: Ich weiss im einzelnen nicht, was das fuer eine Urkunde ist. Was ich im einzelnen gesagt habe, weiss ich nicht, Jedenfalls wusste ich, dass der Fuehrer befohlen hat, dass die Juden in Europa in den besetzten Gebieten nach den Reservaten im Osten transportiert werden sollten und dort angesiedelt werden sollten. Das wusste ich. Die Durchfuehrung dieser Massnahmen war allerdings nicht meine Aufgabe, die Aufgabe des Aussenministers oder des Auswaertigen Amtes, aber ich wusste, dass der Fuehrer dies wuenschte. Bei dieser Gelegenheit habe ich, wie ich mich entsinne, den Auftrag von ihm erhalten, mit der italienischen Regierung in diesem Sinne zu sprechen, damit auch sie entsprechende Massnahmen in der juedischen Frage ergreifen moege. Auch fuer andere Laender ist dies der Fall gewesen, wo wir verschiedene Telegramme schicken mussten, damit die Laender die Judenfrage loesen sollen.

VORSITZENDER: Haben Sie dem Zeugen den zweiten Absatz vorgelesen, der mit den Worten beginnt: Der Reichsaussenminister hat sich ferner mit der Judenfrage beschaeftigt.

H0317 - 0020

M. FAURE: Jawohl, Herr Vorsitzender.

DER VORSITZENDE: Sie haben es vorgelesen?

MR. FAURE: Ja, es ist der Absatz, den ich eben gelesen habe.

DER VORSITZENDE: Jawohl, Sie haben den dritten gelesen, aber ich weiss nicht, ob Sie den zweiten auch gelesen haben. Sie haben den zweiten auch gelesen, sehr gut

MR. FAURE: Jawohl, Herr Vorsitzender.

DER VORSITZENDE: Das Dokument ist neu, stimmt das?

MR. FAURE: Ja, es ist ein neues Dokument, es ist ein Dokument, welches ich vorlegen moechte unter der Nr. 1501. Es ist ein Original D 734 von der britischen Dokumentensammlung.

DER VORSITZENDE: Hat der Angeklagte gesagt, ob er zugibt, dass das im Wesentlichen ein genauer Bericht seiner Rede ist?

DER ZEUGE: Das kann ich nicht mehr genau sagen, was ich damals genau gesagt habe, aber aus den Worten, dass die Juden die Verbreiter der englisch-amerikanischen Nachrichten seien. Ist mir erinnerlich, dass damals eine grosse Spionage- und Sabotageaktion im Gange war, die sehr zu schaffen machte in Frankreich, und dass in diesem Rahmen der Fuehrer mich beauftragt hat, mit Mussolini zu sprechen, weil die Italiener gewissen Massnahmen in Frankreich entgegenarbeiteten und ich habe damals mit Mussolini in dem Sinne gesprochen, dass der Fuehrer der Auffassung sei, dass man in diesen Dingen sehr klare Verhaeltnisse schaffen muesste.

DER VORSITZENDE: Ich glaube, das haben Sie uns alles schon gesagt. Die Frage, die ich an Sie richtete, war, ob Sie uebereinstimmen was im Wesentlichen der Bericht genau war?

DER ZEUGE: Ich halte den Bericht in einigen Punkten nicht fuer richtig, aber grundsaetzlich liegt es so, wie ich eben ausgefuehrt habe.

MR. FAURE:

F: Sie haben auch von der Frage gesprochen mit Horthy,ueber die Judenfrage?

A: Ja, ich musste mehrere Male mit der ungarischen Regierung sprechen, um sie dazu zu bringen, etwas in der Judenfrage zu unternehmen. Der Fuehrer drang sehr stark darauf. Ich habe daher verschiedentlich mit dem ungarischen Gesandten ueber diese Frage gesprochen und es handelte sich vor allem damals darum in einem Stadtteil von Budapest, ich glaube es war etwas ausserhalb von Budapest, ich kenne Budapest nicht genau oder in Budapest selbst, irgendwie die Juden zu konzentrieren

H0317-0021

Das war ein Punkt. Und der zweite Punkt war der, dass sie aus massgebenden Stellen der Regierung ausgeschaltet werden moechten, weil schon in den ganzen Jahren sich gezeigt hatte, dass juedischer Einfluss hier massgebend war, um Ungarn zu einem Sonderfrieden zu bringen.

F: Man hat bereits das Dokument, das sich darauf bezieht, vorgelegt, ueber diese Unterhaltung mit Horthy oder auf eine Unterhaltung, die Sie hatten. Es ist vom 17. April 1943 und hat die Nr. D 736 und wurde vorgelegt als GB 283. Waehrend der Aussage Ihres Zeugen Schmidt hat der Vertreter der Anklage gefragt und zwar den Zeugen gefragt, ob er sich daran erinnere, dass er dieses Protokoll gefuehrt hat und das wurde von Schmidt bestaetigt. Diese Notiz unten am ersten Absatz hat folgende Hinweise: Ich lese den ersten Absatz vor:

"Der Aussenminister erklaerte, dass die Juden entweder ausgerottet werden muessten, oder in Konzentrationslager geschickt werden. Es gibt keine andere Loesung." Sie haben das doch gesagt?

A: So habe ich das bestimmt nicht gesagt. Aber ich moechte dazu folgende Stellung nehmen:

Es ist eine Aufzeichnung, die der Gesandte Schmidt anscheinend wie er das immer machte, einige Tage spaeter aufnotiert hat, nach einer langen Aussprache des Fuehrer mit Herrn Horthy. Ich habe schon gesagt, dass der Fuehrer mich verschiedentlich beauftragt hatte, mit der ungarischen Regierung, mit dem Gesandten, zu sprechen, um zu einer Loesung der Judenfrage zu kommen.

Damals als Horthy den Fuehrer besuchte, hatte der Fuehrer diese Frage angeschnitten und zwar in einem sehr krassen Sinn und ich entsinne mich genau, dass ich mit dem Gesandten Schmidt anschliessend an diese Unterredung noch gesprochen habe, dass ich den Fuehrer eigentlich nicht ganz verstanden haette.

Diese Bemerkung hier ist so bestimmt nicht gefallen. Herr Horthy hatte mir anscheinend gesagt, er koenne die Juden ja nicht totschlagen; es war moeglich, dass ich anknuepfend hieran dann irgendwie versucht habe, auch Horthy wieder in die Richtung zu bringen, dass er nunmehr irgend etwas in der Judenfrage in Budapest tun sollte, naemlich, dass er nun diese Konzentrierung, die schon seit Jahr und Tag vom Fuehrer gewuenscht wurde, vornehmen moechte. Darauf konnte sich mein Einwand oder meine Zwischenbemerkunge beziehen.

Ich muss auch dazu weiter sagen, dass die Dinge damals so lagen, dass von Seiten

H0317 - 0022

Himmlers verschiedentlich bei uns immer wieder vorgesprochen wurde, um, damit Himmler selbst die Judenfrage in Ungarn in die Hand nehmen konnte. Ich wollte das nicht, weil in irgendeiner Form da aussenpolitisch Schwierigkeiten durchkommen konnten.

Ich habe daher auf Wunsch des Führers, der sehr hart in dieser Frage war, bekanntlich verschiedentlich versucht hier ausgleichend zu wirken, gleichzeitig aber die Ungarn dazu zu bringen, auf alle Faelle mal etwas zu tun in der Sache. Wenn also hier irgendwie Bemerkungen aus dem Gespraech aus einem Grund zusammengefasst werden, dass so etwas gesagt wurde, so ist bestimmt da niemals damit gemeint gewesen, dass ich etwa die Juden totschlagen wollte. Das entsprach 100%ig meiner inneren Einstellung.

F: Ich habe nicht verstanden, ob Sie mit Ja oder Nein auf meine Frage geantwortet haben. Also noch einmal ist der Bericht richtig, oder ist er nicht richtig?

A: Nein, so kann er nicht richtig sein, das ist eine Niederschrift. Ich habe diese Niederschrift niemals persoenlich gesehen, moechte ich gleich hier sagen, sonst haette ich sofort gleich darauf hingewiesen, dass das ja Unsinn ist, dass das ein Missverstandenwerden ist. Ich habe die Niederschrift also nicht gesehen, sondern ich habe sie hier in Nuernberg zum ersten Mal gesehen.

Ich kann nur eines sagen, dass es sich moeglicherweise zugetragen hat, dass ich irgenwie gesagt habe "dass man die Juden ja nicht vernichten oder totschlagen kann, bitte tun sie etwas in der Richtung damit der Fuehrer endlich befriedigt ist." Und konzentrieren sie die Juden."

Das war damals jedenfalls unser Bestreben und zwar nicht um etwa die Dinge dort zu verschaerfen, sondern um den Ungarn etwas zu tun, damit die Dinge nicht von anderen Stellen in die Hand genommen werden und damit das Auswaertige Amt aussenpolitische Schwierigkeiten bekommen wuerde.

F: Sie wussten doch zu dieser Zeit, dass viele Juden schon deportiert waren, nicht wahr?

VORSITZENDER: Einen Augenblick, gehen Sie jetzt von diesem Dokument ab?

M. FAURE: Ich spreche noch von diesem Dokument, aber nur im allgemeinen.

VORSITZENDER: Sagen Sie, wenden Sie sich ab, oder bleiben Sie noch dabei? Gut, Angeklagter, das Gericht moechte wissen, ob Sie tatsaechlich gesagt haben zu Herrn Horthy, dass die Juden in Konzentrationslager gebracht werden sollten?

H0317 - 0023

DER ZEUGE: Ich halte das fuer wahrscheinlich, dass es so war; denn wir hatten damals den Auftrag, es sollte ein Konzentrationslager der Juden dort errichtet werden bei Budapest fuer die Konzentrierung und der Fuehrer hatte mich schon seit langem beauftragt in der Richtung zur Loesung der Judenfrage mit den Ungarn zu sprechen. Sie sollte aus zwei Dingen bestehen. Erstens, die Entfernung der Juden aus den massgebenden Regierungsstellen, in der Konzentrierung der Juden in bestimmte Stadtteile von Budapest.

VORSITZENDER: Ich verstehe von Ihrer Antwort, dass Sie sagen, dass dieses Dokument ungenau ist.

DER ZEUGE: Das ist nicht genau, ja. Ich moechte so sagen Herr Vorsitzender, es sieht so aus, wenn man dieses Dokument liest, als ob in diesem Dokument ich ein Vernichten oder Totschlagen der Juden ueberhaupt fuer noetig oder etwa fuer erstrebenswert gehalten haette. Das ist vollkommen abwaegig, sondern was hier gesagt worden ist und spaeter aufgezeichnet worden ist, konnte es so verstanden werden, dass ich wuenschte, dass man in Ungarn irgendetwas tat in der Judenfrage, damit nicht hier andere Stellen sich in die Dinge einmischen wuerden; denn der Fuehrer hat mit mir oefters darueber gesprochen, dass die Judenfrage in Ungarn geloest werden muesste...

VORSITZENDER: (unterbrechend) Das haben Sie uns bereits schon gesagt. Was ich Sie fragen wollte war folgendes: behaupten Sie, dass Schmidt, der dieses Protokoll aufgezeichnet hat, die letzten paar Saetze erfunden hat, die mit den Worten beginner "Wenn die Juden nicht arbeiten wollen, wuerden sie erschossen und wenn sie nicht arbeiten konnten, muessten sie verkommen. Sie waeren wie Tuberkelbazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Koerper anstecken koennte. Das waere nicht grausam, wenn man bedenken koennte, dass sogar unschuldige Naturgeschoepfe, wie Hasen und Rehe getoetet werden muessten, damit kein Schaden entsteht. Weshalb sollte man die Bestien, die uns den Bolschewismus bringen wollten, mehr schonen. Nationen, die sich der Juden nicht erwehrten, gingen unter. Eines der beruehmtesten Beispiele hierfuer sei das Absinken des einst so stolzen Volkes der Perser, die jetzt als Armenier ein klaegliches Dasein fuehren."

Behaupten Sie, dass Schmidt diese ganzen Saetze erfunden hat oder sich einfach nur eingebildet hat?

DER ZEUGE: Herr Vorsitzender, ich moechte dazu sagen, dass ich selbst ueber diese

H0317 - 0024

Worte des Fuehrers damals sehr traurig war und das habe ich nicht ganz verstanden, aber es ist vielleicht diese Einstellung nur zu verstehen, dass der Fuehrer ja glaubte, dass die Juden diesen Krieg herbeigefuehrt hatten und, dass allmaehlich sich bei ihm fanatischer Hass entwickelte.

Ich entsinne mich auch, dass ich spaeter nach dieser Unterredung mit dem Dolmetscher Schmidt und den beiden Herren gesprochen habe, dass der Fuehrer hier zum ersten Mal Ausdruecke gebraucht haette in der Judenfrage, die ich nicht verstehen koennte. Diese Worte waren zweifellos von Schmidt nicht hervorgerufen. Der Fuehrer hat damals in aehnlichem Sinne gesprochen, das ist richtig.

VORSITZENDER: Ja, Mr. Faure.

MR. FAURE:

F: Aus dem Dokument geht hervor, dass Sie dachten, dass es Konzentrationslager gab und zwar in Ungarn und Sie sagten, dass Sie nicht wussten, dass es welche in Deutschland gegeben hat. Das ist doch wohl das?

A: Ich wusste nicht, dass es Konzentrationslager in Ungarn gab. Ich sagte, dass der Fuehrer mich angewiesen hat mit Horthy, der ungarischen Regierung, zu sprechen, dass er die Juden in Budapest, in bestimmte Stadtteile konzentrieren moechte. Ueber Konzentrationslager in Deutschland ueber meine Kenntnis davon, habe ich gestern bereits ausgesagt.

F: Sie haben zugegeben, dass Sie Hitlers Politik kannten, alle Juden zu deportieren und Sie haben doch wohl auch als Aussenminister dann in den Massnahmen Ihrer Zustaendigkeit diese Politik unterzeichnet. Das ist doch richtig?

A: Ich habe diese Befehle des Fuehrers auch auf diesem Sektor als treuer Gefolgsmann befolgt, aber ich habe immer versucht, moeglichst diese Dinge abzuschwaechen. Das kann auch durch jeden anderen Zeugen bewiesen und eroertert werden. Ich habe noch im Jahre 1943 dem Fuehrer eine umfassende Denkschrift gemacht, um eine Aenderung der Judenpolitik vorzunehmen. Auch viele andere Beispiele koennte ich darueber zitieren.

H0317 - 0025

F. Wenn ich Ihre Aussage richtig verstehe waren Sie absolut moralisch gegen eine Verfolgung. Aber Sie haben doch geholfen, dieselben durchzufuehren?

A. Ich habe schon wiederholt gesagt, gleich am Anfang meiner Vernehmung; dass ich niemals in dem Sinne ein Antisemit war. Aber ich war ein treuer Gefolgsmann Adolf Hitlers.

F. Ausser der Judenfrage befassten Sie sich mit der Verhaftung von Franzosen, nicht wahr?

A. Mit der Verhaftung von Franzosen - - - -

F. Haben Sie sich mit Befehlen befasst, die die Verhaftung von Franzosen zur Folge hatten. Ja oder nein?

A. Das ist durchaus moeglich, dass das gewesen ist.

F. Koennen Sie uns da nichts genaueres darueber sagen?

A. Nein, mir fallen im Augenblick keine Einzelheiten ein. Jedenfalls weiss ich, dass Franzosen verhaftet worden sind. Inwieweit das damals von uns ausging, weiss ich nicht. Es war im Jahre 1944 kurz vor der Invasion als eine Weisung des Fuehrers gegeben wurde eine grosse Anzahl von massgebenden Personen der franzoesischen Widerstandsbewegung zu verhaften, schlagartig zu verhaften und ich glaube, dass er darueber Descheid wusste, dass von uns mitgewirkt worden ist. Im einzelnen weiss ich das nicht mehr.
Es handelte sich um die Verhaftung von denjenigen Elementen, die im Falle einer Invasion eine Widerstandsbewegung entfachen und der deutschen Armee in den Ruekken fallen koennten. Einzelheiten kann ich nicht mehr sagen.

F: Ich moechte, dass man Ihnen jetzt ein Dokument vorlegt. Es wird als Nr. 1506 vorgelegt. Es ist ein Affidabit von Dr. H. Knochen. Ich lese Ihnen einige Auszuege aus diesem Dokument vor, das muss Ende 1943 gewesen sein, ungefaehr Dezember.
Es fand im Auswaertigen Amt eine Besprechung ueber durchzufuehrende Massnahmen in Frankreich statt. Da ich mich in Berlin befand wurde ich ebenfalls aufgefordert teilzunehmen. An der Besprechung nahmen teil:
Reichsaussenminister von Ribbentrop,
Staatssekretaer von Steengracht,
Botschafter Abetz,
ein weiterer Angehoeriger des Auswaertigen Amtes, dessen Namen ich nicht kenne,
der Chef der Sicherheitspolizei und SD. Dr. Kaltenbrunner, der Hoehere SS und

H0317 – 0026

Poli_eifuehrer von Frankreich Oberg und als Vertreter des Militaerbefehlshabers, wenn ich mich recht erinnere, dessen Chef des Stabes, Oberst Kossmann.

Der Minister fuehrte aus:

"Der Fuehrer erwarte, dass in Frankreich in naechster Zeit mehr als bisher obac gegeben werden muesste. Die gegnerischen Kraefte duerften nicht staerker werden. Alle deutschen Dienststellen haetten daher verstaerkt ihre Pflicht zu tun."

Ich ueberspringe den naechsten Absatz und fahre fort:

"Ich sehe eine Gefahr im Falle einer Invasion in den fuehrenden Kreisen der Franzosen, die nicht mit Deutschland zusammenarbeiten wollten, sondern insgeheim gegen Deutschland arbeiten. Diese koennten der Truppe in dieser Zeit gefahrlich werden. In der Wirtschaft, Akademien, gewissen militaerischen und politischen Kreisen und in all den Schichten, die mit diesen zusammenhingen, waeren diese gefaehrlichen Elemente zu suchen. Man stelle sich vor, dass einmal schlagartig zugegriffen werden muesse. Um eine Zahl zu nennen, es koennten ruhig 2.ooo oder mehr sein. Im Augenblick, wo wir Europa gegen den Feind verteidigen muessen, ist kein Grund da in Frankreich nicht praeventiv zu arbeiten. Auf die Frage, wie dies gehandhabt werden sollte, erklaerte der Minister, Botschafter Abetz werde diese Angelegenheit sofort selbst in die Hand nehmen und mit den deutschen Dienststellen eine Liste zusammenstellen um alle sachlichen Belange zu beruecksichtigen."

Hier endet das Zitat. Ich frage Sie, ist das richtig?

A. Jawohl ich entsinne mich genau, es war ein Befehl des Fuehrers, dass sofort eingegriffen werden sollte und im Augenblick auf die bevorstehende Invasion sofort Massnahmen ergriffen werden sollten um alle irgendwie gefaehrliche Elemente, die der deutschen Armee im Ruecken Widerstand leisten, festzunehmen und ich habe das damals fuer eine absolut, selbstverstaendliche Massnahme gehalten, wie sie jede Regierung treffen wird, der das Wohl ihres Landes am Herzen liegt.

Ich habe dann diese Besprechung abgehalten. Der Fuehrer wollte eine sehr viel groessere Verhaftungswelle haben. Es sind aber dann nur eine verhaeltnismaessig kleine Anzahl von Personen verhaftet worden.

Mit den Verhaftungen haben wir verhaeltnismaessig wenig zu tun gehabt, diese wurden nachher von der Polizei vorgenommen.

H0317 - 0027

Aber es ist ganz klar, dass damals diese Verhandlungen stattgefunden haben und, dass das was damals gemacht werden musste, in dem Augenblick naemlich die Verhaftungen derjenigen Elemente vorzunehmen, die im Falle einer Invasion gefaehrli werden konnten, das ist ganz richtig.

M. FAURE: Ich habe keine weitere Frage.

VORSITZENDER: Dies ist ein guter Augenblick eine Pause eintreten zu lassen.

VORSITZENDER: Ich moechte zwei Dinge bekanntgeben:

Das erste bezieht sich auf die Anklagebehoerde und das zweite auf die Verteidigung.

Es ist gewuenscht, dass die Anklagebehoerde den Dolmetschern Dokumente ueberreicht, wie diese Dokumente waehrend des Kreuzverhoers benutzt werden. Diese Dokumente muessen nicht unbedingt in der Sprache verfasst sein, die der Dolmetscher benutzt. Es muss jedoch ein Dokument in irgend einer Sprache vor dem Dolmetscher liegen, um ihm bei seinem Vortrag zu helfen.

Der zweite Punkt ist der:

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass die Verteidiger ihre Dokumente nicht rechtzeitig fuer die Uebersetzungsabteilung fertig haben; auf keinen Fall die zwei Wochen vorher, die durch das Gericht festgelegt worden sind. Das Gericht hat des oefteren wohl gesagt, dass die Dokumente dem Gericht oder der Uebersetzungsabteilung zwei Wochen vorher, wenn nur irgend moeglich, uebergeben werden. Aber diese Worte: " wenn moeglich ", werden etwas zu leicht genommen. Die Dokumente sind, wie ich hoere, oft eingereicht worden, nur 48 Stunden vor der Zeit, wo sie gebraucht werden muessen. Das geht nicht und wird Verzoegerungen zur Folge haben..

Das ist alles.

MR. DODD: Meine Herren Richter, waehrend des Kreuzverhoers dieses Angeklagten durch den franzoesischen Anklagevertreter wurde Dokument PS-3766 erwaehnt. So, wie ich hoere, erklaert Dr. Horn, dass dieses Dokument nicht ein erbeutetes Dokument sei; so habe ich seine Erklaerung verstanden. Ich bin nicht sicher, da er das wirklich gesagt hat, als er hier zum Mikrophon kam. Um es klarzustellen moechte ich dem Gericht definitiv erklaeren, dass es sich hier um ein erbeutete Dokument handelt und ich weiss nicht, auf wessen Grund Dr. Horn diese Erklaerun gemacht hat.

VORSITZENDER: Dr. Horn.

H0317-0028

DR. HORN: Herr Praesident, es wurde behauptet, es handle sich um ein erbeutetes Dokument und ich hatte keine Gelegenheit, dies nachzupruefen. Es stand hier ueber dem Dokument, dass es sich um ein erbeutetes Dokument, um ein USA-Exhibit handelt und zwar 3766-PS und ich hatte keine Gelegenheit, das sofort nachzupruefen, wo es herkam. Daher hatte ich beantragt, dass das vom franzoesischen Anklagevertreter festgestellt werden moege, bitte. Das war meine ganze Einwendung. Ich habe nicht bestritten, dass es ein erbeutetes Dokument ist; ich konnte es vorher nur nicht feststellen.

VORSITZENDER: Will irgend ein anderer Anklagevertreter Fragen an den Angeklagten richten? Oberst Amen, das Gericht hofft, dass Sie sich nicht mit Themen befassen, die schon erwaehnt worden sind.

OBERST AMEN: Auf keinen Fall.

Verhoer durch Oberst Amen

F. Ribbentrop, Sie sprechen ziemlich gut englisch?

A. Ich habe frueher gut gesprochen, ich spreche jetzt wohl noch leidlich, ja

F. Beinahe so gut, wie Sie deutsch sprechen?

A. Das wohl nicht, nein. Ich habe es frueher so aehnlich wie deutsch gesprochen, aber natuerlich habe ich viel vergessen im Laufe der Jahre und jetzt ist es mir schwerer geworden.

H0317 - 0029

F: Wissen Sie, was man unter einem "Yes-man" in der englischen Sprache versteht, oder einem "Ja-Sager" auf deutsch ?

A: Ja-Sager an sich schon. Es ist ein Mann, der immer "ja sagt zu Dingen, die er selbst - es ist etwas schwer zu definieren. Jedenfalls, ich weiss nicht, was man im englischen darunter versteht. Im deutschen wuerde ich sagen, es ist ein Mann, der Befehlen gehorcht, gehorsam und treu ist.

F: Stimmt es nicht, Sie waren ein "Yes-man" vor Hitler?

A: Ich war Hitler immer treu, ich habe seine Befehle durchgefuehrt, oft war ich mit ihm anderer Auffassung, habe sehr ernste Differenzen mit ihm gehabt, verschiedentlich meinen Abschied eingereicht, aber, wenn Hitler befohlen hatte, habe ich seine Befehle immer, entsprechend unserem Fuehrerstaat, durchgefuehrt.

F: Sie sind oefter von mir verhoert worden; stimmt das, bevor dieser Prozess anfing?

A: Ich glaube ein- oder zweimal.

F: Ich werde Ihnen gewisse Fragen und Antworten vorlesen, die waehrend dieser Verhoere gestellt wurden und will Sie nur bitten, dem Gericht zu sagen, ob Sie diese Antworten gegeben habe, die ich Ihnen vorlesen werde. Diese Frage kann leicht mit "ja" oder "nein" beantwortet werden, verstehen Sie das?

A: Ja.

F: "Ich bin dem Fuehrer ein treuer Paladin gewesen bis zu seinen letzten Tagen, ich habe ihn nie verlassen, ich bin ihm bis zu seinem letzten Tagen, bis zu seiner letzten Stunde treu geblieben. Ich war nicht immer mit allem einverstanden, im Gegenteil, manchmal hatte ich Differenzen mit ihm, aber ich habe im Jahre 1941 ihm versprochen, dass ich ihm treu bleiben wuerde. Ich habe ihm erklaert, dass ich ihm keine Schwierigkeiten bringen wuerde." Ist das richtig?

A: Das stimmt nach meiner Erinnerung. Ich habe zwar das Dokument nicht gesehen, ich habe auch nichts unterschrieben, aber nach meiner Erinnerung ist das richtig, das habe ich gesagt.

F: Was meinen Sie damit "Sie wuerden ihn nicht in Schwierigkeiten bringen"?

A: Ich sah in Adolf Hitler das Symbol Deutschlands und den einzigen Mann, der diesen Krieg fuer Deutschland gewinnen konnte, und daher wollte ich ihm

H0317 – 0030

keine Schwierigkeiten machen und bin daher treu gewesen, bis zuletzt auch bei ihm geblieben

F: Was Sie wohl sagen wollten "Sie wuerden nie etwas gegen ihn machen", das haben Sie ihm 1941 versprochen, stimmt das ?

A: Ich wuerde ihm keine Schwierigkeiten machen, ja, das habe ich gesagt. Es hat sich manchmal etwas Schwieriges mit Untergebenen ergeben, und da habe ich ihm damals gesagt, dass ich ihm keine Schwierigkeiten machen wuerde.

F: 1941 haben Sie ihm gesagt, dass Sie in Zukunft verschiedene Ideen gegenueber den seinigen haben wuerden, Sie aber niemals diesen Punkt besonders betonen wuerden; stimmt das, Ja oder Nein ?

A: Nein, das war nicht genau so.

F: Nun, wenn es nur ungefaehr so ist, ist es dann richtig?

A: Nein, so kann man es nicht sagen. Ich habe damit nur gemeint - wenn ich es so sagen kann -, dass ich ihm keine Schwierigkeiten machen wuerde, wenn wirklich eine ernste Divergenz auftauchen sollte, sondern dass ich meine Meinung zurueckstellen wuerde; das war der Gedanke dabei.

F: Sie haben ihm Ihr Ehrenwort daraufhin gegeben; ist das richtig?

A: Jawohl, das ist richtig.

F: Und, zu dieser Zeit haben Sie mit ihm gesprochen, dass Sie zurueck-treten wuerden. Ist das richtig?

A: Ja, das ist auch richtig.

F: Und, da ist der Fuehrer wuetend und krank geworden; stimmt das?

A: Ja, das auch. "Krank" ist nicht der richtige Ausdruck, aber er hat sich darueber sehr erregt. Ich moechte nicht gerne darueber sprechen im einzelnen.

F: Er sagte, dass es seine Gesundheit verletzte, ist das nicht wahr? Und er sagte Ihnen, Sie sollten aufhoeren, mit ihm herumzustreiten ueber diese Punkte und einfach tun, was er Ihnen sagte, ist das richtig?

A: Ich moechte ueber die internen Gruende dieser gemeinsamen Unterhaltungen nichts naeheres sagen, sondern ich glaube nicht, dass dies irgendwie interessier Das waren persoenliche Verhaeltnisse zwischem dem Fuehrer und mir.

F: Ich bin nicht interessiert deshalb. Mich interessiert nur, festzu-stellen, ob es nicht eine Tatsache ist, dass Sie unter Eid erklaert haben, und bei dieser Gelegenheit Hitler geschwoeren haben, dass Sie niemals irgend

H0317 – 0031

welche Wuensche zum Ausdruck bringen wuerden, ist das richtig?

A: Nein, das ist absolut nicht richtig. Ich habe dem Fuehrer gesagt, dass ich ihm keine Schwierigkeiten machen wuerde nach 1941. Wenn ich anderer Meinung war, wie er, dann habe meine Meinung auch dann oft zum Ausdruck gebracht.

F: Nun, Ribbentrop, welche Divergenzen Sie auch gehabt haben moegen, Sie sind nie im Stande gewesen, nur eines durchzusetzen nach 1941, nicht wahr, ja oder nein?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden, ich bitte nochmals zu wiederholen.

F: Ich sage, Sie moegen auch noch so Divergenzen gehabt haben, im Gegensatz zu Hitler, dass Sie ueber diese Fragen nach 1941, wurden Ihre Vorschlaege, wenn sie nicht mit denen des Fuehrers uebereinstimmten, niemals angenommen, ist das richtig ? Sie haben schliesslich immer das getan, wie es der Fuehrer sagte und er es wuenschte, ob das Ihre Meinung war, oder nicht?

A: Das sind 2 Fragen, die Sie stellen. Zur Frage 1) muss ich sagen, dass es nicht richtig ist, dass Hitler mir jemals irgend welche Vorschlaege nicht akzeptierte, und ich kann zu der 2. Frage antworten, dass, falls Hitler eine Meinung mir gegenueber aeusserte, er einen Befehl gab und diesen Befehl habe ich durchgefuehrt, wie das bei uns selbstverstaendlich war.

F: Mit anderen Worten, zum Schluss haben Sie immer "ja" gesagt, stimmt das nicht?

A: Ich habe seine Befehle durchgefuehrt, ja.

F: Jetzt will ich Ihnen noch hier aus einer Aussage vorlesen, wo es heisst:

"Er – er bezieht sich auf den Fuehrer – betrachtete mich als seinen engsten Mitarbeiter, wir unterhielten uns damals sehr ernst, und dann, als ich weggehen wollte, versprach ich ihm das und ich habe es immer gehalten, bis jetzt. Es war sehr schwer, und ich versichere Ihnen, dieses Versprechen zu halten und heute tut es mir leid, dass ich es damals gegeben habe. Es waere wirklich vielleicht besser gewesen, wenn ich es nicht getan haette. Er hat mich in eine Lage versetzt in diesem Augenblick, um ernste und wichtige Augenblicke des Krieges nicht mit ihm zu sprechen im Sinne, wie ich es gewuenscht hatte, mit ihm zu sprechen und im Sinne, wie ich sprechen wollte

H0317 - 0032

seit dieser Unterhaltung im Jahre 1941.

"Ich muss Ihnen all das erklaeren, wenn Sie nicht den Hintergrund kennen zu diesen Dingen, sonst moechten Sie vielleicht denken, dass ich als Aussenminister waehrend dieser Jahre mehr darueber sagen koennte. Vielleicht moechte ich sagen, dass ich mehrere Informationen ueber diese Dinge geben koenne, aber ich wuensche treu zu sein und zu bleiben zu diesem Mann, selbst wenn er jetzt tot ist, soweit es mir moeglich ist. Aber ich will mir das Recht vorbehalten, der Geschichte zu zeigen, dass ich mein Versprechen hielt und dem Volk die Rolle, die ich in diesem ganzen Drama gespielt habe."

Haben Sie diese Erklaerung hier unter Eid abgegeben, ja oder nein?

A: Das sind wiederum 2 Fragen, auf die 1. Frage - hierueber kann ich mich nicht erinnern. Die 2. Frage, nein. Ich bin nur zweimal vereidigt worden, aber das tut ja nichts zur Sache. Die Erklaerung trifft im einzelnen nicht genau zu, sie muss falsch uebersetzt worden sein. Es stimmt, dass ich sagte, dass ich dem Fuehrer treu bleiben wuerde, und dass ich weiter sagte, dass ich verschiedener Meinung ihm gegenueber war, dass wir nicht immer dieselbe gleiche Meinung hatten, und das ist die Quintessenz meiner Erklaerung. Das ist richtig.

F: Ich habe Ihnen nur eine Frage gestellt und ich bat Sie, diese mit Ja oder Nein zu beantworten. Haben Sie die Erklaerung in genau demselben Wortlaut abgegeben, die ich Ihnen gerade verlesen habe?

VORSITZENDER: Oberst Amen, er hat ja die Antwort bereits gegeben, denn er sagte, dass es nicht woertlich war.

OBERST AMEN: Das ist doch woertlich.

VORSITZENDER: Das ist Ansichtssache. Er sagt, dass es nicht wörtlich ist.

OBERST AMEN: Sehr gut, mein Herr.

Verhoer durch Oberst Amen:

F: Jedenfalls, Sie sagen, dass Sie im Sinne nach das gesagt haben, was ich verlesen habe, richtig?

A: Wie ich schon gesagt habe, ja.

F: Stimmt es tatsaechlich, Ribbentrop, dass Sie in Englisch ausgesagt haben, ja ?

A: Ich habe oft englisch gesprochen bei diesen Aussagen, aber ob das in diesem Fall oder in einem anderen war, weiss ich nicht. Jedenfalls diese Erklaerung muss ausgelegt werden, wie ich schon gesagt habe.

H0317 – 0033

F: Und, als Sie Ihre Aussage in englischer Sprache machten, taten Sie das auf eigenen Wunsch, nicht wahr ?

A: Nein, das ist nicht richtig.

F: Wer hat Sie denn darum gebeten ?

A: Das weiss ich nicht, das hat sich, glaube ich, so von selbst ergeben, das weiss ich nicht mehr. Ich habe, glaube ich, englisch gesprochen, einige Male auch deutsch, meistens wohl englisch.

F: Ich will noch mehr aus Ihren Aussagen verlesen und stelle Ihnen die gleiche Frage, die Sie hoffentlich mit ja oder nein beantworten werden; naemlich, haben Sie waehrend des Verhoers gesagt :
"Frage: Finden Sie, dass Sie dem deutschen Volk verpflichtet sind, historisch nicht nur die guten, auch die schlechten Dinge zu erklaeren, zu seiner Kenntnis fuer die Zukunft ?

Anotwort: Das ist eine sehr schwere Frage zu beantworten.

Frage: Ist das die Treue, die Sie gegenueber den Fuehrer empfanden?

Antwort: Ich will nicht vor dem deutschen Volk dastehen als ein Mann, der dem Fuehrer untreu war."
Haben Sie das gesagt ?

A: Das ist durchaus moeglich. Ich entsinne mich jetzt nicht mehr genau. Es ist soviel gesprochen worden im Laufe der Monate, und ich war auch gesundheitlich wie Sie wissen, nicht sehr auf dem Posten, sodass ich mich an jedes einzelne Wort nicht mehr erinnern kann.

F: Gut. Versuchen Sie, sich an das folgende zu erinnern:
"Ich habe dem Fuehrer immer offen meinen Standpunkt klargemacht, wenn er ihn anhoeren wollte, aber vor allen Entscheidungen habe ich mich immer zurueckgehalten; aber, wenn der Fuehrer einmal einen Entschluss gefasst hatte, dann habe ich auf Grund meines Verhaltens dem Fuehrer gegenueber seine Befehle ausgefuehrt und so getan, wie er wollte. In den entscheidenden Auslandspunkten habe ich versucht, ihn besonders zu beeindrucken, das war in der polnischen, wie auch in der russischen Krise, da ich diese Dinge sehr wichtig und fuer notwendig hielt.

H0317 - 0034

Aber seit 1941 habe ich nicht mehr viel zu sagen gehabt und es war schwer, bei dem Fuehrer meine Ansichten durchzusetzen."

Koennen Sie sich erinnern, mir das gesagt zu haben, ja oder nein?

A: Ja, das ist ungefaehr richtig, ich entsinne mich ungefaehr.

VORSITZENDER: Oberst Amen, das Gericht hat schon ein sehr langes Kreuzverhoer des Angeklagten gehoert und das Gericht findet, dass dies dem nichts hinzufuegt, was es schon gehoert hat. Der Angeklagte hat etwas ziemlich aehnliches schon ausgesagt.

OBERST AMEN: Dann gehe ich zu einem anderen Thema ueber:

VERHOER DURCH OBERST AMEN:

F: Sie haben ausgesagt, dass ein starker Unterschied bestand zwischen der politischen- und der militaerischen Situation; richtig?

A: Zwischen was ?

F: Sie haben ausgesagt, dass immer eine scharfe Grenze gezogen war zwischen den plitischen und militaerischen Elementen.

A: Der Fuehrer hielt das immer ziemlich stark getrennt, das ist richtig.

F: Und, dass Informationen, die militaerischer Natur waren, nur den Militaers zu Ohren kamen, nicht aber Ihrem Buero ueberbracht wurden; stimmt das ?

A: Ich habe von militaerischen Dingen und Plaenen wenig gehoert, ja, das ist richtig.

F: Und das Gegenteil war, dass Informationen, die Sie bekamen, den Militaers nicht zur Verfuegung gestellt wurden; stimmt das ?

A: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich ja nicht weiss, welche Informationen das Militaer von Fuehrer bekommen hat.

F: Sie haben uns doch gesagt, der Plan des Fuehrers war der, die politischen und militaerischen Dienstwege vollkommen voneinander getrennt zu halten, stimmt das ?

A: Er hat sie im allgemeinen stark getrennt gehalten, ja, das ha-

H0317 - 0035

be ich schon einige Male ausgesagt. Aus diesem Grunde habe ich auch von manchen Dokumenten militaerischer Art erst hier Kenntnis erhalten. Das hing auch mit den Geheimhaltungs-Erlassen des Fuehrers zusammen, dass eine Stelle nur das wissen muesse, was unbedingt notwendig wei.

F: Stimmt es nicht, dass das ja gar nicht aufWahrheit beruht, Ribbentrop ?

A: Ich habe Ihnen meine Antwort ja bereits gegeben.

F: Stimmt es nicht, dass Sie Geheim-Agenten hatten, die im Auslande zusammenarbeiteten fuer Sie, fuer die Wehrmacht und fuer die Flotte ?

A: Nein, das stimmt nicht.

F: Sind Sie sich dessen sicher ? Sie sagen das unter Eid aus?

A: Ja, Sie meinen Agenten, die was machen ?

F: Ich meine Agenten, die Informationen sammelten fuer Sie, fuer die Wehrmacht und fuer die Flotte zu gleicher Zeit ?

A: Ich halte das fuer sehr unwahrscheinlich. Moeglich waere es, dass irgendwo mal ein Mann fuer verschiedene Stellen gearbeitet hat, aber organisatorisch bestimmt nicht. Wir hatten einen ganz kleinen Informationsdienst draussen und die Informationsdiesnteder anderen Stellen des Reiches, arbeiteten im allgemeinen - jedenfalls, soweit ich darueber informiert war - voellig getrennt von den unseren. Moeglich waere das ja, dass da und dort mal dieser oder jener fuer verschiedene Stellen gearbeitet hat. Es waren, z.B. in unseren Gesandtschaften dieser oder jener Mann, wie es in England, Amerika und Russland usw. auch ueblich ist, als Gehilfen von Konsulen eingebaut, die Nachrichtendienste fuer irgendwelche Organisationen betrieben.

F: Wollen Sie also die Antwort, die Sie vorher gaben, aendern, stimmt das ?

A: Nein, aendern gar nicht. Organisatorisch, grundsaetzlich war es so, dass von hier aus niemals irgendwelche Geheimagenten mit verschiedenen Stellen draussen arbeiteten und eingesetzt worden sind. Denkbar

H0317 - 0036

ist aber, dass von der Stelle im Auswaertigen Amt, die diese Dinge behandelte, irgend jemand eingesetzt wurde. Aber das war eine ziemlich unbedeutende Angelegenheit. Ich sage heute " Leider ", dass von diesen Stellen auch vielleicht mal andere Agenten, die fuer andere Stellen, Abwehr oder SD usw. arbeiteten, mit verwandt worden sind, das ist durchaus moeglich. Ich moechte noch folgendes sagen: Ich habe mit Himmler ueber den Nachrichtendienst starke Divergenzen gehabt und er ist dann durch die gute Taetigkeit des Angeklagten Kaltenbrunners d mals moeglich gewesen, zu einem Abkommen zu kommen, wonach gewisse Nachrichten uns auch zur Verfuegung gestellt werden sollten. Dieses Abkommen ist aber nachher dann nicht mehr in Taetigkeit getreten. Ich glaube, es hat praktisch keine Wirkung mehr gehabt, weil es schon zu spaet war. Das war 1944, glaube ich.

F: Wollen Sie sich Dokument 3817 PS ansehen, bitte ? Wollen Sie dem Gericht bitte sagen, wer Albrecht Haushofer war ?

A: Albrecht Haushofer war ein Mitarbeiter fruher von mir und er war ein Mann, der sich mit Volkstumfragen befasste. Ich darf vielleicht den Brief erst einmal lesen.

F: Ist das ein Brief von Haushofer ? Er ist nicht unterschrieben.

A: Jawohl.

F: Haben Sie fertig gelesen ?

A: Nein, noch nicht. Soll ich auch die anderen lesen oder nur den ersten Brief ?

F: Zu den anderen kommen wir spaeter, wir wollen die Sache so schnell wie moeglich erledigen.
Firscht dieser Brief Ihr Gedaechtnis auf, dass Haushofer im Orient war und verschiedene Punkte untersuchte und Berichte zurueckschickte an Sie, und zwar schon im Jahre 1937 ?

A: Es ist mir im Augenblick entfallen, dass Haushofer in Tokio war, das waere moeglich, ja.

H0317 - 0037

F: Aber der Brief ist an Sie gerichtet und hat beigeschlossen einen Bericht, nicht wahr ?

A: Ist das nicht ein Brief, von dem Grafen Duerkheim, und nicht Haushofer. Ist das nicht ein Missverstaendnis ? Aber, wenn Sie es sagen, dass es Haushofer ist, das waere denkbar, dass er in Tokio war, das ist moeglich. Ich weiss es im Einzelnen nicht. Ich habe damals einen Grafen Duerkheim nach Tokio geschickt, aber moeglich ist es, dass auch Haushofer dort war. Ich habe es im Augenblick vergessen.

DR.HORN: Herr Praesident, ich sehe eben, dass der Brief kein volles Datum und keine Unterschrift traegt, hoere aber von Herrn Oberst Amen, dass er vom Jahre 1937 sein soll. Im Jahre 1937 war v. Ribbentrop noch nicht Aussenminister, er wurde erst am 4. Feb. 1938 Aussenminister.

OBERST AMEN: Das Datum darauf lautet: 3. Oktober. DieserBrief wurde zusammen mit Haushofers Dokumenten erbeutet.

VERHOER DURCH OBERST AMEN:

F: Haushofer, Albrecht Haushofer - -

A: Aber ich halte es durchaus wahrscheinlich, dass es ein Brief von Haushofer ist, ich weiss offen gestanden nicht mehr genau, dass er damals in Tokio gewesen war im Jahr 1937.

F: Gut, nein --

A: Er war ein Mitarbeiter, der in fruecheren Jahren mit uns zusammenarbeitete, nunmehr aber sich mit Volkstumsfragen beschaeftigte. Mehr weiss ich nicht. Ich habe ihn in den letzten Jahren aus den Augen verloren.

F: Wollen Sie sich dieses Dokument kurz ansehen. Das naechste Dokument ist vom 15. April 1937, wo eine Wiederbezahlung der Gelder fuer diese Reisen, ein Spesenersatz fuer diese Reisen gewuenscht wird.

A: Ja.

F: Und dann das naechste Dokument, ein Brief an den Stellvertreter des Fuehrers Hess, worin steht :

H0317-0038

"Ich benuetze die Kurierpost dazu, um Ihnen einen kurzen Bericht, der gleichzeitig auch an Ribbentrop geht, zu senden. Es enthaelt so knapp wie moeglich die Zusammenfassung dessen, was ich 4 Wochen hier beobachten und hoeren konnte."

Sehen Sie das ?

A: Ja, ich sehe den Brief.

F: Dann kommen wir zum naechsten Brief, von 1. September 1937, an Sie gerichtet, wobei ein Bericht eingeschlossen ist ueber die ersten vier Wochen ?

A: Ich habe ihn gefunden.

F: Wir werden diesen Bericht im Moment ueberspringen, und dann kommt ein Brief von 17. Dezember 1937.

Vorsitzender: Oberst Amen, das Gericht findet, dass dieses Thema nicht sehr viel mit dem zu tun hat, worueber wir zu sprechen haben.

Oberst Amen: Ja, wir sehen hier, dass Abschriften von diesen Berichten, wie wir hier sehen, an die Armee, an die Flotte - ich glaube, an Raeder - und an Ribbentrop geschickt wurden.

Vorsitzender: Es stimmt, dass die erste Antwort des Zeugen war, dass er keine gemeinsamen Agenten hatte, aber spaeter hat er das etwas geschildert und sagte, dass es durchaus moeglich waere. Sie hatten gemeinsame Agenten gehabt und Sie beweisen hier, dass Sie diese Agenten hatten.

Oberst Amen: Wenn Sie der Ansicht sind, dass er diesen Punkt zugegeben hat, dann genuegt mir das.

Das ist US-Exhibit 790.

Der Zeuge: Es handelt sich ja nicht hier um einen Agenten. Haushofer ist ein freier Mitarbeiter bei uns gewesen, der politisch interessiert war in Voelkstumfragen, und Politik ueberhaupt, wenn er damals in Tokio war und es ist zweifellos so gewesen - es ist mir im Augenblick entfallen - dann habe ich ihm gesagt, er solle mal mit verschiedenen Leuten dort sprechen und mir Berichtemachen. Anscheinend hat er dies - was mir aber jetzt hier erst durch diesen Brief zur Kenntnis kommt - dann auch aus Geschaeftlichkeit das weiss ich nicht - oder aus irgendwelchen Gruenden, weil er die anderen Herren zugaenglich gemacht. Das war aber in keiner Weise etwa ein Agent, der nu

H0317 - 0039

von verschiedenen Stellen angesetzt war, ich glaube, der einzige, der ihn noch nacher kannte, war Rudolf Hess, ich glaube, sonst kannte ihn eigentlich kaum jemand. Ich glaube, das waere nicht ganz das richtige Bild, das ich hier geben wuerde. Es war ein privater Reisender, der seine Eindruecke brachte.

F: Jetzt, ich glaube, Sie haben dem Gericht gegenueber erklaert, dass Sie mit Himmler nicht sehr engbefreundet waren. Stimmt das ?

A: Ich stand mit Himmler, das habe ich immer gesagt, in den ersten Jahren gut, in den letzten Jahren stand ich mit ihm leider nicht gut. Ich habe selbstverstaendlich nach aussen hin das wenig merken lassen, aber ich moechte hier im Einzelnen nicht darueber sprechen. Darueber ist ja hier schon Verschiedenes gesagt worden, und es hat sich eine sehr ernste, harte Differenz ergeben --

F: Ich interessiere mich nicht fuer die Differenzen, In welchen Jahren kamen Sie mit Himmler gut aus ?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: In welchen Jahren kamen Sie sehr gut mit Himmler aus ?

A: Die ersten Differenzen zwischen Himmler und mir, kamen, glaube ich, wegen der Schwierigkeiten damals in Rumaenien, im Jahre 1941: und das wurde dann immer ueberbrueckt und selbstverstaendlich mussten wir nach aussen hin zusammenarbeiten und wir haben uns auch manchmal, zu Geburtstagen, oder sonst wann, Briefe geschrieben, aber das Verhaeltnis war nachher nicht mehr sehr gut. Vorher stand ich mit ihm gut und ich habe auch vorher den Gedanken, den Himmelr naemlich dei Aschaffung einer Fuehrerschicht, die er anstrebte, immer positiv gegenueber gestanden.

F: Und Sie hatten mindestens 50 gesellschaftliche Zusammenkuenfte mit Himmler im Jahre 1940 und 1941 gehabt ?

A: Wie viele ?

F: Fuenfzig.

A: Fuenfzig - nein, das ist nicht der Fall gewesen, vielleicht 5, ich weiss es nicht. Aber seit 1941 jedenfalls wurden die Dinge schwieriger zwischen uns und spaeter wurden sie nicht sehr gut. Ich glaube, darueber haben schon andere gesprochen.

H0317-0040

F: Nun, ich will nicht mehr Zeit verschwenden.

Vorsitzender: Ist das ein Punkt, mit dem sich das Gericht befassen muss ?

Oberst Amen : Ja.

F: Ich muss erwarten, dass irgend jemand, der so oft mit jemand zusammenkommt, wie dieses Buch zeigt, doch mit einem solchen Menschen wie Himmler die Frage der Konzentrationslager besprochen haben muss und alle Dinge mit denen Himmler sich exclusiv befasste. Er hat den Gericht erklaert, dass er niemals etwas ueber Konzentrationslager von Himmler gehoert hat.

A: Ich kann nur wiederholt und nochmals erklaeren, dass Himmler niemals mit mir ueber dieses Thema gesprochen hat. 50 Zusammenkuenfte - es waere durchaus moeglich gewesen, dass wir uns irgendwie oft gesehen haetten; trotz allem, an 50 kann ich nicht nicht entsinnen. Vielleicht 5 oder 10, ich weiss es nichts ; das spielt, glaube ich, auch keine Rolle, ist nicht das entscheidende. Selbstverstaendlich haben wir auf sehr vielen Gebieten zusammengearbeitet und es war meist eine schwierige Zusammenarbeit.

F: Sie hatten viele geschaeftliche Zusammenkuenfte mit Himmler ? Stimmt das? Wollen Sie sich bitte diesen Eintrag aus Himmlers Buch ansehen und mir sagen, ob...

Vorsitzender: Oberst Amen, das Gericht wuenscht nicht, dass Sie sich weiter mit diesem Punkt befassen.

Oberst Amen: Jawohl; aber hier handelt es sich um geschaeftliche Zusammenkuenfte, nicht um gesellschaftliche Zusammenkuenfte.

Ich habe keine weiteren Fragen

(Kreuzverhoer des Generals Rudenko).

F: Angeklagter Ribbentrop, im Laufe der letzten Sitzungen des Gerichts haben Sie ausfuehrlich ueber die auswaertige Politik Deutschlands gesprochen, und zwar ueber die Grundsaetze davon. Ich moechte Ihnen einige Fragen in dieser Beziehung stellen und bitte Sie, mir eine lakonische Antwort darauf zu geben, und zwar entweder ein Ja oder ein Nein.

Sind Sie der Ansicht, dass der Anschluss eine deutsche Aggression war ?

H0317 - 0041

A: Sie meinen den Anschluss Oesterreichs ?

F: Jawohl, Oesterreichs.

A: Nein, war keine Aggression, sondern der Vollzug eines Willens. Ich darf doch nach dem "Ja" wenigstens noch ein Paar Saetze antworten; oder muss ich ueberhaupt nur noch Ja und Nein sagen ?

F: Ich moechte Sie bitten, auf meine Frage zu antworten, Sie haben sich zu sehr in Einzelheiten verloren. Ich muss Sie bitten, sich auf Ja und Nein zu beschraenken.

A: Das haengt mit meinem Gesundheitszustand zusammen; ich bitte zu entschuldigen.

F: Ich verstehe.

A: Den Anschluss betrachte ich als keine Aggression, sondern ich betrachte ihn als Vollzug des Willens der beiden Voelker, die immer zusammenkommen wollten und war etwas was schon die Regierung vor Adolf Hitler angestrebt hatte.

F: Ich frage Sie noch einmal; ich bitte Sie noch einmal, mir mit Ja oder Nein zu antworten. Sie sind also der Ansicht, dass der Anschluss an Oesterreich keine Aggression war ?

Vorsitzender: Oberst Rudenko, er hat eine kategorische Antwort gegeben, dass es keine Aggression gewesen sei.

General Rudenko: Jawohl, ich verstehe, Herr Praesident.

Vorsitzender: Das Gericht hat schon verfuegt, dass die Antworten der Zeugen nicht nur auf Ja oder Nein beschraenkt werden ; sie muessen Ja oder Nein zuerst sagen und dann koennen sie kurze Erklaerungen abgeben, wenn sie wollen. Mit Bezug auf diese Frage hat der Angeklagte kategorisch geantwortet.

H0317-0042

F: Eine zweite Frage: Sind Sie der Ansicht, dass die Annexion der Tschechoslowakei eine deutsche Aggression war ?

A: Nein, eine Aggression in dem Sinne war es nicht, sondern der Anschluss entsprach dem Selbstbestimmungsrecht der Voelker, das 1919 von dem Praesidenten der Vereinigten Staaten Wilson proklamiert wurde. Der Anschluss des Sudetenlandes wurde dann in Muenchen durch ein Abkommen der vier Grossmaechte sanktioniert.

F: Sie haben anscheinend meine Frage nicht verstanden. Die Annexion der Tschechoslowakei, der ganzen Tschechoslowakei, betrachten Sie das nicht als deutsche Aggression ?

A: Nein, als deutsche Aggression in dem Sinne kann ich das nicht betrachten, sondern ich betrachte das, wie der Fuehrer mir das gesagt hat, und ich halte das wohl fuer richtig, als eine Notwendigkeit, die sich aus der geographischen Lage Deutschlands ergab. Diese Lage bedeutete, dass die Russo- Tschechoslowakei die damals existierte, eine Art Flugzeugmutterschiff fuer Angriffe gegen Deutschland darstellte. Der Fuehrer glaubte daher, dieses Gebiet von Boehmen und Maehren besetzen zu muessen, um das deutsche Reich vor Angriffen, vor allem auch aus der Luft - die Verbindung Prag-Berlin war eine halbe Stunde - schuetzen zu koennen. Der Fuehrer hat mir damals gesagt, dass im Hinblick auf die Tatsache, dass z.B. die USA gewisse Gebiete im Westen als Interessenshaere erklaert hatte, dass Russland ein gewaltiges Reich sei und riesige Gebiete habe und England den ganzen Erdball umfasse, es wohl berechtigt sei von Deutschland, einen so kleinen Raum als seine eigenen Interessensphaere zu betrachten.

F: Sind Sie der Ansicht, dass der Angriff auf Polen eine deutsche Aggression war ?

A: Nein, ich muss da wiederum mit Nein antworten; der Angriff auf Polen war durch die Haltung der anderen Maechte unausweichbar geworden. Es waere moeglich gewesen, eine friedliche Loesung der deutschen Wuensche herbeizufuehren und ich glaube, dass der Fuehrer diesen Weg auch gegangen waere, wenn die anderen Maechte diesen Weg beschritten haetten. Wie die Dinge lagen, war die Situation allmaehlich so gespannt geworden, dass Deutschland das nicht mehr hinnehmen und auch als Grossmacht nicht mehr die polnischen Provokationen hinnehmen konnte. Dadurch ist dieser Krieg dann entstanden. Primaer ist nach meiner Ueberzeugung beim

H0317 - 0043

Fuehrer nicht der Wille gewesen, Polen zu erobern.

F: Sind Sie der Ansicht, dass der Ueberfall auf Daenemark eine deutsche Aggression war. Halten Sie den Ueberfall . . .

A: Nein, der Ueberfall auf Daenemark, wie er bezeichnet wird, d.h. Eingreifen wie wir sagen, in Daenemark war nach dem, was der Fuehrer mir gesagt und mir dargestellt hat, eine Praeventivmassnahme gegenueber der kurz bevorstehenden Landung englischer Streitkraefte. Dass diese Nachrichten auf Wahrheit beruhten, geht daraus hervor, dass wenige Tage spaeter tatsaechlich zwischen englischen und deutschen Truppen Kaempfe in Norwegen stattfanden; das heisst also, es war erwiesen, dass diese englischen Truppen seit langer Zeit vorbereitet waren, um in Norwegen zu kaempfen, und nach den Akten, die spaeter gefunden worden sind, und die veroeffentlicht wurden, geht aus den Befehlen einwandfrei hervor, dass eine englische Landung in Skandinavien bis in alle Einzelheiten vorbereitet worden war. Der Fuehrer glaubte daher, mit dem Eingreifen Skandinavien davor zu bewahren, Kriegsschauplatz zu werden. Ich glaube nicht, dass man das daher mit Angriff bezeichnen kann.

F: Und den Einfall in Norwegen halten Sie auch nicht fuer Aggression ?

A: Es handelte sich eben um Norwegen, ueber das ich sprach; es war eben Norwegen und Daenemark.

F: Sie haben beide zusammen behandelt. Gut; richtig, ich verstehe das. Halten Sie den Ueberfall auf Belgien, Holland und Luxemburg fuer eine deutsche Aggression ?

A: Das ist die gleiche Frage. Ich muss da Nein sagen. Ich muss dazu aber eine Erklaerung abgeben.

F: Einen Augenblick; ich moechte Sie bitten, kuerzere Erklaerungen zu geben, da wir sonst zu viel Zeit verlieren. Also, die grundsaetzliche Frage ist: Sie verneinen, dass dies aggressive Handlungen Deutschlands darstellten ?

A: Der russische Anklagevertreter wird verstehen, dass es sich hier um sehr wichtige Gesamtfragen handelt, die nicht so mit einem oder zwei Saetzen abzutun sind, zumals wir nicht die Moeglichkeit hatten, all das vorher im einzelnen auszufuehren. Ich werde mich bestimmt ganz kurz fassen.

F: Ich verstehe, dass Sie sich schon drei Tage mit diesen Fragen befassen. Ich wuerdige das.

H0317 - 0044

A: Ich werde mich jetzt ganz kurz fassen. Nach dem Polen-Feldzug waren die militaerischen Erwaegungen das Entscheidende. Der Fuehrer wollte die Kriegsausweitung nicht. Dagegen was Holland, Frankreich und Belgien anbetrifft, so hat Frankreich uns, nicht wir Frankreich, den Krieg erklaert. Wir mussten daher gewaertig sein, dass von jeder Seite dort ein Angriff gemacht wird. Der Fuehrer teilte mir damals mit, dass ein solcher Angriff auf das Ruhrgebiet zu erwarten sei. Die Akten, die spaeter gefunden worden sind, zeigen einwandfrei vor aller Welt, dass sie dann auch zutreffend war. Der Fuehrer hat sich daher entschlossen, alle Praeventivmassnahmen zu ergreifen und nicht erst den Angriff auf das Herz Deutschlands abzuwarten, sondern von sich aus anzugreifen. Es war also die Zeittafel des Generalstabs, die hier in Taetigkeit trat.

F: Sind Sie der Ansicht, dass der Ueberfall auf Griechenland eine deutsche Aggression war ?

A: Der Angriff Deutschlands auf Griechenland und Jugoslawien - hierueber ist schon gesprochen worden. Ich glaube nicht, dass das im einzelnen zu eroertern ist.

F: Ich bin auch der Ansicht, dass es nicht noetig ist, daruber viel zu sprechen. Ich frage Sie lediglich, ob der Angriff auf Griechenland eine deutsche Aggression war oder nicht.

A: Nein, ich halte die Massnahmen, die in Jugoslawien ergriffen wurden, und die Massnahmen Griechenlands durch Zurverfuegungstellung von Stuetzpunkten an die Feinde Deutschlands - dass diese Massnahmen die Berechtigung des Eingreifens Adolf Hitlers erwiesen haben, sodass man auch hier nicht von einer Aggression in dem Sinne sprechen kann, sondern es war ganz klar, dass in Griechenland die englischen Truppen kurz vor der Landung standen, die dann ja auch in Kreta und im Peloponnes stattgefunden hat und dass ein Aufstand in Belgrad, in Jugoslawien, gemacht worden ist von den Feinden Deutschlands und im Einvernehmen mit den Feinden Deutschlands, um von dort aus anzugreifen. Die Akten des franzoesischen Generalstabs, die wir gefunden haben, die spaeter in Charitée in Frankreich gefunden worden sind, zeigen ganz deutlich, dass in Saloniki eine Landung geplant war.

H0317-0045

F: Darueber haben Sie bereits gesprochen. Darueber haben Sie bereits in allen Einzelheiten gesprochen. Glauben Sie nicht, dass Sie etwas kuerzere Antworten geben koennten? Meine letzte Frage, mit Bezug auf Angriffshandlungen ist: Sind Sie der Ansicht, dass der Angriff auf die Sowjet-Union eine Aggressionshandlung Deutschlands darstellt?

A: Im landlaeufigem Sinne war es keine Aggression, sondern...

F: In welchem Sinne war es eine Aggression?

A: Darf ich dazu eine Erklaerung abgeben? Ich muss ja etwas sagen koennen.

F: Bitte.

A: Der Begriff der Aggression ist ein sehr schwieriger Begriff, ueber den die Voelker sich heute noch nicht und in keiner Form im Klaeren sind. Das moechte ich hier nur vorweg zum Ausdruck bringen. Es handelt sich zweifellos um ein praeventives Eingreifen, um einen Praeventiv-Krieg. Das ist ja ganz sicher, denn wir haben ja angegriffen. Das ist nicht zu bestreiten. Ich habe gehofft, dass diese Dinge mit der Sowjet-Union anders geregelt werden koennten, auf diplomatischen Weg und habe alles in dieser Richtung getan. Die Nachrichten und die ganzen politischen Aktionen der Sowjet-Union, im Laufe des Jahres 1940 und 1941 bis zum Kriegsausbruch, haben dem Fuehrer, wie er mir wiederholt sagte, zu der Ueberzeugung gebracht, dass fruehor oder spaeter, die sogenannte Ost-Westzange gegen Deutschland einsetzen wuerde, d.h., dass im Osten, Russland mit einer ungeheuren Machtentfaltung, im Westen, die Vereinigten Staaten mit England zu einer gigantischen Landung sich immer weiter nach Europa verschoben. Es war die grosse Sorge des Fuehrers, dass dies eintreten wuerde. Hinzu kam, dass der Fuehrer mir sagte, er habe Nachrichten, dass enge Zusammenarbeit stattfaende zwischen den Generalstaeben von London und Moskau. Ich weiss es nicht, ich habe solche Nachrichten persoenlich nicht bekommen. Die Berichte, die der Fuehrer mir darueber machte, waren sehr unbestimmter Natur. Jedenfalls fuerchtete er, mit dieser ganzen politischen Lage eines Tages in eine Situation zu kommen, die sich fuer

H0317-0046

ganz Deutschland katastrophal haette auswirken koennen, naemlich, er wollte damit verhindern die Niederlage Deutschlands und die Zerstoerung des Gleichgewichts der Kraefte in Europa.

F: In Ihrem Verhoer haben Sie haeufig ausgesagt, dass, waehrend Sie friedliche Ziele verfolgten, Sie es fuer notwendig hielten, eine Reihe von entscheidenden Fragen auf dem diplomatischen Wege zu loesen. Offenbar beruht diese Aussage nicht auf Wahrheit, denn jetzt geben Sie selbst zu, dass all diese Angriffshandlungen seitens Deutschland als gerechtfertigt angesehen waren.

A: Nein, das habe ich nicht damit gesagt, sondern ich habe nur gesagt, dass es sich um keine Aggression handelt und zwar habe ich erklaert, wie dieser Kriegszustand gekommen ist und wie er sich weiter entwickelt hat, dass ich versucht habe, sowohl bei Ausbruch des Krieges, als auch in der Polenkrise alles zu tun, um den Krieg zu verhindern. Das wird auch ausserhalb des Gerichtssaales die Geschichte einmal feststellen koennen; dass ich auch weiter versucht habe, die Kriegsausweitung zu verhindern. Das wird man auch feststellen koennen Deshalb moechte ich zusammenfassend nochmals sagen, dass der Kriegsausbruch hervorgerufen war durch Umstaende, die zum Schluss selbst gar nicht mehr in der Hand Hitlers lagen, sondern er konnte gar nicht anders, als schliesslich zu handeln. Bei der Kriegsausweitung waren es auch Umstaende, die ihm dann hauptsaechlich von militaerischen Erwaegungen vorgeschrieben wurden und er handelte im hoechsten Interesse seines Volkes.

F: Sie haben dem Gerichtshof unter der Nr. 11 ein Dokument vorgelegt. Es ist eine Charakteristik Hitlers, seine Persoenlichkeit. Ich werde dieses Dokument nicht vorlegen. Sie werden sich hieran erinnern. Erinnern Sie sich daran?

A: Nein, darf ich es viell eicht einmal einsehen? Ich weiss nicht, um was es sich hier handelt.

F: Es ist ein Dokument, das sich bei Ihrem Verteidiger befindet und zwar Dokument Ri - 11. Es wurde von Ihrem Verteidiger dem Gerichtshof vorgelegt. Auf Seite 5 des Dokumentes...

H0317-0047

A: Darf ich nicht eine Kopie des Dokumentes haben?

VORSITZENDER: Es kann dem Gerichtshof nicht unter der Nr. 111 und ohne weitere Bezeichnung, vorgelegt worden sein. Ist es 111 -PS?

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender: Es ist ein Dokument der Verteidigung, das im Namen des Angeklagten Ribbentrop unter der Nr. Rd -11 vorgelegt wurde. Wir besitzen lediglich eine russische Uebersetzung, die wir, zusammen mit dem deutschen Dokumentenbuch erhalten haben. Ich habe angenommen, dass dem Gerichtshof dasselbe Dokumentenbuch vorgelegt wurde.

VORSITZENDER: Es ist Ri -111. Sie sagen es ist nicht Nr. 111, es ist Ribbentrop 111?

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, die richtige Nr. ist 311, nicht 111.

VORSITZENDER: Jawohl, ich habe das Dokument jetzt gefunden. Es ist im Dokumentenbuch Nr. 9 enthalten.

H0317-0048

General Rudenko: Jawohl. Darf ich jetzt fortfahren, Herr Vorsitzender ?

Vorsitzender: Jawohl.

F: Auf Seite 5 dieses Dokumentes, als Sie Hitler charakterisierten, sagen Sie ungefaehr das Folgende:

"Nach dem Zieg ueber Polen waren folgende Plaene im Westen und zwar auf Grund von Einfluessen, die, meines Erachtens, von Hitler ausgingen. Diese Plaene gingen weiter, als ich sie gewollt haette und zwar handelt es sich um die Hegemonie Deutschlands in Europa."

Erinnern Sie sich dieses Auszuges aus dem Dokument ?

A: Darf ich einmal dieses Dokument sehen, ich kenne es nicht.

General Rudenko: Herr Vorsitzender, ich wuerde Herrn Dr.Horn bitten, das Dokument dem Angeklagten vorzulegen. Dr.Horn moechte bitte das Dokument dem Zeugen vorlegen.

Dr.Horn: Herr Praesident, es handelt sich bei diesen.....

Vorsitzender: Einen Augenblick bitte.

Herr Dr.Horn, das Gericht glaubt, dass dieses Dokument ganz unerheblich ist. Es ist ganz augenscheinlich ein Dokument, indem der Angeklagte Ribbentrop die Persoenlichkeit Hitler wiedergibt. Ich weiss nicht, wo es vorbereitet wurde, aber es scheint uns unerheblich zu sein.

Dr.Horn: Ja Herr Praesident. Ich bin auch der Meinung, dass es unerheblich ist. Ich hatte naemlich das Dokument nur deshalb in das Dokumentenbuch gebracht, dalls dem Angeklagten keine Gelegenheit gegeben wuerde, hier fuer sein Verhaltnis zu Hitler ausfuehrlich zu sprechen. Nachdem ihm die Gelegnhheit gegeben worden ist, ziehe ich das Dokument zurueck.

Vorsitzender: Herr General Rudenko, das Gericht ist der Ansicht, dass das Dokument ganz unerheblich ist.

General Rudenko: Herr Vorsitzender. Dieses Dokument wurde mit dem Dokumentenbuch der Verteidigung dem Gericht vorgelegt. Es ist ein Dokumtn, das angeblich von dem Angeklagten Ribbentrop im Laufe des Gerichtsverfahrens gefertigt wurde. Alle Anklagebehoerden waren der Meinung, dass das Dokument zulaessig waere, weil in ihm eine Reihe von Annahmen enthalten sind, die wichtig sind, einschliesslich der Beschreibung der Persoenlichkeit Hitlers, die gewisse Dinge ins rechte Licht setzen.

H0317 - 0049

Wenn der Gerichtshof jedoch, das Dokument als unerheblich erachtet, so will ich keine diesbezugliche Frage stellen.

Vorsitzender: Wir hatten bisher keine Gelegenheit, ueber die Zulaessigkeit dieser Dokumente zu entscheiden. Wir haben sie heute Morgen zum ersten Male gesehen. Wir alle erachten dieses Dokument als unerheblich.

General Rudenko: Jawohl, Herr Vorsitzender, ich verstehe.

F: Ich moechte noch mehrere Fragen, mit Bezug auf den deutschen Angriff gegen Jugoslavien stelle. Ich bitte Sie, das Dokument 1195-PS anzusehen, welches die Ueberschrift traegt "Vorlaeufige Richtlinien fuer die Aufteilung Jugoslaviens". Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den 4. Absatz des 1. Teiles dieses Dokumentes Es heisst da wie folgt: "Der Fuehrer hat fuer die Aufteilung Jugoslaviens.." Haben Sie die Stelle gefunden ?

A: Welche Seite ?

F.: Erster Teil der 4. Absatz.

"Der Fuehrer hat fuer die Aufteilung Jugoslaviens folgende Richtlinien gegeben.

A: Ich muss das falsche Dokument haben.

F.: Es ist das Dokument 1195-PS.

A: Jawohl, der Anfang, ja.

F.: Sie haben es gefunden:" Der Fuehrer hat fuer die Aufteilung Jugoslaviens folgende Richtlinien gegeben."

Ich uebersetze frei nach der russischen Uebersetzung:"Die Uebergabe des von den Italienern besetzten Gebietes wird durch ein Schreiben des Fuehrers an den Duce vorbereitet und nach naherer Anordnung des Auswaertigen Amts durchgefuehrt werden. "

Haben Sie die Stelle gefunden ?

A: Nein, ich sehe das nicht.

F.: Es heisst da:"... nach naherer Anordnung des Auswaertigen Amts."

A: Ich finde das nicht. Welcher Absatz ist das bitte ?

F.: 4.Absatz auf der 1. Seite, der mit den folgenden Worten beginnt:

A: Es faengt an:" Der Fuehrer hat fuer die Aufteilung Jugoslaviens folgende Richtlinien gegeben." So faengt das Dokument an.

H0317 - 0050

Darf ich bitten .... Wo ist nun.....

F: Es ist am Ende des Absatzes:".... nach nacherer Anordnung des Auswaertigen Amts durchgefuehrt werden." Weiter ist auf ein Fernschreiben des OKH verwiesen.

A: Das muss ein Irrtum sein. Hier steht das nicht.

Vorsitzender: Herr General Rudenko, es ist jetzt 12.45 Uhr. Vielleicht ist es besser, wenn wir uns vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0317 - 0051

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 2. April 1946
Sitzung 14.30 - 17.15 Uhr.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten von Ribbentrop)

DURCH GENERAL RUDENKO:

F: Angeklagter Ribbentrop, haben Sie von den Dokumenten, die ich Ihnen vorgelegt habe, Kenntnis genommen?

A: Ja.

F: Haben Sie das ganze Dokument gelesen oder haben Sie nur Paragraph 4 gelesen?

A: Ich habe Absatz 1 gelesen, von dem Sie vorher gesprochen haben.

F: Haben Sie die Stelle gefunden, wo geschrieben steht, dass das Auswaertige Amt eine Verordnung ueber die Zerstueckelung Jugoslawiens herausgegeben haben soll? Das ist der 4. Absatz.

A: Jawohl. Hier steht, dass die Uebergabe des von den Italienern besetzten Gebietes durch ein Schreiben des Fuehrers vorbereitet wurde und nach Anordnungen des Auswaertigen Amtes durchgefuehrt werden soll.

F: Ja, das ist richtig. Das ist die Stelle, die ich im Sinne habe. Im Teil 2 dieses Dokumentes, das genannt ist, "die Grenzziehung", das ist der zweite Teil, Seite 2 des Dokumentes, wird gesagt, dass soweit die Grenzziehung nicht in entschiedenen Abschnitten festgelegt wird, erfolgt dies im Einvernehmen mit dem Auswaertigen Amt.

A: Ja, ich sehe das.

F: Ich habe in diesem Zusammenhang nur eine Frage. Dieses Dokument ist also ganz wohl den Willen des Auswaertigen Amtes ueber die Teilung des Jugoslawischen Landes ausgedrueckt. Ist das richtig?

A: Das geht hervor, dass das Auswaertige Amt, das festgesetzt hat, das von andere Handlungen bereits bestimmt war. Das ist richtig.

F: Das ist klar. Ich habe noch zwei Fragen, die sich auf Jugoslawien beziehen. Am 4. Juni -- das bezieht sich nicht mehr auf dieses Dokument -- Am 4. Juni 1941 in der deutschen Botschaft unter dem Vorsitz des Botschafters in Zagreb, fand eine Sitzung statt, in dieser Sitzung wurde der Beschluss gefasst ueber die zwangsweise Evakuierung oder Umsiedelung der Slowenen, Serben und Kroaten aus Kroatien. Diese Sitzung entschied gemaess eines Telegramms vom Auswaertigen Amt Nummer 381, vom 31. Mai 1941. Ist Ihnen die Beschlussfassung bekannt?

H0317 – 0052

A: Nein, ich kenne sie nicht. Ich darf sie vielleicht mal durchlesen.

F: Bitte sehr.

A: Ich entsinne mich, dass diese Umsiedlung vorgenommen wurde, aber ueber irgend welche Einzelheiten bin ich nicht im Bilde.

F: Es ist natuerlich schwer, sich an Einzelheiten zu erinnern, aber Sie erinnern sich, dass die Umsiedlung stattfand und zwar unter der Anweisung des Auswaertigen Amtes.

A: Hier steht, dass der Fuehrer ein Umsiedlungsverfahren genehmigt hat. Aber ich kenne die Einzelheiten nicht. Diese Sitzung hat ja mit den Vertretern des Auswaertigen Amtes stattgefunden, das ist sicher. Es laesst sich leider nichts darueber sagen, weil ich nicht orientiert bin.

F: Noch eine Frage: Das war eine zwangsweise Umsiedlung?

A: Das weiss ich nicht.

F: Das wissen Sie nicht. Gut die letzte Frage: Nach dem Angriff Deutschlands auf Jugoslawien, sind ungefaehr 200 jugoslawische Diplomaten, die den Versuch machten, nach der Schweiz zu fliehen, arretiert worden und sind trotz Protestes, der an das Auswaertige Amt gerichtet wurde, zwangsweise nach Belgrad geschickt worden und dort wurden viele von ihnen in ein Konzentrationslager geschickt und sind dort gestorben. Warum haben Sie nicht Massnahmen genommen, die genommen werden mussten, um die diplomatische Immunitaet zu wahren?

A: Das ist mir im Augenblick ueberhaupt nicht gegenwaertig. Ich muss aber sagen, soviel ich weiss war die grundsaetzliche Weisung von mir immer, die, dass die Diplomaten wie Diplomaten zu behandeln seien und sie in ihre Laender zurueckzubefoerdern. Wenn in diesem Falle das nicht geschehen sein sollte, dann weiss ich nicht, warum das nicht der Fall gewesen ist. Das jedenfalls entspricht sicher meinen Weisungen. Warum sie und ob sie in Belgrad interniert worden sind, es tut mir leid, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube nicht, dass wir damit etwas zu tun hatten.

F: Darueber, dass sie in Konzentrationslager interniert worden sind, darueber wissen Sie nichts?

A: Nein, darueber wusste ich nichts.

F: Das wissen Sie also nicht, gut.

Eine zweite Gruppe von Fragen:

F: Wer, ausser Hitler, hat die Richtlinien fuer das Sudetenland unterschrieben

H0317 – 0053

vom 21. November 1938? Erinnern Sie sich?

A: Ich weiss nicht, was fuer eine Verordnung Sie meinen, darf ich sie einmal einsehen? Ich sehe, dass ich sie unterschrieben habe und das ist das Gesetz zur Wiedervereinigung des Sudetenlandes mit dem Reich.

F: Sie erinnern sich daran, dass Sie dieses Gesetz tatsaechlich unterschrieben haben?

A: Zweifellos, wenn das hier steht, ist das sicher so gewesen. Ich entsinne mich im einzelnen darueber nicht.

F: Verstaendlich und analog. Wer ausser Hitler hat das Gesetz unterschrieben ueber das Protektorat von Boehmen und Maehren vom 16. Maerz 1938, wonach die Souveraenitaet dieser beiden Laender aufgehoben wurde?

A: Ich glaube, dass ich den auch mit unterschrieben habe. Ja, ich sehe, ich habe ihn unterschrieben, hier steht es.

VORSITZENDER: General Rudenko, sicherlich sprechen alle diese Dokumente doch fuer sich selbst, er kann doch die Unterschrift darauf kaum bestreiten.

GENERAL RUDENKO: Das verstehe ich Herr Vorsitzender; ich moechte lediglich dem Angeklagten diese Tatsachen wieder in Erinnerung bringen, er vergisst vieles und deswegen moechte ich es wiederholen.

F: Sie haben jedenfalls das Gesetz vom 12. Oktober 1939 unterschrieben ueber das besetzte polnische Gebiet; erinnern Sie sich daran?

A: 12. Oktober 1939? Nein, ich entsinne mich nicht. Ich habe so viele Dinge unterschrieben in den Jahren, im einzelnen kann ich mich nicht entsinnen.

F: Es ist ein Gesetz vom 12. Oktober.

VORSITZENDER: General Rudenko, er bestreitet seine Unterschrift nicht, warum sollten wir die Zeit vergeuden, ihm diese Dokumente vorzuhalten, seine Unterschrift steht auf diesem Dokument und er bestreitet sie nicht. Es ist nur Zeitvergeudung.

GENERAL RUDENKO: Jawohl, Herr Praesident.

Dann habe ich in diesem Zusammenhang nur eine Frage:

F: Ihre Unterschrift ist auch auf der Verordnung vom 18. Mai 1940, bezugnehmend auf das belgische Gebiet Malmedy und Eupen.

Ich stelle diese Frage in folgendem Zusammenhang: Ist es richtig, festzustellen, dass jedesmal, wenn eine Verordnung herausgegeben wurde von der Hitlerregierung und diese sich bemuehte, territoriale Veraenderungen durch Verordnungen festzulegen,

H0317 - 0054

in solchen Faellen die Verordnungen jedesmal von Ribbentrop unterschrieben worden sind. Ist das die richtige Feststellung?

A: Ich glaube nein, sondern wenn irgendwelche territoriale Veraenderungen vorgenommen wurden, so hat der Fuehrer diese Veraenderungen befohlen und darauf haben, wie auch wohl aus diesem Dokument ersichtlich ist, die verschiedenen irgendwie beteiligten Minister diesen Fuehrerbefehl oder dieses Gesetz, das der Fuehrer vollzogen hat, gegengezeichnet und selbstverstaendlich habe ich wohl dieses Gesetz selbst mit gegengezeichnet.

F: Das ist klar; ich moechte Sie bitten, das Dokument in Augenschein zu nehmen, das bereits dem Gericht vorliegt als Beweisstueck unter USSR-120. Es ist eine Vereinbarung mit Himmler ueber die Organisation der zwangsweisen Arbeit. Es ist ein grosses Dokument und ich moechte Sie bitten, Punkt 6 dieses Dokumentes anzusehen.

A: Es handelt sich hier um den Meldedienst; Sie sprachen eben von zwangsweiser Arbeit; hier handelt es sich aber um den Meldedienst.

F: Das war eine falsche Uebersetzung. Ich habe nicht von Zwangsarbeit gesprochen Ich habe von Arbeit gesprochen. Sehen Sie sich den Punkt 6 des Dokumentes an, hier wird gesagt, und ich zitiere frei in der russischen Uebersetzung. Ich habe den deutschen Text.

"Das Auswaertige Amt gewaehrt dem geheimen Meldedienst jede moegliche Unterstuetzun Der Reichsaussenminister wird bestimmte Angehoerige des Meldedienstes, soweit dies aussenpolitisch tragbar ist, in die Auslandsvertretungen einbauen."

Ich lasse hier einen Absatz aus und lese zum Schluss:

"Der verantwortliche Angehoerige des Meldedienstes unterrichtet die Missionschefs laufend ueber alle wesentlichen Gesichtspunkte der Taetigkeit des geheimen Meldedienstes in dem betreffenden Laendern." Sie haben diese Verordnung unterschrieben, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Man kann also folgern, dass der Auslandsapparat des Auswaertigen Amtes sich mit Meldedienst oder Spionage befasste?

A: Nein, das kann man insofern nicht, und zwar aus folgenden Gruenden: Ich hatte schon einmal heute Morgen erwaehnt im Laufe der Vernehmung, dass es zwischen Himmle und mir Divergenzen gab ueber den

H0317-0055

Nachrichtendienst im Ausland. Es hat dann durch die guten Dienste des Angeklagten Kaltenbrunner schliesslich dazu gefuehrt, dass dieses Abkommen unterzeichnet wurde. Es war dabei eine Zusammenarbeit vorgesehen und ich bestreite keineswegs, dass dabei die Absicht bestand, auch Maenner in den Meldedienst bei uns im auswaertigen Apparat einzubauen. Praktisch ist es aber hierzu nicht mehr gekommen. Das Abkommen konnte sich nicht mehr auswirken, weil es so spaet geschlossen wurde, dass darueber das Kriegsende kam. Ich glaube, das Datum muss - es fehlt hier in dieser Abschrift wohl 1944 oder sogar 1945 gewesen sein, als dieses Abkommen abgeschlossen worden ist. Es ist also daher nicht zu einer Zusammenarbeit gekommen. Es war aber beabsichtigt, eine Zusa,,enarbeit herbeizufuehren und zwar war ich darin besonders interessiert. Es hat naemlich da allerhand Divergenzen gegeben und ich wollte diese abstellen, und das einheitlich gestalten. Das war der Grund, Ich glaube, dass das im uebrigen eine Taetigkeit ist, wie sie alle Laender sonst im Ausland ausueben. Das ist nichts ungewoehnliches.

F: Ich frage nicht, was Ihnen scheint, ich interessiere mich lediglich fuer dieses Dokument. Ich wollte wissen, ob Sie diese Vereinbarung unterschrieben haben? Sie haben es bejaht.

A: Ja, bejaht.

F: Das wollte ich nur feststellen. Ich moechte Ihnen noch ein Dokument aus dieser Stelle vorlegen. Erinnern Sie sich an den Brief des Angeklagten Kaltenbrunner, in dem er Sie bittet, eine Million Rial zur Verfuegung zu stellen.

A: Eine Million Rial? Was ist das ? Das habe ich nicht verstanden, bitte noch einmal.

F: Eine Million Rial. Das ist die iranische Valuta. Das ist ein kleines Dokument.

A: Kann ich es einmal lesen.

F: Gewiss, bitte sehr.

A: Jawohl, ich entsinne mich dessen. Ich glaube, dass da gewisse Geldmittel zur Verfuegung gestellt worden sind.

F: Das sind also die Gelder, die Kaltenbrunner uebergeben worden sind, nicht wahr?

H0317 - 0056

A: Im einzelnen weiss ich das nicht. Ich habe damals Weisungen gegeben an das Auswaertige Amt, dass man in dieser Angelegenheit mit Geld helfen moege. Das ist richtig.

F: Das war der Punkt, der mich in diesem Zusammenhang interessierte. Das Dokument spricht fuer sich selbst.

Ich gehe zur naechsten Gruppe von Fragen ueber:

F: Sie haben ausgesagt, dass Sie bereits im August oder September 1940 im Schloss "Fuschl" den Angeklagten Keitel getroffen haben, um mit ihm zu sprechen ueber einen moeglichen Angriff Deutschlands gegen die Sowjetunion. Also fast ein Jahr vor dem Angriff auf die Sowjetunion hatten Sie bereits Kenntnis ueber diesen geplanten Angriff, nicht wahr?

A: Nein, das trifft so nicht zu, sondern der Angeklagte Keitel war damals bei mir in Fuschl und hat bei dieser Gelegenheit damals mit mir gesprochen, dass der Fuehrer gewisse Bedenken gegenueber Russland habe und die Moeglichkeit eines kriegerischen Konflikts immerhin nicht ausser Betracht lassen koennte. Er habe seinerseits eine Denkschrift ausgearbeitet und er wolle mit dem Fuehrer darueber sprechen. Er habe Bedenken gegen jeden Konflikt im Osten dieser Art und er bat mich damals auch meinerseits auf den Fuehrer in dieser Richtung einzuwirken. Ich habe das damals ihm zugesagt; aber von irgendwelchen Angriffsabsichten war nicht die Rede, sondern es war mehr eine allgemeine Stabs - ich moechte sagen - Eroerterung. Von irgendwelchen konkreten Dingen sagte er mir nichts.

F: Gut, ich moechte das Gericht nicht aufhalten mit dieser Frage, denn die Frage ist schon genuegend besprochen worden. Ich habe aber andere Frage an Sie, in diesem Zusammenhang. Sie haben dem Angeklagten Keitel im Laufe dieser Unterhaltung gesagt, dass Sie Zweifel hatten ueber den geplanten Krieg mit der Sowjetunion, und dass Sie Hitler darueber sprechen wuerden. Haben Sie auch ueber dieses Thema mit Hitler gesprochen ?

A: Ich habe ueber dieses Thema mehrere Male mit Hitler gesprochen und habe bei dieser Gelegenheit mit ihm ueber die Gefahr eines Praeventivkrieges gesprochen. Hitler hat mir seine Bedenken mitgeteilt, ueber die ich bereits hier ausgesagt habe.

F: Ja, das haben Sie ausgesagt. Gut. Sagen Sie, war Ihnen bekannt, dass die sogenannte "Gruene Mappe" des Angeklagten Goering Weisungen ueber die

H0317 - 0057

Ausbeutung von zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion enthielt und war vorbereitet, lange bevor der Angriff auf die Sowjetunion stattfand? War Ihnen das bekannt ?

A: Nein, das wusste ich nicht. Den Namen "Grune Mappe" habe ich hier zum ersten Mal gehoert.

F: Gut, den Namen kannten Sie nicht, aber kannten Sie die Mappe? Das bezieht sich auf Keitel.

A: Weder die Mappe, noch den Namen.

F: Gut, war Ihnen bekannt, dass schon vor dem Kriege Direktiven ausgearbeitet wurden fuer die Vernichtung der friedlichen Sowjetbevoelkerung? War Ihnen bekannt, dass solche Plaene ausgearbeitet wurden ?

A: Nein, das war mir auch nicht bekannt.

F: Wann haben Sie davon erfahren ?

A: Von solchen Plaenen habe ich ueberhaupt nichts erfahren.

F: Und die Direktiven ?

A: Alles nur Vorbereitungen.

F: Und ueber die Direktiven und ueber die Gerichtsbarkeit ueber den Plan "Barbarossa", darueber wussten Sie Bescheid ?

A: Was, das habe ich nicht verstanden.

F: Gerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa", das ist der Plan "Barbarossa".

A: Gerichtsbarkeit sagen Sie, mit diesen Thema habe ich mich persoenlich niemals beschaeftigt. Da koennte irgend ine Stelle meines Amtes mitgewirkt haben, aber ich selbst habe mich mit den Thema Gerichtsbarkeit nicht befasst, denn von dem Augenblick des Beginns des kriegerischen Konflikts mit der Sowjetunion war das Auswaertige Amt aus diesen Gebiet ausgeschaltet.

F: Ich moechte Sie bitten, das Telegramm zu lesen, das Sie am 1o.Juli 1941 um 14.1o Uhr an den deutschen Botschafter in Tokio gerichtet haben. Ich lege dieses Dokument unter Nr. USSR 4o6 vor. Sie werden sich an dieses Telegramm erinnern.

A: An wen ist es adressiert ?

F: An den deutschen Botschafter in Tokio. Sie erinnern sich ?

A: Jawohl, nach Tokio.

F: Dann bitte ich Sie auf die Worte am Schlusse dieses Dokuments zu achten, sie befinden sich auf Seite 4 und sind zu Ihrer Bequemlichkeit unter-

H0317 - 0058

strichen. Wenn Sie die Stelle gefunden haben, moechte ich den Passus zitieren.

A: Welche Stelle meinen Sie?

F: Letzte Seite, Seite 4, letzter Absatz. Sie ist unterstrichen, haben Sie gesehen ?

A: Ja, ich habe es.

F: Ich zitiere: "Ich bitte Sie im uebrigen mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln im Sinne meiner Botschaft an Matsuoka weiter auf den schnellmoeglichsten Kriegseintritt Japans gegen Russland einzuwirken, denn je frueher dieser Eintritt erfolgt, desto besser ist es. Natuerliches Ziel muss weiter bleiben, dass Japan und wir uns vor Eintritt des Winters auf der Transsibirischen Bahn die Haende reichen. Mit dem Zusammenbruch Russlands aber wird die Position des Dreimaechtepaktes in der Welt so gigantisch stark sein, dass die Frage des Zusammenbruchs England s bezw. der absoluten Vernichtung der englischen Insel nur noch eine Frage der Zeit ist." Haben Sie diese Stelle gefunden ?

A: Ja, ich habe die Stelle.

F: Ist das eine von Ihren Bemuehungen, den Krieg zu lokalisieren ?

A: Ich habe diese letzte Frage nicht verstanden.

F: Ist das eine von Ihren Bemuehungen, um den Krieg zu lokalisieren ?

A: Der Krieg mit Russland war ausgebrochen und ich habe damals versucht,- auch der Fuehrer war dieser Auffassung - Japan in den Krieg gegen Russland zu bekommen, um den Krieg baldmoeglichst mit Russland zu beenden. Das war der Sinn dieses Telegramms.

F: Das war nicht nur die Ansicht des Fuehrers, sondern auch Ihre Ansicht als politischer Aussenminister ?

A: Jawohl.

F: Ich habe noch ein paar Fragen. Sie behaupten, dass Sie niemals irgend etwas gehoert haben ueber die Grausamkeiten, die in den Konzentrationslagern ausgefuehrt wurden ?

A: Jawohl, das ist richtig.

F: Waehrend des Krieges haben Sie als Aussenminister doch Einblick in die Auswaertige Presse gehabt, haben fremdlaendische Zeitungen gelesen; Sie haben doch gewusst, was die Auslandspresse druckte.

H0317 - 0059

A: Nein, d s trifft nurbis zu einem gewissen Grade zu. Ich hatte jeden Tag soviel zu lesen und zu arbeiten gehabt, dass ich grundsaetzlich immer nur die auslaendischen Nachrichten der auswaertigen Presse bekommen habe, die fuer mich ausgesucht wurden. Ichhabe also waehrend des ganzen Krieges irgendwelche Nachrichten aus dem Ausland ueber Dinge im Konzentrationslager nicht erfahren, bis eines Tages Ihre Armeen, naemlich die sowjetrussische Armee das Lager Maidanek in Polen besetzt hat.

H0317 – 0060

Bei dieser Gelegenheit kamen Nachrichten von unserer Gesandtschaft und da habe ich mir auch Pressemitteilungen usw. vorlegen lassen. Damals ging ich mit diesen Antraegen zum Fuehrer und vorher habe ich ueber irgendwelche Grausamkeiten in den Konzentrationslagern nichts gewusst.

F: War Ihnen die Note bekannt, des Ministers des Auswaertigen Amtes von der Sowjet-Union ueber die Grausamkeiten der deutschen Faschisten in den besetzten Gebieten der Sowjet-Union und ueber die Verschleppung der Sowjet-Bevoelkerung und von der Versklavung. War Ihnen diese Note bekannt ?

A: Diese Note ist mir damals, ich glaube durch diplomatische Kanaele zugegangen. Ich weiss jetzt nicht mehr genau. Es kann auch sein, dass es Presseagenten waren. Ich entsinne mich jedenfalls, dass es damals verschiedene Noten gab und ich erinnere mich, dass ich damals dem Fuehrer sie habe vorlegen lassen. Aber es konnten seit dem Beginn des deutsch-russischen Krieges in diesen Gebieten irgendwelche Aktionen oder Anordnungen von uns nicht mehr stattfinden. Sodass ich also nicht im Bilde bin darueber.

F: Vor allem interessiert mich eine grundsaetzliche Sache. Ich wollte eben feststellen, dass Sie Kenntnis hatten von den Noten des Auswaertigen Amtes der Sowjet-Union. Das habe ich festgestellt. Sagen Sie bitte, wissen Sie, dass Millionen von Buergern in die Versklavung nach Deutschland geschickt wurden ?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Das wissen Sie nicht. Und dass in Deutschland diese Buerger die sich dort befanden, und dass sie als Sklaven in Deutschland ausgenuetzt wurden, das wissen Sie auch nicht ?

A: Nein, nachdem was ich gehoert habe, sollten diese auslaendischen Menschen in Deutschland als Arbeiter gut behandelt worden sein. Dass natuerlich auch andere Dinge geschehen sind, das glaube, war auch moeglich. Auf jeden Fall hat man sehr viel getan, um die Arbeiter gut zu behandeln und ich weiss, dass auch gerade von Stellen des Auswaertigen Amtes hierbei mitgearbeitet wurde, um die unangenehmen Dinge abzustellen. Aber im grossen und ganzen hatten wir keinen Einfluss auf diesem Gebiet, weil wir aus dem Osten damals ausgeschaltet waren.

H0317-0061

F: Wie kommt es, dass Sie genuegend informiert waren darueber, dass die auslaendischen Arbeiter gut behandelt wurden. Wie kommt es aber, dass Sie nichts darueber wissen, dass sie wie Sklaven behandelt wurden. Wie kommt das ?

A: Ich glaube nicht, dass das zutrifft. Wir haben vom Auswaertigen Amt zum Beispiel franzoesischen und sowjetischen Buergern geholfen dadurch, dass wir zum Beispiel Kuenstler aus Frankreich holten usw. Und ich weiss, dass man seitens der Deutschen Arbeitsfront alles getan hat, um die auslaendischen Arbeiter gut zu behandeln um sie arbeitswillig zu halten und ihnen ihre Freizeit guenstig gestaltete. Und das war, wo wir mitgeholfen haben.

F: Gut. Und jetzt die naechste Gruppe der Fragen, die zusammenhaengen mit der Taetigkeit des Ribbentrop's Bataillon. Bitte blicken Sie auf die Aussagen des SS-Obersturmfuehrers Norman Paul Foerster. Es ist ein Dokument das unter Nr. USSR 445 dem Gericht als Beweisstueck vorgelegt wird. Bitte lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 3 der Aussagen von Foerster. Diese Stelle ist angestrichen. Da steht geschrieben :

"Als ich mich in demselben Monat August 1941 in Berlin bei der angegebenen Adresse meldete, erfuhr ich, dass ich zum SS-Sonderkommando des Aussenministeriums versetzt bin und an der Spitze des Kommando stand. Insgesamt gehoerten zum Kommando etwa 80 bis 100 Mann, dann kamen noch 300 bis 400 Personnn hinzu. Spaeter wurde dann der Name von Sonderkommando in Bataillon umgenannt, ein Spezialbataillon des Auswaertigen Amtes. Der Baron von Kuensberg empfing mich im Buero des Reichsaussenministers, wo der Sonnderkommandeur einquartiert war. Er sagte zu mir, dass das Sonderkommando geschaffen wurde auf Anweisung des Aussenministers von Ribbentrop. Laut diesen Anweisungen von Ribbentrop sollten unser Bataillon in den besetzten Gebieten mit den Fronttruppen gehen, um die Kulturgueter, Musik, Bibliotheken und wissenschaftliche Anstalten, Bilder usw. vor der Zerstoerung und Verschleppung seitens der deutschen Soldaten zu schuetzen, diese zu beschlagnahmen und nach Deutschland abzutransportieren."

Ich lasse einen Auszug aus und fahre weiter:

"Am 5. August 1941 abends hat von Kuensberg in Gegenwart von Meshiphow, Lieben, Krelling, Ratterson und anderen, uns den muendlichen Befehl von Ribbentrop bezueglich zweier Staedte in Russland mitgeteilt, wonach alle wissen-

H0317-0062

schaftlichen Anstalten, Bibliotheken, Palaeste, usw. in Russland gruendlich durch zuraeumen und alles wegzuschaffen, was einen bestimmten Wert hat."

Haben Sie diese Stelle gefunden in der Aussage ?

A: Ja, soll ich antworten ?

F.: Ja, bitte schoen. Antworten Sie mir zuerst auf meine folgende Frage. Wissen Sie, dass so ein Bataillon zur Verfuegung des Aussenministeriums existierte, das auf Ihre Weisungen hin sich damit beschaeftigte, wie es hier im Dokument heisst, mit der Sicherstellung von Kulturwerten. Bitte geben Sie auf diese Frage Antwort.

A: Wie es hier in dem Dokument steht, ist es absolut nicht richtig. Ich kann dies in keiner Weise anerkennen und muss dagegen Verwahrung einlegen. Richtig ist folgendes: Kuensberg, das ist ein Mann, der mit einigen Mitarbeitern zusammen von mir bereits lange vor dem Russenfeldzuge aufgestellt worden war, um schon damals in Frankreich wichtige Dokumente, die etwa sich finden koennten und wuerden und fuer uns von Bedeutung sein koennten zu beschlagnahmen. Gleichzeitig hatte er den Auftrag, dafuer zu sorgen, dass hier keine unnuetzen Zerstoerungen von Kunstwerten usw. vor sich gehen sollten. Einen Auftrag, diese Dinge nach Deutschland abzutransportieren oder etwa irgendwelche Dinge zu rauben, hatte er von mir unter gar keinen Umstaenden. Ich weiss nicht, wie diese Aussage zustande gekommen ist. Jedenfalls stimmt sie unter keinen Umstaenden so.

F: Gut, Sie haben schon gegen viele Dokumente hier protestiert. Es bedeutet aber gar nicht, dass das Dokument nicht richtig ist. Aber ich will nicht weiter aus dieser Aussage zitieren. Ich will nicht jetzt an ein Dokument wenden, und zwar ist es ein Brief von dem Angeklagten Goering, gerichtet an den Angeklagten Rosenberg. Es liegt dem Gericht unter Nr. PS 1985 vor. Ich zitiere hier Absatz 2. Das Dokument liegt vor. Diesen Brief schickte Goering an Rosenberg. Er schreibt:

"Nachdem ich lange gesucht habe, habe ich es ausserordentlich begruesst, dass ein Platz zur Sammlung der Dinge endlich berufen wurde, obgleich ich darauf hinweisen muss, dass auch noch andere Stellen, die sich hier auf Vollmachten des Fuehrers berufen, so vor allen Dingen der Reichsaussenminister, der schon

H0317 - 0063

vor mehreren Monaten ein Zirkular an alle Stellen schickte, in denen er u.a. die Befugnisse fuer das besetzte Gebiet hat, und die Sicherstellung der Kulturgueter als ihm uebertragen mitteilte."

Wir wollen annehmen, dass der Angeklagte Goering genauer die Umstaende kennt, die mit dieser Sicherstellung der Kulturgueter zusammenhaengen. Sie erinnern sich in diesen Dingen gar nicht ?

A: Ich weiss nicht wie dieser Brief des Reichsmarschalls Goering zustande gekommen ist. Das weiss ich nicht. Jedenfalls, wenn darin von irgendwelchen Vollmachten oder etwas aehnliches gesprochen worden ist, so konnte es sich nur darum handeln, dass diese Kunstwerte in den Gebieten sichergestellt worden sind, . Von uns, von mir und vom Auswaertigen Amt - habe ich hier schon ausgesagt - sind waehrend des Krieges keinerlei Kunstwerte, etwa fuer mich persoenlich oder fur uns, beschlagnahmt worden oder in Anspruch genommen worden. Es kann sein, dass voruebergehend mehrere Kunstwerte sichergestellt wurden. Jedenfalls in den Besitz von uns, sind keine Kunstwerte gelangt. Dass es sich hier um ein Missverstaendnis handelt in dem Briefe, das weiss ich noch genau , dass es sich das damals um die Sicherstellung von Kunstwerten handelte, denn es fing zum Beispiel in Frankreich damals an, dass hier Wohnungen und Museen ausgeraubt wurden und ich entsinne mich noch, dass ich die Wehrmacht sogar gebeten habe, um Posten, damit dieselben diese Kunstwerte usw. dort bewachen werden koennten. Jedenfalls haben wir von diesen Kunstwerten fuer uns im Auswaertigen Amt, nichts gesehen.

F: Ich glaube wir wollen in die Details nicht gehen. Ich moechte nur noch eine Frage in diesem Zusammenhang stellen. Glauben Sie nicht, dass unter den Deckmantel von Sicherstellung von Kulturwerten in den besetzten Gebieten eigentlich die Pluenderung dieser Werte gemeint ist ?

A: Das war keineswegs von uns beabsichtigt und ich habe niemals einen dementsprechenden Auftrag irgend jemanden gegeben. Das moechte ich hier ganz praezis erklaeren. Ich darf vielleicht noch hinzufuegen, dass ich sogar, als ich hoerte, dass der Kuensberg zu viele Leute ploetzlich zusammen tat, ich ihm sofort befohlen habe, dass sein ganzes Bataillon - das war nicht ein Bataillon - das ist nicht richtig ausgedrueckt, jedenfalls, dass er es sofort aufzu loesen habe und ich glaube mich sogar zu entsinne, dass ich ihn aus den Auswaertigen Amt herausgetan habe, weill er nicht das gemacht hatte, was ich wollte.

H0317 – 0064

Ich glaube, er ist vom Dienst damals dispensiert worden.

F: Gut. Jetzt kommen wir zum Schluss. Sie waren der Reichsaussenminister des faschistischen Deutschlands vom 4. Februar 1938 an, . Ihr Amtsantritt auf diesen Posten fiel zusammen mit dem Anfang der Periode, in der Hitler eine Reihe von aussenpolitischen Handlungen, die letzten Endes zum Weltkrieg fuehrten, vornahm.

Die Frage stellt sich, warum hat Hitler gerade Sie zum Reichsaussenminister gemacht, gerade bevor er zur Verwirklichung seines zweiten Programms der Aggression schritt. Finden Sie nicht, dass er Sie fuer den passendsten Menschen fuer diese Aufgabe hielt, mit den er nie Differenzen haben konnte ?

A: Ueber die Gedanken Adolf Hitlers, darueber kann ich Ihnen nichts sagen. Er hat mir darueber nichts erzaehlt. Er wusste, dass ich ihm ein treuer Mitarbeiter war und er wusste, dass ich auch der Auffassung ich diese Dinge auf friedlichem, diplomatischen Wege durchfuehren musste. Mehr kann ich nicht sagen. Was er fuer Ideen hatte, das weiss ich nicht.

F: Die letzte Frage:

Womit kann man erklaeren, dass sogar jetzt, wo in aller Ausfuehrlichkeit das Bild sich aufgerollt hat, der blutigen Verbrechen, die das Hitlerregime begangen hat und wo Sie Zeuge des absoluten Zusammenbruches der Hitlerpolitik gewesen sind, wie sie die Anklage brachte.

Koennen Sie mir erklaeren, wieso Sie immer noch dieses Regime hervorheben, den Fuehrer hervorheben und sagen, dass die herrschende Regierungsschicht, eine Gruppe von Idealisten war. Womit kann man das erklaeren ?

Vorsitzender; Es scheint dies eine Anzahl Fragen zu sein. Das ist nicht die richtige Form, die Frage so an den Zeugen zu stellen.

General Rudenko: Mir scheint es eine Gesamtfrage zu sein.

F: Bitte, Angeklagter von Ribbentrop, wollen Sie antworten ?

Vorsitzender: Ich sagte Ihnen, General Rudenko, dass das Gericht der Ansicht ist, dass das nicht eine passende Frage ist.

General Rudenko: Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Dr.Horn, wollen Sie neuerlich verhoeren ?

H0317 - 0065

Dr.Horn: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Dann kann sich der Angeklagte auf die Anklagebank zurueckziehen.

Vorsitzender: Nun, Dr.Horn, bitte, soweit ich verstehe werden Sie jetzt Ihre Dokumente vorbringen.

Dr.Horn: Ja.

Vorsitzender: Ich sehe die Zeit, wir koennten uns vielleicht fuer 10 Minuten vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht von 15.20-15.30 vertagt)

H0317 - 0066

Vorsitzender: Der Gerichtshof wuenscht, dass ich es hier bekanntgebe, dass der Gerichtshof am Karfreitag nicht zusammentreten wird und auch nicht am folgenden Samstag sowie Ostermontag.

Mr. Barrington : Mit Genehmigung des Gerichtes spreche ich fuer alle vier Anklagevertreter ueber die Dokumentenbuecher, die der Angeklagte von Ribbentrop vorgelegt hat. Ich spreche fuer alle vier Anklagevertreter mit Ausnahme des franzoesischen Hauptanklagevertreters, der selbst zu sprechen wuenscht, ueber zwei besondere Gruppen von Dokumenten, welche ein spezielles Interesse fuer die franzoesische Delegation haben.

Mit Genehmigung des Gerichtes werde ich die Stellungnahme der Anklagebehoerde bekanntgeben und auch mit Dr. Horn Zustimmung, bevor er die seinige gibt.

Vorsitzender: Sind Sie damit einverstanden, Herr Dr. Horn, dass er zuerst seine Gesichtspunkte vorlegt. Sind Sie damit einverstanden, dass Herr Barrington das zuerst macht ?

Dr. Horn: Jawohl.

Mr. Barrington : Im grossen und ganzen gibt es 9 Buecher in der englischen Darstellung und die letzten zwei sind erst heute eingetroffen. Diese Buecher enthalten ungefaehr 350 Dokumente.

Ich bedaure, dass ich nicht mit Dr. Horn selbst zu einem Verstaendnis gekommen bin, obgleich ich ihm den Kommentar mitgeteilt habe, den die Anklagebehoerde machen wird. Die ersten zwei Buecher, die die Dokumente 1 - 44 enthalten, sind schon vor dem Gericht gelesen worden am 27. von Dr. Horn und ich nehme an, dass das Gericht nicht wuenscht, darueber zu sprechen ?

Vorsitzender: Nein.

Mr. Barrington: Also haben wir noch die Buecher 3 bis 9. Ich habe eine Arbeitsnotiz gemacht und ich habe Abschriften davon, aber ich weiss nicht, ob die Mitglieder des Gerichtes welche haben ?

Vorsitzender: Ich glaube, dass wir diese Abschriften haben.

Mr. Barrington : Dann sieht das Gericht an der linken Seite die Reihe der Dokumente, gegen welche die Anklagebehoerde Einspruch erhebt. In der mittleren Reihe sind diejenigen, welche zugelassen werden und die Reihe der Dokumente mit Bemerkungen sind auf der rechten Seite.

H0317-0067

Obgleich man das nicht schon kann, habe ich, um es so bequemer zu machen, diese Dokumente in 9 Gruppen eingeteilt und ich glaube, es ist nicht noetig, dass ich die ganzen Dokumente einzeln vornehme, wenn es nicht ueber Eines davon eine bestimmte Frage gibt. Bevor ich angebe, was diese Gruppen sind, ist es vielleicht besser, dass ich einige generelle Bemerkungen mache ueber den Standpunkt, den die Anklagebehoerde einnimmt den deutschen Weissbuechern gegenueber, welche sehr viel in dieser Liste vorkommen. Weissbuecher, die herausgegeben sind von der Naziregierung, koennen nicht als Beweis dienen fuer Tatsachen, die darin verfasst sind. Zweitens, dass es von diesen Dokumenten eine grosse Zahl gibt, die nur Besprechungen ueber Sachen in sehr vager und provisorischer Weise darstellen und dass viele von diesen, wie die Anklagebehoerde behauptet, kumulativ sind.

Jetzt zu der ersten der neun Gruppen.

Ich habe da die zusammengefasste Geschichte von der Tschechoslowakei, und wenn Sie sich die Notiz ansehen, die ich Ihnen gemacht habe, sie besteht aus dem ersten Dokument bis 45 ---. Ich bedauere, es ist nicht richtig, es ist von Nr. 45. Es gibt 6 PS Dokumente, die schon vorgelegt worden sind und dann Nr. 46 und 47, und dann gibt es noch 7 mehr ueber die Tschechoslowakei und die Anklagebehoerde hat diese 6 PS Dokumente zugelassen und Nr. 46 und 47. Aber auf der naechsten Seite ist gegen Nr. 66. 67 und 69 Einspruch erhoben mit der Begruendung, dass sie kumulativ sind. Nein, ich glaube, Nr. 68 ist kumulativ.

Vorsitzender: In welchem Buch sind Ihre Nr. 66 und 69 ?

Mr. Barrington: Im dritten Buch, mein Herr.

Vorsitzender: Sie sind schon uebersetzt worden. Also macht es nicht viel aus, wenn Einspruch erhoben wird wegen Ueberhaeufung.

Mr. Barrington: Es macht nichts aus, mein Herr, nur wenn sie ins Protokoll genommen werden sollen.

Vorsitzender: Sie sind alle schon uebersetzt ?

Mr. Barrington: Ja, sie sind alle schon uebersetzt.

Vorsitzender: Und in die anderen Sprachen auch ?

Mr. Barrington: Das glaube ich, ja.

Vorsitzender: Also brauchen sie nicht ins Protokoll genommen zu werden.

Mr. Barrington: Wie es Ihnen recht ist.

H0317-0068

Vorsitzender: Das ist doch die Regel, nicht wahr, dass, wenn sie in alle 4 Sprachen uebersetzt sind, sie nicht ins Protokoll genommen werden brauchen.

Mr. Barrington: Das bezieht sich auf alle die Dokumente in diesen 9 Buechern, denn sie sind ja alle uebersetzt.

Vorsitzender: Ja, so wuerde das auch sein. Aber es ist moeglich, dass andere Einsprueche gegen diese Dokumente erhoben werden mit der Begruendung, dass sie kumulativ sind.

Mr. Barrington: Jawohl.

Vorsitzender: Ich bezog mich hier auf den Einspruch, dass sie nur kumulativ sind.

Mr. Barrington: Das sind sie auch. Die Anklagebehoerde behauptet, dass eine grosse Zahl von diesen Dokumenten kumulativ sind in toto.

Vorsitzender: Ist es eine grosse Zahl ?

Mr. Barrington: Jawohl.

Vorsitzender: Ja, aber nun ist es so, dass sie schon uebersetzt sind und schon vorliegen.

Mr. Barrington: Jawohl, mein Herr.

Vorsitzender: Sehr gut.

Mr. Barrington: Das ist das einzige, was die Anklagebehoerde gegen sie hat. Die Sache ist so, mein Herr, dass die Anklagebehoerde sagt, dass diese kumulativ sind Natuerlich ist es moeglich, dass Dr. Horn damit nicht einverstanden ist und er eine Entscheidung haben moechte, ob sie vorgelegt werden duerfen oder nicht.

Vorsitzender: Nein, was ich Ihnen vorschlug, war, dass, wenn es der einzige Einspruch gegen diese Dokumente ist, dass sie kumulativ sind, ist es vielleicht besser, dass sie vorgelegt werden, denn sie sind schon uebersetzt und wir gewinnen Zeit, wenn sie nicht lange argumentiert werden.

Mr. Barrington: Jawohl, mein Herr, falls Dr, Horn einige von diesen Dokumenten vorlegen wuerde und sich nicht spezifisch darauf bezieht, dann haben wir nichts dagegen.

Vorsitzender: Oh, Sie meinen, so, dass er sie alle lesen moechte ?

Mr. Barrington: Ich weiss nicht, was das Gericht ihm gestatten wird. Ich habe gehoert, dass er vielleicht einige davon vorlesen wird.

Vorsitzender: Wahrscheinlich ja, aber falls er zuviele liest, die kumulativ sind, dann werden wir ihn unterbrechen.

H0317-0069

MR. BARRINGTON: Ich will mich nur der zweiten Gruppe zuwenden.

Nr. 48 bis Nr. 62 beziehen sich alle auf die Alliierte Aufruestung vor Ausbruch des Krieges. Nr. 54 scheint zu fehlen. Ich weiss nicht, ob es absichtlich ausgelassen worden ist und die Anklage erhebt Einspruch gegen alle diese, mit der Begruendung, dass sie unerheblich sind. Sie sind in Buch Nr. 3

DER VORSITZENDE: Nr, 59 ist anders, nicht wahr?
Nr. 59 handelt von einer Rede von Sir Malcolm Mac Donald, ueber die Kolonien.

MR. BARRINGTON: Ja, es ist nicht genau Wiederaufruestung, aber es ist in gewisser Hinsicht das gleiche Thema. Es ist eine Provokation zum Kriege. Es ist natuerlich in einer anderen Kategorie, als die anderen.

DER VORSITZENDE: Ja.

MR. BARRINGTON: Die dritte Gruppe handelt von Polen und das ist eine sehr grosse Gruppe, denn sie schliesst alle Verhandlungen ein vor Ausbruch des Krieges und die Anzahl umfasst Nr. 74 bis 214.

Das Beste wuerde sein, wir teilen diese Gruppe in zwei Abschnitte. Der erste wuerde die Frage der Minoritaeten und Danzig und der Korridor sein und dann, verbunden mit diesem, die zweite Phase, ein wenig ineinandergehend, aber im Grunde dasselbe, wie die erste, wuerden die diplomatischen Ereignisse sein, beruehrend andere Laender, als Polen, das heisst, ungefaehr vom 15. Maerz an.

Die erste Phase dieser Gruppe wuerden die Nummern 74 bis 181 sein und die zweite Phase, Nr. 182 bis 214.

Im Bezug auf die erste Phase , sind hier zwei Punkte.
Die Anklage sagt, dass diese, mit sehr wenigen Ausnahmen, unerheblich sind, denn sie handeln von Ereignissen und Problemen, die aus diesen Minoritaetsfragen entstehen und die Anklage sagt, dass diese unerheblich sind aus zweierlei Gruenden. Eines dieser Dokumente besteht aus einem Notenwechsel zwischen der deutschen und polnischen Regierung, am 28. April 1939, TC 72, Nr. 14, in Buch 5 und dieser Notenwechsel besteht aus einer Bestaetigung, dass beide Parteien be-

H0317-0070

dingungslos auf den Gebrauch der Gewalt, auf Grund des Kellogg-Paktes, verzichten, der am 26. Januar 193 4 geschlossen wurde und, wie es hier aus einem anderen Dokument ersichtlich ist. Es ist auf Seite 2 meiner Note, TC - 21.

DER VORSITZENDE: Was war das Datum von TC - 72?

MR. BARRINGTON: TC -72, Nr. 14 vom 28. April 1939.

DER VORSITZENDE: Ja.

MR. BARRINGTON: Und auf der Basis, dass beide Laender bedingungslos auf den Gebrauch der Gewalt, auf Grund des Kellog-Paktes, verzichten, bestaetigt die Tatsache, dass der Angeklagte Ribbentrop selbst gesagt hat, dass waehrend des Jahres 1938 Deutschland in sehr guten Beziehungen zu Polen stand und das war auch in einer Erklaerun von Deutschland und Polen abgegeben worden, am 5. November 1937 ueber die Minoritaeten. Das ist Nr. 123 in der Liste der Dokumente und erscheint am Kopf der Seite 4, in der Note.

Angesichts dieser Tatsache sagt die Anklage, dass diese Zwischen spiele des Minoritaetsproblems unerheblich und sehr alte Geschichten sind.

DAS GERICHT (Mr. Biddle unterbrechend): Sie haben sie alle als kumulativ bezeichnet mit Nr. 76 angefangen. Meinen Sie unerheblich oder kumulativ?

MR. BARRINGTON: Ja, ich moechte, dass dieses ein Irrtum ist und unerheblich ist, auf Grund von TC 21.

DER VORSITZENDE: Ja.

MR. BARRINGTON: Ich moechte sagen, dass ich vielleicht einen Einwand Dr. Horn's vorwegnehme, naemlich, dass er gestern behauptete, dass gewisse Ereignisse von Muenchen, durch das Muenchener Abkommen erledigt sind. Es ist das auf derselben Linie, die das Gericht gestern abgelehnt hat. Aber es ist natuerlich dieser Unterschied, dass der Muenchener Pakt unterhandelt worden war in Unkenntnis des Falles "Gruen", und dass man vorhergegangene Ereignisse gut heisst, das ist nicht auf derselben Basis, wie ein Pakt, den man verhandelt unter der vollen Kenntnis aller Umstaende.

H0317-0071

Wenn wir Gruppe 3, Polen, nehmen, die erste Phase davon, moechte die Anklage vorschlagen, indem wir uns den Mittelabsatz auf Seite 2 ansehen von Nr. 75 von dem polnischen Abkommen von 1919 und TC-21, da ich schon erwaehnt habe, welches den Kellogg-Pakt bestaetigt und Nr. 123, das werde ich in einem Augenblick erwaehnen, Nr. 123 und TC 72, Nr. 14 und 16, die ich schon erwaehnt habe. Der Rest kann vielleicht als unerheblich angesehen werden, Aber es waere vielleicht verstaendlich, Nr. 117 zuzulassen, auch Nr. 149, 150, 153, 154 und 159. Nr. 160 und Nr. 163 und TC - 72, Nr. 18. Diese waren zum grossen Teil Verhandlungen zwischen Botschaftern und den Fuehrern der Staaten die vielleicht mehr Wichtigkeit haben, als die anderen Dokumente in dieser besonderen Gruppe. Ich glaube, dass es die sind, die ich eben genannt habe.

DER VORSITZENDE: Das fuehrt uns hinauf bis Nr. 182?

MR. BARRINGTON: Das geht bis Nr. 182 und jetzt mit Nr. 182 angefangen und die ersten fuenf, Nr. 182 bis 186.

DER VORSITZENDE: Weshalb machen Sie einen Einwand gegen Nr. 155, welches der Aufruf der polnischen Reserven ist, Nr. 155 bis 158?

MR. BARRINGTON: Herr Vorsitzender, der einzige Einwand war, der darauf basiert --

DER VORSITZENDE: Ich glaube, sie sind alle in dieser Unterredung erwaehnt, welche in Nr. 159 ist und das ist wahrscheinlich der Grund.

MR. BARRINGTON: Ja, ich glaube, Sie haben recht. Aber der Einwand kann nicht sehr gross sein.

DER VORSITZENDE: Nein.

MR. BARRINGTON: Nr. 182 bis 186 sind Berichte zwischen deutschen Geschaeftstraegern in verschiedenen Haupstaedten und die Anklage sagt, dass dieses nichts wichtiges Beweismaterial ist. Das Gericht (Mr. Biddle): Warum nicht. Deshalb nicht, da es nur Berichte sind von der deutschen Gesandtschaft, von Geschaeftstraegern, die von ihnen gemacht worden sind und von ihnen uebertragen wurden an das Auswaertige Amt.

MR.BIDDLE: Meinen Sie, dass diese unerheblich sind auf Grund dessen, dass sie nur vom Hoerensagen sind?

H0317-0072

MR. BARRINGTON: Verzeihung, bitte.

MR. BIDDLE: Sie meinen, dass sie nicht zugelassen werden sollen, da sie nur vom Hoerensagen sind. Ist das, was Sie behaupten?

MR. BARRINGTON: Natuerlich sind sie teilweise vom Hoerensagen, also auch vag, und dann sind sie uebersandt worden mit einem bestimmte Absichtziel. Wenigstens ist das die Behauptung der Anklagebehoerde, dass sie uebersandt wurden mit dem Zweck, das Ganze vom deutschen Gesichtspunkt aus zu faerben.

MR. BIDDLE: Wuerden Sie diese zulassen, wenn sie von den Geschaeftstraegern anderer Staaten gemacht worden sind?

MR. BARRINGTON: Wenn sie gemacht worden waeren von einem Geschaeftstraeger eines anderen Staates?

MR. BIDDLE: Ja.

MR. BARRINGTON: Ja, es waere ganz anders, wenn Sie als Regierung berichte nach dem Statut, vorgelegt worden waeren, wie das Statut es angibt. Aber sie koennen nicht zugelassen werden, falls es deutsche Dokumente sind.

MR. BIDDLE: Ich bedauere, ich weiss nicht, was Sie meinen.

MR. BARRINGTON: Aber Artikel 21 des Statuts --

MR. BIDDLE: Ich bedauere, vielleicht habe ich mich nicht ganz klar ausdrueckt. Ich begreife nicht, warum diese verschieden sind von anderen offiziellen Berichten, die gemacht wurden von einem Geschaeftstraeger eines Landes, welches es auch sein mag. Ist es darum, dass es deutsche Berichte sind?

MR. BARRINGTON: Deswegen, weil es deutsche Berichte sind.

MR. BIDDLE: Oh, jetzt begreife ich es, Mit anderen Worten, Sie denken, dass deutsche Berichte ausgeschlossen werden sollen?

MR. BARRINGTON: Ja, ich glaube, dass sie gemaess dem Statut nicht zugelassen werden koennen, ausgenommen natuerlich, wenn sie die Anklagebehoerde als Dokumente gegen die Angeklagten vorlegen wuerde.

VORSITZENDER: Wir werden Sie in einem Moment hoeren, Herr Dr. Horn. Jedenfalls Herr Barrington, Ihr Einspruch gegen 182 bis 214

H0317-0073

ist deshalb, dass sie selbstgemachte Zeugnisse sind, und darum sind sie nicht zuzulassen. Ist es das, was Sie meinen?

MR. BARRINGTON: Jawohl, das ist richtig.

VORSITZENDER: Haben Sie andere Einsprueche gegen sie?

MR. BARRINGTON: Es sind, wie ich schon gesagt habe, Schlussfolgerungen ueber Tatsachen, die von einem Beobachter im Auslande gemacht wurden und sie sind ziemlich vag.

VORSITZENDER: Dasselbe gilt fuer eine grosse Menge des Beweismaterials.

MR. BARRINGTON: Gegen 187 - 192 und TC 77 sind keine Einwaende erhoben worden. Nr. 193 und 194 sind Denkschriften des deutschen Auswaertigen Amtes und sind reine Diskussionen, die nur das deutsche Auswaertige Amt betreffen. Nr. 193 war eine Denkschrift des Staatssekretaers des Auswaertigen Amtes und handelt von einem Besuch des franzoesischen Botschafters bei ihm. Nr. 194 ist dasselbe, ein Besuch des britischen Botschafters. Nr. 195 ist das "Weissbuch" und Misslingen einer Mission" von Sir Neville Henderson, und eine Menge Auszuege davon. Es ist ein Buch und es gibt eine grosse Anzahl von Auszuegen davon im Dokumentenbuch, und wir behaupten, dass diese kumulativ sind als Beweismaterial, das schon vorgelegt ist. Das meiste davon ist in Wirklichkeit herausfordernd, das bezieht sich vornehmlich auf den ersten Auszug.

VORSITZENDER: Was meinen Sie mit herausfordernd?

MR. BARRINGTON: Wenn Sie sich das ansehen mein Herr, dann sehen Sie, dass der erste Auszug Gebrauch macht von in sehr starken Worten gefassten Meinungen.

VORSITZENDER: In welchem Buch ist das?

MR. BARRINGTON: Das ist in dem 6. Buch, mein Herr. Da ist in sehr starken Worten eine Meinung ausgedrueckt ueber die Stellung von Sowjet-Russland.

VORSITZENDER: Jawohl, gehen Sie weiter.

MR. BARRINGTON: Nr. 196 und 197 sind deutsche Denkschriften und Berichte

H0317-0074

fuer Gebrauch des Auswaertigen Amtes und sie beziehen sich auf dieselbe Kategorie wie 193 und 194. Eines von den beiden gehoert zum internen Gebrauch des Aussenamtes; das andere ist von dem deutschen Geschaefts-traeger in Washington.

Nr. 198 bis 203 sind in Ordnung. Gegen Nr. 204 ist Einwand erhoben worden, da es kein Beweismaterial darstellt. Es ist eine Denkschrift des Direktors der politischen Abteilung des Auswaertigen Amtes in Berlin und es handelt lediglich von einem Bericht in der Berliner Boersen-Zeitung. Es ist kein direktes Beweismaterial.

Gegen Nr. 205 und 206 kein Einwand. Gegen das folgende TC 72 bis 74 kein Einwand. Nr. 207 ist dasselbe Dokument wie das vorige, ist nur eine Wieder-holung. Nr. 208 mein Herr, besteht aus einer Sammlung von Auszuegen des britischen "Blau-Buches". Ich fuerchte, dass ich keine Zeit hatte, nachzu-sehen, welche von ihnen bereits vorliegen. Zum Beispiel ist es klar, dass die grosse Zahl dieser Dokumente erheblich sind, aber es wird behauptet, dass diese, die sich in der Kolonne in der linken Seite befinden, Einzel-heiten enthalten, die nicht noetig sind, da alle anderen auch da sind. Gegen Nr. 209 kein Einwand.

Nr. 210 ist eine Besprechung zwischen dem Angeklagten Ribbentrop und Sir Neville Henderson vom 30. August 1939 und das ist natuerlich schon als Beweismaterial behandelt worden und ist darum auf jeden Fall kummulativ. Nr. 211a und Nr. 211b sind Wiederholungen von Dokumenten, zitiert aus dem britischen "Blau-Buch".

Nr. 212 ist eine britische Radio-Sendung Nr. 213 ist eine deutsche Meldung an das deutsche Volk und wir behaupten, dass sie keinen Beweiswert haben.

Nr. 214 ist ein Auszug von dem Buch, welches das Gericht schon dem Ange-klagten abgelehnt hat.

Die naechste Seite meiner Notiz, mein Herr, handelt ueber die folgende Gruppe, das ist Norwegen und Daenemark.

VORSITZENDER: Ist das die vierte Gruppe?

MR. BARRINGTON: Die vierte Gruppe, mein Herr. Jawohl.

Nr. 215a und 215b behandeln den Fall von Island und Groenland. Es sind keine langen Dokumente. Das einzige was wir sagen ist, dass sie unerheblich sind, aber der Einspruch gegen diese ist nicht stark.

H0317 - 0075

Es ist kein Einspruch gegen Nr. 216a und 216b, die schon als Beweismaterial glaube ich, vorliegen. D-629 ist schon vorgelegt. D 217 ist nur eine Besprechung, welche der Angeklagte Ribbentrop der Presse gab und die Anklagebehoerde behauptet, dass es kein passendes Beweismaterial ist.

Nr. 004 PS ist schon vorgelegt. Nr. 218 und 219 glaube ich sind auch vorgelegt. Gegen Nr. 220 ist wieder Einspruch erhoben, da es nur eine Besprechung mit der Presse ist.

VORSITZENDER: Warum erheben Sie einen Einspruch gegen diese zwei Ribbentrop-Kommuniques an die Presse?

MR. BARRINGTON: Da es selbst geschaffenes Beweismaterial ist, mein Herr. Wir nehmen an, dass dieses Zeugnis schon gegeben ist.

VORSITZENDER: Aber er hat es nicht zu derselben Zeit gegeben, was er vor 6 Jahren gesagt hat, kann schon erheblich sein.

MR. BARRINGTON: Ja, wenn Sie so darueber denken. Aber der Einwand den ich erhebe, ist einfach, dass es selbstgeschaffenes Beweismaterial ist, und dass es seinerzeit geschaffen wurde zu dem Zweck, einen bestimmten Eindruck zu machen, es ist Propaganda.

VORSITZENDER: Man koennte das sagen, jawohl.

MR. BARRINGTON: Und dann mein Herr, die folgende Gruppe behandelt die Niederlande. Die Gruppe faengt schon an mit 218 natuerlich und geht bis 240.

VORSITZENDER: Ist das eine andere Gruppe?

MR. BARRINGTON: Das ist die fuenfte Gruppe mein Herr, jawohl.
Diese geht von 218 - 245 und ich werde nicht im einzelnen darueber sprechen, denn der franzoesische Hauptanklagevertreter wird das behandeln.
Dasselbe gilt fuer die folgende Gruppe Nr. 6, sie bezieht sich auf den Balkan. Der franzoesische Hauptanklagevertreter wird ueber diese sprechen, Dokumente 246 bis 278.
Dann folgende Gruppe Nr. 7 betrifft Russland und das ist Dokument 280-295, mit der Ausnahme glaube ich, von 285, das irrtuemlich hineingekommen ist; es bezieht sich auf die Vereinigten Staaten.
Nr. 279 kann ich nicht erkennen aus der englischen Uebersetzung, ich weiss nicht was es ist. Vielleicht wollen Sie so freundlich sein, die No. 282 und 28 zu aendern; sie muessen in die mittlere Kolonne gesetzt werden, denn es gibt

H0317 - 0076

keinen Einwand gegen diese beide. Aber wir erheben Einspruch gegen alle anderen russischen Dokumente. Der Praesident wird sie sehen, unten von der Gruppe 291 bis 295, da sie sich alle auf den Anti-Komintern-Pakt beziehen.

Wenn man wieder nach oben geht auf derselben Seite, 290/1/5, sind Auszuege von dem Buch, welche das Gericht schon abgelehnt hat.

Und hoeher sind die Dokumente 280, Hitler's Rede ueber Russland im Oktober 1939, und Nr. 281 ist eine Wiederholung eines Dokumentes, das wir schon gehabt haben, Nr. 278 ist der Drei-Maechte-Pakt, von dem wir spaeter hoeren werden.

VORSITZENDER: Sie meinen, dass das eine genaue Wiedergabe ist?

MR. BARRINGTON: Ich glaube, dass ich sagen kann, dass es eine genaue Wiedergabe ist.

MR. BIDDLE: Aber warum wird Einwand erhoben, wenn es eine genaue Wiedergabe ist?

MR. BARRINGTON: Da ist gar kein Einwand.

MR. BIDDLE: Oh, Sie meinen, dass es nicht in die richtige Kolonne gesetzt ist?

MR. BARRINGTON: Ich setzte nur in die alliierte Kolonne diejenigen, welche eine vollstaendige Einheit sind vom Gesichtspunkte der Anklagebehoerde aus.

MR. BIDDLE: Ist das auch wahr von 284, der Sowjet-Deutsche-Pakt ?

MR. BARRINGTON: Ich weiss nicht, ob das schon - -

MR. BIDDLE: Warum haben Sie Einwand dagegen erhoben?

VORSITZENDER: Beim "Pakt", was meinen Sie, ist das der Deutsche Pakt vom 28. September 1939 ?

MR. BARRINGTON: Das ist der 28. September 1939, mein Herr.
Man sagt mir jetzt, dass kein Einwand dagegen ist.

Nr. 285 ist ganz einfach ein deutscher Bericht, der Schlussfolgerungen enthaelt von Tatsachen und die Anklagebehoerde behauptet, dass er keinen passenden Beweiswert hat. Es ist ein sehr langer Bericht des Deutschen Auswaertigen Amtes bezueglich der Erregung in Europa gegen das deutsche Reich

H0317-0077

durch die Agitation der Sowjet-Union, und er ist voll Schlussfolgerungen von Tatsachen und Meinungen.

VORSITZENDER: Ist das Datum nach dem des Anfangs des Krieges ?

MR. BARRINGTON: Ja, es ist nach Beginn des Krieges, mein Herr. Gegen Nr. 286 und 287 wird Einwand erhoben, da sie keinen Beweiswert haben; sie stammen vom Voelkischen Beobachter.

Nr. 288 davon wird gesagt, dass es ein erbeutetes sowjetisches Dokument ist, aber das ist hier nur sehr generell. Es hat kein Datum, keine Unterschrift und sein Wert ist zweifelhaft.

Nr. 289 ist ein Bericht des jugoslawischen Militaer-Attaches in Moskau, welcher der Anklagebehoerde auch unerheblich erscheint.

Dann kommen wir zur Gruppe 8, mein Herr. Das ist eine Gruppe bezueglich der Vereinigten Staaten von Amerika, Dokument 299 bis 310 und auch 285 a. Die ersten 10 Dokumente, wie das Gericht sieht, sind Berichte von - es waere besser zu sagen, - von einer sehr indirekten Quelle, ein Bericht des Polnischen Botschafters ueber die politische Lage in den Vereinigten Staaten im Jahre 1939. Das folgende scheint von Portugal zu sein, das folgende wieder vom Polnischen Botschafters, das naechste auch wieder vom Polnischen Botschafter, das naechste auch wieder vom Polnischen Botschafter.

Dann kommt Nr. 300, das ist Roosevelt's Quarantaene-Rede von 1937, es scheint uns zulange her zu sein, um noch Erheblichkeit zu haben.

Nr. 301 ist ein kurzer deutscher Bericht von Geschehnissen in den Vereinigten Staaten Amerikas, welcher unerheblich ist, aus den Gruenden, wie ich schon gesagt habe, dh. dass es deutsche Berichte sind, ich moechte sagen, sie sind mehr unzuverlaessig als unerheblich.

Nr. 302 ist wieder ein Bericht des Polnischen Botschafters.

Nr. 303 ist eine Erklaerung von Praesident Roosevelt im Jahre 1936.

Nr. 304 ist eine Erklaerung von Roosevelt im Kongress am 4. Januar 1939.

Ich glaube nicht, dass viel dagegen einzuwenden ist.

Es gibt keinen Einwand gegen Nr. 305 - 308. In meiner Abschrift sind zwei verschiedene Versionen; von Nr. 309, das erste ist eine deutsche Zusammenfassung von Tatsachen, ohne Datum und ohne Quellenangabe. Es scheint nicht, dass dieses Material Beweiswert hat; das zweite, 309 und 309a sind Erklaerungen der "Pan-

H0317-0078

American-Konferenz" und die deutsche Note, die als Antwort gesandt wurde. Ich glaube nicht, dass die Anklagebehoerde Einwand dagegen erhebt, aber es scheint nicht sehr belangreich zu sein.

TC-72, Nr. 127 und TC-72 Nr. 124 sind beides Appelle an Hitler von Praesident Roosevelt und es besteht kein Einwand dagegen.

Nr. 310 ist wieder eine deutsche Zusammenfassung von Tatsachen, ohne Quellenangabe,

Die neunte Gruppe ist eine Gruppe von verschiedenen Daten, und, wenn der Praesident die erste Seite meiner Notiz ansieht, so sind die ersten 8 Dokumente dieser Seite, bis zu Nr. 45, alle zugelassen. Es gibt keinen Einwand gegen diese mit Ausnahme von Nr. 12, welches ein Bericht ist ueber die Resultate der Reichstags-Wahl. Es macht keinen Unterschied, ob es da ist, oder nicht. Nr. 45 ist das Buch von Lord Wallace "Warnungen und Prophezeiungen." Die Anklagebehoerde behauptet, dass es kein erhebliches Beweismaterial fuer diesen Fall ist.

Die folgende Gruppe ist auf Seite 2 Nr. 70-73. Nr. 71 ist der deutsch-litauische Pakt ueber Memel, und es ist kein Einwand dagegen. Nr. 70 ist auch unerheblich. Nr. 72 und 73, wird Einwand erhoben, da diese sich mit den 14 Punkten des Praesidenten Wilson's beschaeftigen.

H0317-0079

American-Konferenz" und die deutsche Note, die als Antwort gesandt wurde. Ich glaube nicht, dass die Anklagebehoerde Einwand dagegen erhebt, aber es scheint nicht sehr belangreich zu sein.

TC-72, Nr. 127 und TC-72 Nr. 124 sind beides Appelle an Hitler von Praesident Roosevelt und es besteht kein Einwand dagegen.

Nr. 310 ist wieder eine deutsche Zusammenfassung von Tatsachen, ohne Quellenangabe,

Die neunte Gruppe ist eine Gruppe von verschiedenen Daten, und, wenn der Praesident die erste Seite meiner Notiz ansieht, so sind die ersten 8 Dokumente dieser Seite, bis zu Nr. 45, alle zugelassen. Es gibt keinen Einwand gegen diese mit Ausnahme von Nr. 12, welches ein Bericht ist ueber die Resultate der Reichstags-Wahl. Es macht keinen Unterschied, ob es da ist, oder nicht. Nr. 45 ist das Buch von Lord Wallace ". Warnungen und Prophezeiungen." Die Anklagebehoerde behauptet, dass es kein erhebliches Beweismaterial fuer diesen Fall ist.

Die folgende Gruppe ist auf Seite 2 Nr. 70-73. Nr. 71 ist der deutsch-litauische Pakt ueber Memel, und es ist kein Einwand dagegen. Nr. 70 ist auch unerheblich. Nr. 72 und 73, wird Einwand erhoben, da diese sich mit den 14 Punkten des Praesidenten Wilson's beschaeftigen.

H0317 - 0080

Die naechste Sammlung von Verschiedenem ist auf der letzten Seite, eine meiner Notizen ist ganz untern, Nr. 295. Das ist die Rede Hitler's ueber das Rheinland. Sie haben alle Beweise die es gibt. Es scheint nur kummulativ zu sein, falls es noch nicht vorgelegt ist. Ich habe nicht nachgesehen, ob es scho vorliegt.

Nr. 298, oben auf der folgenden Seite, ist tatsaechlich ueberfluessig. Es ist dasselbe, wie Nr. 274. Unten auf der letzten Seite, mein Herr, 311, ist ein Bericht vom Angeklagten Ribbentrop ueber die Persoenlichkeit des Fuehrers.

VORSITZENDER: Das ist schon abgelehnt worden.

MR. BARRINGTON: Das, glaube ich, wurde schon abgelehnt, mein Herr.

Nr. 312 ist ein Affidavit von Frau von Ribbentrop.

Nr. 313 ist ein Affidavit von Dr. Gottfriedsen. Dr. Horn hat mir gesagt, dass, obgleich Dr. Gottfriedsen ihm als Zeugen zugelassen ist, er glaubt, dass er Zeit sparen wuerde, falls er ein Affidavit oder einen Teil davon vorliest. Es ist vielleicht, mit der Genehmigung des Gerichtes, die Ansicht der Anklagebehoerde, dass das das Beste waere, und dann kann die Anklagebehoerde Kommentare machen, wenn die Vorlesung stattfindet.

Das ist alles, mein Herr. Da sind nur die Niederlande und der Balkan.

MR. DODD: Herr Richter, Mr. Barrington hat fuer uns alle gesprochen und ich will nicht wieder ueber diese Dokumente sprechen, nur, dass ich fuerchte, dass vielleicht einige Mitglieder des Gerichtes, sich nicht ganz klar daruber sein werden, warum wir Einwand erheben gegen die Dokumente 76 - 116, 118 - 122 und 114 - 148, die polnischen Dokumente; wir sagen natuerlich mit Herrn Barrington, dass diese kummjlativ sind; aber ich glaube, dass es einen tieferen Grund gibt fuer Einwaende. Alle diese Dokumente beziehen sich auf sogenannte Geschehnisse, die Polen selbst betreffen und herausgegeben wurden in dem Weiss-Buechern. Diese Geschennisse beziehen sich auf die Misshandlung von polnischen Buergern in Polen, die vielleicht deutscher Abstammung waren. Es ist unser Standpunkt, dass solche Dokumente unerheblich sind, denn diese enthalten keine Verteidigung gegen die Anklage, denn wir koennen nicht zulassen, sagen wir, da ein Staat sich selbst, oder dass diese Angeklagten sich selbst verteidigen, ge Anklagen, wie diese, die diesen hier vorgeworfen worden sind, dadurch, dass si beweisen, dass Buerger eines anderen Staates, obgleich sie vielleicht von deutscher oder einer anderen Abstammung waren, misshandelt wurden in diesem Staat.

Dies faengt an mit Nr. 76 und geht durch bis 116; 118 und durch bis 122, 114 und durch bis 148 und 151 durch bis 152. Es ist 124 - 148 und nicht 114-148. Das letzte ist 151 und 152.

M. CHAMPETIER de RIBES:

Ich moechte das Gericht um die Erlaubnis bitten, kurz ueber Dokumente zu berichten, die zur 5. und 6. Gruppe gehoeren und Dokumente betreffen, die ausschliesslich franzoesisch sind und dem deutschen Weissbuch entnommen wurden. Nur auf diese Art hat die franzoesische Anklage sie kennen gelernt, denn die franzoesische Anklage hat noch keine Uebersetzung der Dokumente bekommen, die durch Dr. Horn vorgelegt wurden. Was diese Gruppe betrifft, Nr. 5, handelt es sich um die Dokumente 221 bis 245. Es sind Generalstabs-Dokumente und mir scheint, dass Dr. Horn daraus den Beweis erbringen will, dass England und Frankreich die Neutralitaet Belgiens verletzt haetten.

Wenn wir das Gericht bitten, diese 25 Dokumente zurueckzuziehen, glauben wir, dass das ein absoluter Zeitgewinn fuer das Gericht waere, dass dies nutzlose Diskussionen ersparen wuerde. Wir wuenschen an sich nicht, eine Diskussion zu verhindern, aber es duerfte erwiesen sein, dass sowohl Frankreich wie Belgien gewissenhaft den eingegagenen Pakt achteten, das heisst die Neutralitaet Belgiens wahrten.

Was hier besprochen worden ist, war nur, herauszufinden, ob Deutschland oder Frankreich oder England die Neutralitaet Belgiens verletzt haben. Nun, diese Frage wurde dem Angeklagten Ribbentrop durch seinen Verteidiger gestellt; der Angeklagte hat so klar als moeglich geantwortet, und zwar vorigen Samstag, durch eine Erklaerung, an die sich das Gericht gewiss erinnert. Der Angeklagte Ribbentrops stellte fest, "es versteht sich, dass es immer sehr schwierig ist, in einem solchen Krieg die Neutralitaet eines Landes zu verletzen, und wenn es geschieht, dann darf man nicht glauben, dass dies Dinge sind, die wir von Herzer gern getan haben."

Meine Herren, diese Anerkennung, dass Deutschland die Neutralitaet Belgiens verletzt hat, macht es wirklich ueberfluessig, Zeit dadurch zu verlieren, dass wir uns ueber die Erheblichkeit dieser 25 vorgelegten Dokumente unterhalten.

Ich gehe nun, meine Herren, zur zweiten Gruppe ueber, Gruppe Nr. 6, die sich auf Generalstabsdokumente beziehen, die Deutschland anlaesslich der Ereignisse auf dem Balkan in den Jahren 1939 und 1940 erbeutet haben will. Die franzoesische Anklagevertretung bittet Sie, 22 durch Dr. Horn unterbreitete Dokumen-

H0317 - 0081

H0317 - 0082

te zurueckzuweisen, und zwar aus folgenden zwei Gruenden:

Sie haben erstens keinerlei authentischen Charakter und sind zweitens auch ganz unerheblich. Sie sind weder authentisch - - es sind alles Auszuege aus de Weissbuch und das Gericht kennt die Stellungnahme der Anklagebehoerde zu diesem Punkt. Ausserdem besteht die Mehrzahl dieser Dokumente aus Auszuegen und Dokumenten, die von den alliierten Generalstaeben im allgemeinen kommen. Namen wurden nicht vorgelegt. Man sagt nicht woher sie kommen und es wird angenommen, dass sie nicht einmal im ganzen vorliegen. Weiter haben sie keine Erheblichkeit denn sie beziehen sich auf Plaene, die die Generalstaebe in den letzten Monaten des Jahres 1939 und in den ersten Monaten des Jahres 1940 studiert haben, Diese Plaene einer englischen oder franzoesischen Intervention in Jugoslavien und in Griechenland setzten natuerlich voraus, dass die Regierungen dieser Laender damit einverstanden waren; andernfalls waeren sie niemals ausgefuehrt worden.

Leider hat es der Waffenstillstand vom Juni 1940 fuer Frankreich notwendig gemacht, alle solche Plaene fallen zu lassen. Die Dokumente datieren von 1939 und 1940 und das Gericht wird sich erinnern, dass der Einfall in Jugoslavien und Griechenland am 6. April 1941 stattfand, zu einer Zeit, als die Regierung Hitlers keinen Grund mehr hatte, wegen irgend welcher Plaene von 1939 Befuerchtungen zu hegen.

Diese Dokumente, die keine Authentizitaet haben, sind auch von keinerlei Wichtigkeit fuer die Debatte, die wir jetzt fuehren, und deshalb bittet die franzoesische Anklage das Gericht, diese Dokumente auszuschliessen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Horn, bitte.

(Dr. Horn tritt ans Pult).

Dr. Horn, bevor Sie sprechen: das Gericht glaubt, dass es vielleicht angesichts des Beweismaterials und der Aussagen, die Ribbentrop gemacht hat, moeglich sein wird, einige dieser Dokumente herauszunehmen angesichts der Zeit, die schon in Anspruch genommen worden ist. Der Angeklagte von Ribbentrop hat sehr ausfuehrlich ueber seinen Fall gesprochen und es ist vielleicht moeglich, einig dieser Dokumente zurueckzuziehen, um Zeit zu sparen.

DR. HORN: Jawohl Herr Praesident, ich werde alle die Dokumente, die kumulativ sind, zurueckziehen bei meinen Beweisantraegen; ich darf zunaechst nur..

VORSITZENDER: Wenn Sie uns sagen wollten, was Sie zurueckzuziehen gedenker

DR. HORN: Jawohl, Herr Praesident. Darf ich jetzt zu einigen grundsaetzlichen Fragen Stellung nehmen? Es handelt sich um die Beweisfaehigkeit der

Weissbuecher und Gesandtschaftsberichte. Ich darf darauf hinweisen, dass diese Unterlagen zur politischen Meinungsbildung entscheidend beigetragen haben, sowohl bei dem Angeklagten Ribbentrop wie bei Hitler, und im uebrigen darf ich darauf verweisen, dass die Anklage sich in ausgiebigem Masse auf derartige Berichte gestuetzt hat. Ich bitte daher, der Verteidigung das gleiche Recht einzuraeumen.

Dann darf ich noch ein paar Worte zu den aufgefundenen franzoesischen Generalstabsakten sagen. Es handelt sich dabei um Akten, die im Laufe des Frankreich-Feldzuges in der Stadt La Charitee gefunden worden sind. Falls das Gericht die Bedenken, die der franzoesische Anklagevertreter geaeussert hat, teilen sollte, dann bitte ich, den Befehlshaber der Heeresgruppe 10, den Feldmarschall Leeb, als Zeugen darueber vernehmen zu duerfen, dass diese Genralstabskarten gefunden wurden in der Stadt La Charitee.

Die polnischen Akten, auf die ich mich bezogen habe, wurden in Warschau im polnischen Aussenministerium aufgefunden. Darueber kann der damalige Befehlshaber Generalfeldmarschall oder Generaloberst Blaskowitz Aussagen machen. Ich wuerde auch General Blaskowitz in diesem Falle als Zeugen benennen, falls das Gericht Bedenken in dieser Beziehung hat.

Im Uebrigen darf ich die Ansicht der Verteidigung dahingehend praezisieren dass ich glaube, dass man nur dann gegen eine Urkunde Einwand erheben kann, wenn sich entweder die Unrichtigkeit aus dem Inhalt ergibt, oder der Nachweis gefuehrt wird, dass diese Urkunde gefaelscht ist. Alle anderen Urkunden, die die Weissbuecher und Gesandtschaftsberichte enthalten bitte ich das Gericht zuzulassen.

Was die Akten ueber die polnische Minderheitsfrage anbetrifft, so darf ich darauf verweisen, dass der Premierminister Chamberlain selbst die Minderheitenfrage als die entscheidende Frage zwischen Deutschland und Polen bezeichnet hat. Nachdem es ueber diese Verhandlungen, bei denen der Hauptgegenstand neben Danzig und dem Korridor die Minderheitenfrage war, zum Krieg gekommen ist, ist die Minderheitenfrage also ein Kriegsgrund mit gewesen und ich bitte diesbezueglich Dokumente die nachweislich laufend Verletzungen der Minderheitsvertraege von Seiten Polens beinhalten, als Beweisstueck zuzulassen.

Wenn das Gericht damit einverstanden ist, wuerde ich jetzt anfangen, Urkunden dem Gericht zur rechtlichen Kenntnis zu geben bezw. einzelne wenige wesentliche Stellen zu verlesen und ich wuerde bei dieser Gelegenheit dem Gericht

H0317-0083

H0317-0084

mitteilen, auf welche Urkunden ich zu verzichten gedenke.

DR. DIX (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht):

Ich waere dem Gericht dankbar, wenn ich, nicht zum Fall Ribbentrop, mit ich nichts zu tun habe - darueber spricht Kollege Horn - sondern ganz grundsaetzlich einmal und auch nicht etwa ausschliesslich vom Gesichtspunkt der Verteidigung heraus, sondern ganz objektiv und grundsaetzlich erneut Stellung nehmen koennte, zu den verschiedenen Problemen, mit denen sich das Gericht auseinandersetzen muss, wenn es eine Entscheidung trifft, - sei es eine Frage bei der Zeugenvernehmung oder sei es eine Urkunde bei der Einfuehrung des Urkundenbeweises.

Ich bitte um diese Erlaubnis nicht aus Lust am Fabulieren, sondern weil ic glaube, dass ich spaetere Debatten abkuerzen kann dadurch und weil ich hoffe, dass das Gericht dem Hauptpunkt meiner Ausfuehrungen zustimmen wird. Auf Seiten der Verteidiger koennen dann spaetere laengere Ausfuehrungen vermieden werden. Ich muss es natuerlich ganz dem Gericht ueberlassen, ob das Gericht es fuer den richtigen Zeitpunkt erachtet, oder ob ich das erst tun soll, wenn Herr Kollege Horn mit seinen Urkunden-Beweisen fertig ist. Ich wuerde allerdings gerne die Ausfuehrungen machen, bevor das Gericht ueber die Antraege der Anklage und des Dr. Horn entschieden hat.

Also, ich darf an Euere Lordschaft die Frage richten, ob es dem Gericht recht ist, wenn ich jetzt nicht laenger, sondern moeglichst kurz, mehr grundsaetzlich zu den Fragen Stellung nehme, die meines Erachtens fuer die Entscheidung erheblich sind; ob ich das darf.

VORSITZENDER: Gewiss.

H0317 - 0085

DR.DIX: Ich glaube, ohne damit ein Werturteil ueber die rechtswissenschaftliche Qualitaet der Ausfuehrungen, die wir hier gehoert haben, abgeben zu wollen, ich glaube, dass hier doch verschiedene Begriffe durcheinandergeworfen sind. Wir muessen doch scharf unterscheiden

1.) ist ein Beweismittel, das gilt sowohl fuer Fragen an Zeugen, wie fuer Urkuden ist, ein Beweismittel erheblich,

2.) ist ein Beweismittel als solches tauglich,

3.) ist ein Beweismittel kumulativ und deswegen abzulehnen.

Wenn das Gericht zur Entscheidung kommt: nicht erheblich, nicht tauglich oder kumulativ, so muss es den in Frage kommenden Beweisantrag schon im jetzigen Stadium des Verfahrens ablehnen. Dagegen die Frage der Glaubwuerdigkeit als Beweismittel, also die Frage, ob man der Antwort eines Zeugen Glauben schenken soll oder nicht, oder die Frage, ob man dem Inhalt einer Urkunde Glauben schenken soll, also z.B., ob man Ausfuehrungen in einem Weissbuch Glauben schenken soll oder nicht, das ist meines Erachtens eine Frage, die erst entschieden werden kann, wenn das in Frage stehende Beweismittel in den Prozess eingefuehrt worden ist, das Gericht von seinem Gesamtinhalt Kenntnis genommen hat und dann im Wege der freien Beweiswuerdigung, wie es dem Gericht ja freisteht, sich ueber seine Glaubwuerdigkeit und Unglaubwuerdigkeit ein Urteil bilden kann. Deshalb meine ich, dass in gegenwaertigen Moment ueberhaupt kein Raum ist, z.B. dafuer, zu sagen, diese Urkunde ist ueberhaupt nicht brauchbar, weil sie Teil eines Weissbuches der deutschen Regierung ist. Dass ein Weissbuch, d.h. die Auslassung, die offizielle Auslassung irgendeiner Regierung, an sich ein taugliches und auch erhebliches Beweismittel sein kann, wird doch niemand bestreiten. Ob die vorgelesene und im Prozess eingefuehrte Stelle so beschaffen ist, dass das Gericht ihrem Inhalt Glauben schenken kann, ist eine Frage, die nach der Einfuehrung dieses Beweismittels, also hinsichtlich des Weissbuches, entschieden werden kann, wenn das Gericht nach Einfuehrung und nach Zulassung, von dem Inhalt der betreffenden Stelle Kenntnis genommen hat.

Ich kehre zurueck zur Frage der Erheblichkeit und Tauglichkeit. Das ist hier gesagt, von dem Herrn Vertreter der englischen Delegation, die Berichte dieser Gesandten an ihre Aussenminister sind an sich nicht tauglich. So habe ich ihn wenigstens verstanden. Nur, wenn die Anklage sie verwenden will, sollen sie zugelassen werden. Also, in diesem Falle darf die Anklage sie verwerten, wohl zu Lasten der Angeklagten sollen sie als tauglich erachtet werden und erheb-

H0317 - 0086

lich . Ich glaube, dass dieser Standpunkt sich keinesfalls aufrecht erhalten laesst. Es wurde von dem Herrn Vertreter der englischen Delegation in diesem Zusammenhang derArtikel 21 der Charta zitiert. Dieser Artikel 21 der Charta hat mit dieser Frage ueberhaupt nichts zu tun. Der Artikel 21 der Charta sagt, soweit ich ihn im Kopfe habe, - ich habe die Charta im Moment nicht hier, ich glaube ihn aber gut im Kopfe zu haben - der sagt, dass die Untersuchungen der Regierungen der Siegermaechte ueber in ihrem Lande begangenen Kriegsverbrechen nicht vorzutragen zu werden brauchen, sondern dem Gerichtshof zur "official notice" ueberreicht werden koennen. Diese Frage hat ja mit der Frage der Tauglichkeit oder Erheblichkeit eines Berichtes eines deutschen Gesandten an sein Aussenministerium zu irgend einer Zeit, gar nichts zu tun. Ob dieser Bericht zuzulassen ist, entscheidet sich nach der Frage, ob das Beweisthema, was mit ihm behandelt werden soll oder was mit ihm geloest werden soll, von dem Gericht als erheblich angesehen wird und entsprechend von beiden Seiten oder von einer Seite begruendet wird. Dann muss, meines Erachtens, dieser Gesandtschaftsbericht zugelassen werden und das Gericht kann dann nach Zulassung in freier Beweiswuerdigung den Beweiswert, d.h. die Glaubwuerdigkeit und zwar, sowohl die objektive, wie die subjektive Glaubwuerdigkeit wuerdigen. Soviel zu der scharfen Unterscheidung der Begriffe Erheblichkeit,Tauglichkeit, zu dem Begriff des Beweiswertes, d.h. der objektiven und subjektiven Glaubwuerdigkeit eines Beweises.

Nun zur Frage des Kumulativen. Es herrscht sicher Uebereinstimmung aller Juristen in diesem Saale, dass kumulative Beweismittel nicht zugelassen werden sollen. Aber die Frage, ob ein Beweismittel kumulativ ist, darf keinesfalls formal, sozusagen mechanistisch, beurteilt werden. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass eine Frage, die einer bereits gestellten woertlich gleicht, nicht kumulativ ist, aus Gruenden, die ich gleich auseinandersetzen werde, und dass eine Frage, die aeusserlich einer bereits gestellten gar nicht gleich trotzdem kumulativ ist, naemlich, weil sie von dem Zeugen Antworten mit demselben Beweisthema verlangt, nur mit anderen Worten. Dass aber eine Frage, die einer frueher gestellten zwar woertlich gleicht, aber trotzdem nicht kumulativ zu sein braucht, ergibt sich allein aus dem alten Erfahrungssatz "Si non facium idem non est idem". Wenn ich z.B. ueber einen subjektiven Eindruck einen Zeugen frage, der als fanatischer Anhaenger des nationalsozialistischen

Regimes abgestempelt ist und ich stelle die gleiche Frage ueber den gleichen Eindruck an einen Zeugen, der als ein fanatischer Gegner des nationalsozialistischen Regimes bekannt ist, so sind die beiden Fragen sicherlich nicht kumulativ; denn zur Meinungsbildung des Gerichtes ist es von ungeheuerer Bedeutung zu erfahren, ob ein Eindruck sozusagen von zwei Welten, also von zwei einander vollstaendig diametral gegenueberstehenden Menschen als gleichempfunden bekundet wird. Deshalb muss man sich den Zeugen ansehen, wenn man beurteilen will, ob eine Frage kumulativ ist oder nicht. Ein weiteres Beispiel, dass eine Frage, die einer bereits gestellten vollstaendig gleicht, nicht kumulativ zu sein braucht, ist, z.B., wenn ich die Frage dem angeklagten Zeugen gestellt habe und sie nun einem unbeteiligten Zeugen stelle. Ich will damit keinesfalls den Beweiswert der unter Eid gemachten Aussage des Angeklagten herabsetzen. Das liegt mir vollkommen fern. Grundsaetzlich sind diese beiden Zeugenaussagen gleich. Es ist aber ein grosser Unterschied, ob,ich, um nun nicht zu lange zu werden, nehme ich nur ein Beispiel, ueber einen inneren Vorgang, ueber den der Angeklagte am besten Bescheid weiss, nur einen Zeugen frage, der ueber den inneren Vorgang des Angeklagten einen Eindruck gehabt hat, oder ob ich den Angeklagten selbst frage, fuer den der innere Eindruck Teil des inneren Tatbestandes seiner Tat ist.

Ich moechte damit schliessen, um die Geduld des Gerichtes mit theoretischen Ausfuehrungen nicht allzulange in Anspruch zu nehmen. Zweck dieser Ausfuehrungen war, nur um das Gericht zu bitten, bei seiner Entscheidung ueber, ich wiederhole, Erheblichkeit, Tauglichkeit, scharf zu unterscheiden zu der Frage des inneren Beweiswertes, die nach Zulassung zu entscheiden ist, und das Gericht zu bitten,bei der Pruefung der Frage, ob Kumulation vorliegt, sich nicht zu halten an die aeussere Gestalt der Frage oder der Urkunde, sondern zu pruefen, ob sie derWahrheitsermittlung dient und die Erkenntnis vertieft, die gleiche Frage an verschiedene Personen zu richten, oder die gleiche Frage aus urkundlichen Niederlegungen verschiedener Personen bestaetigt, oder nicht bestaetigt, zu finden. Ich darf dem Gericht .., ich habe eigentlich ein etwas schlechtes Gewissen mit dieser akademischen Vorlesung, aber ich hoffe, dass durch die Klarstellung, die ich versucht habe, und die mir vielleicht teilweise gelungen ist, den spaeteren Verlauf der Debatten, ueber diese Fragen, doch in einer gewissen Abkuerzung beigetragen zu haben.

VORSITZENDER: Herr Dr.Horn, der Gerichtshof moechte gerne wissen, wielange Sie sich mit diesen Dokumenten beschaeftigen werden, da wir immer weiter in den Rueckstand gelangen. Wieviel Zeit glauben Sie beanspruchen zu muessen? Haben Sie sich bereits entschlossen, welche Dokumente, oder ueberhaupt welche Dokumente, Sie zurueckziehen wollen ?

H0317 - 0087

H0317-0088

DR. HORN: Herr Praesident, ich wuerde ungefaehr 2 Stunden brauchen allerdings ohne Einwendungen von Seiten der Staatsanwaltschaft. Ich glaube, dass ich dann in dieser Zeit meinen gesamten Beweisvortrag, einschliesslich der Verlesung wesentlichster Stellen, die sich auf ganz wenige Urkunden beschraenken, beendet habe. Also ohne Einwendungen zwei Stunden ungefaehr.

VORSITZENDER: Sie haben die Einwaende der Anklagebehoerden gehoert. Auch wir haben sie zur Kenntnis genommen und werden sie erwaegen. Wir werden auch jede Antwort, die Sie hierauf zu machen haben, erwaegen. Wir wollen jedoch im gegenwaertigen Stadium, wenn wir noch alle die Faelle der anderen Angeklagten zu hoeren haben, nicht, dass Sie sich mit diesen Dokumenten in Einzelheiten gehend beschaeftigen und dieselben verlesen. Wir hoffen, dass Sie es nicht fuer notwendig halten, aus diesen Dokumenten zu verlesen, nachdem Sie die Einwaende der Anklagebehoerden gegen gewisse Dokumente beantwortet haben.

DR. HORN: Ich habe die Absicht ....

VORSITZENDER: Sind Sie der Ueberzeugung, dass Sie Ihre Argumente in Beantwortung der Einwaende seitens der Anklagebehoerde bereits vorgebracht haben? Beabsichtigen Sie sich weiterhin mit der Zulaessigkeit irgend welcher dieser Dokumente zu beschaeftigen?

DR. HORN: Ich beabsichtige die Urkunden, wie es das Gericht neulich gewuenscht hat, mit kurzem verbindenen Text gruppenweise vorzulegen und jetzt auch nocheinmal, entsprechend, bei jeder Gruppe, wo von Seiten der Staatsanwaltschaft Einwendungen gemacht sind, auch ein paar diesbezuegliche Bemerkungen hinzuzufuegen. Weitere Absichten habe ich nicht.

VORSITZENDER: Herr Dr. Horn, die Lage ist folgende: Die Anklagebehoerde hat gegen gewisse Dokumente aus gewissen Gruenden Einwaende erhoben. Wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, auf diese Einwaende zu antworten. Wenn Sie Ihre vollstaendige Antwort auf diese Einwaende gegeben haben, so halten wir es fuer angebracht, uns zu vertagen und ueber diese Einwaende und Ihre Argumente zu entscheiden.

H0317-0089

Verstehen Sie das? Das heisst, nachdem Sie Ihre Antwort auf die Einwaende gegeben haben, sollten wir uns vertagen und entscheiden, welche Dokumente wir zur Vorlage als zulaessig erachten.

DR. HORN: Wenn das Gericht beabsichtigt, einen Beschluss zu fassen, nachdem ich dazu Stellung genommen habe, zu den Einwaenden der Staatsanwaltschaft, dann bitte ich mir jetzt noch dazu Gelegenheit zu geben. Denn zunaechst moechte ich mir einmal die Grundsaetze der Einwendungen ...

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Dr. Horn. Wie Sie sehen, ist es bereits 1700 Uhr und wir sind nicht in der Lage, heute damit fertig zu werden.

Herr Dr. Horn, wenn Sie Ihre Argumente in Beantwortung Ihrer grundsaetzlichen Fragen, die von der Anklagebehoerde aufgeworfen wurden, jetzt beenden koennten, so glauben wir, dass es am passendsten waere. Wenn Sie das jetzt kurz tun wuerden. Sie haben gehoert, was die Anklagenbehoerden ueber diese verschiedenen Gruppen zu sagen hatten und es waere sehr passend, wenn Sie innerhalb einer Viertelstunden antworten koennten.

DR. HORN: Zunaechst darf ich mich auf die Urkunden beziehen, die Nummern 48 bis 61. Zu diesen Urkunden darf ich folgende Stellung nehmen.

VORSITZENDER: Welche Nummern?

DR. HORN: Nr. 48 bis 61. Ich darf vielleicht wieder diese Blaetter der Staatsanwaltschaft mit ihren Einwendungen zugrunde legen. Die Urkunden 48 bis 61 sind mit der Begruendung abgelehnt worden, dass sie unerheblich sind. Diese Urkunden beziehen sich auf Aufruestung und Kriegsvorbereitung der Gegenseite. Nur, wenn ich den deutschen Tatbestand mit dem Tatbestand der Gegenseite zusammenhalte, komme ich zu den Motiven, die den Angeklagten von Ribbentrop und Hitler im grundsaetzlichen Fragen bestimmt haben. Ich kann also die Rechtswidrigkeit einer Handlung ueberhaupt nicht beurteilen, wenn ich nicht den vollen Tatbestand kenne. Und zu diesem vollen Tatbestand gehoert das Verhalten der Gegenseite. Ich halte daher diese Urkunden fuer sehr erheblich.

H0317-0090

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. HORN: Die naechste entscheidende Gruppe sind die Urkunden, die sich mit der polnischen Minderheitenfrage beschaeftigen. Dazu hat der Herr Vertreter der Anklage festgestellt, dass durch das deutsch-polnische Abkommen vom 5. November 1937 die Minderheitenfrage von Seiten der beiden Laender sanktioniert worden sie, das heisst, dass saemtliche Voelkerrechtsbrueche auf dem Gebiet der Minderheitenfrage, die in den Vorjahren liegen, erledigt seien. Diese Ansicht stimmt bestimmt nicht, denn durch einen Vertrag wird nicht ein zurueckliegender Vertragsbruch sanktioniert. Im uebrigen ist in dem Vertrage, bei den Vertragsverhandlungen zu dem deutsch-polnischen Abkommen von 1934 ausdruecklich, wie ich durch Dokumente nachweisen werde, vereinbart worden, dass nach einem allgemeinen politischen Abkommen eine Regelung, sowohl der Minderheitenfrage erfolgen sollte und die Regelung der Danzig- und Korridorfrage. Diese Fragen sind also ausdruecklich einer vertraglichen Regelung vorbehalten worden und man kann daher die Urkunden, die sich, nachdem eine derartige Regelung in diesen beiden Fragen nicht erfolgte, kann man die Urkunden, die sich auf die polnischen Voelkerrechtsbrueche der Minderheitenvertraege beziehen, nicht ablehnen, mit diesem Abkommen.

H0317 - 0091

Denn dieses Abkommen, wie ich nochmals betone, beinhaltet ja gerade ein weiteres Abkommen zur Regelung dieser Frage. Der zweite Einwand gegen diese Gruppe besteht darin, dass die Minderheitenfragen ueberhaupt als unerheblich bezeichnet wird. Ich habe vorhin schon kurz ausgefuehrt, dass selbst der englische Premierminister Chamberlain die Regelungsbeduerftigkeit dieser Frage anerkannt hat. Das Dokument werde ich auch dazu vorlegen. Es ist D-200 meines Dokumentenbuches. Diese Frage wurde ebenso von den saemtlichen beteiligten politischen Kreisen als loesungsbeduerftig und damit als erheblich angesehen. Ich bitte also, die darauf bezueglichen Urkunden zuzulassen. Diese Urkunden koennen auch nicht mit dem Begriff cumulativ zum Teil abgetan werden.....

Diese Urkunden koennen auch nicht, wie es hier geschehen ist, mit der Bemerkung cumulativ abgetan werden, denn ich will auch anhand dieser Urkunden den Nachweis erbringen, dass laufend seit 1919 die Minderheitenvertraege verletzt worden sind und ich werde Urkunden vorlegen des Internationalen Gerichtshofes in Haag und des Voelkerbundes in Genf, dass diese Minderheiten-Rechtsbrueche in einem Zeitraum von ueber 20 Jahren geschehen sind. Die Einwendungen gegen die Dokumente 286 - 289, die von Seiten der russischen Delegation erhoben wurden, nehme ich entgegen und ziehe diese Urkunden Nr. 286 bis 289 zurueck.

Nachdem das Gericht neulich das Buch "Amerika im Kampf der Kontinente" beanstandet hat, ziehe ich auch die unter Nr. 290/1-5 vorgelegten Dokumente zurueck. Ausserdem habe ich mich noch in verschiedenen anderen Nummern auf dieses Werk bezogen. Ich ziehe auch diese Nummern, die sich auf dieses Buch "Amerika im Kampf der Kontinente" beziehen, zurueck. Wegen der Gesandtschaftsberichte beziehe ich mich noch auf meine Ausfuehrung und die grundsaetzliche Ausfuehrung, die mein Kollege, Herr Dr. Dix vorhin gemacht hat. Ich bin der Ueberzeugung, dass man grundsaetzlich, schon aus den vorgebrachten Rechtserwaegungen, aber auch aus der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft in weitestem Umfang von derartigen Berichten Gebrauch gemacht hat, auch der Verteidigung das Recht geben muss, auf diese Berichte zurueckzukommen, umsomehr, da diese Berichte ja die Grundlagen fuer die Meinungsbildung der politischen deutschen Stellung gewesen sind.

Auch auf die Akten des franzoesischen Generalstabes kann ich aus den angefuehrten Gruenden nicht verzichten. Es ist hier angefuehrt unter 221 - 269, dass diese Urkunden unerheblich seien. Sie sind nicht unerheblich, denn wir hatten mit diesen Laendern Neutralitaetsabkommen und in diesen Neutralitaetsabkommen war vereinbart

H0317-0092

worden, dass Deutschland die Neutralitaet solange respektiere, solange die Gegenseite sie auch respektiert. Nachdem uns nun hier der Nachweis moeglich ist, dass die Gegenseite sie nicht respektiert hat, ist das fuer die Feststellung, ob von Seiten Deutschlands gegenueber diesen Laendern diese Neutralitaet---

VORSITZENDER: Einer der Punkte in M. Charpentier de Ribes Ausfuehrungen war, dass Frankreich 1940 nicht mehr im Kriege war. Deshalb sind die Dokumente, die vom franzoesischen Generalstab 1940 angezogen worden sind, 1941 nicht mehr erheblich. Nicht wahr. Das war doch das, was Sie sagen wollten?

DR. HORN: Sie meinen, den franzoesischen Anklagevertreter?

VORSITZENDER: Ja, den franzoesischen Anklagevertreter.

DR. HORN: Ja. Die Tatsache, dass von Seiten Frankreichs bereits Neutralitaetsverletzungen vorgekommen sind, die damals der deutschen Regierung bekannt waren, aendert doch die Rechtslage vollkommen; denn man kann doch nicht sagen, dass Deutschland einen Angriffskrieg gegen diese Laender gefuehrt hat, weil durch unseren Nachrichtendienst damals bekannt war, dass die Gegenseite die Absicht habe, und sie auch schon verwirklicht hat durch Entsendung von Generalstabsoffizieren, um diese Laender zu besetzen. Auf diese Weise liegt die Rechtsverletzung auf der Gegenseite und die gefundenen Akten haben die damaligen, ich sage, die damaligen Nachrichtenberichte nur bestaetigt. Infolgedessen kann man Deutschland keinen Bruch von Neutralitaetsvertraegen in diesen Faellen vorwerfen. Ich bitte daher das Gericht, diese Akten aus diesem Grunde als erheblich zuzulassen. Zu den anderen Urkunden bitte ich, meine Ausfuehrungen dann machen zu duerfen, wenn ich die Urkunden dem Gericht im Beweis vortrage.

VORSITZENDER: Herr Dr. Horn, wir moechten gern darueber Beschluss fassen, wenn wir Ihre Argumente gehoert haben; wir brauchen nicht ueber jedes Dokument wieder einen Beschluss zu fassen, sondern moechten sie in Gruppen nehmen in der Weise, wie die Anklagebehoerde es getan hat, sodass wir uns beraten und dann unseren Beschluss fassen koennen.

DR. HORN: Das sind die wichtigsten Einwendungen, die ich gegen das Vorbringen der Staatsanwaltschaft gemacht habe. Ich bitte noch das Gericht, zwischen den grundsaetzlichen Erwaegungen, die Herr Dr. Dix vorgebracht hat, zu entscheiden und zwischen den sachlichen Erwaegungen, die ich bezueglich der einzelnen Gruppen gemacht habe.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt vertagen.

(Das Gericht vertagt bis 3. April 1946, 10 Uhr.)